

Weilemer Blättle



23. März 2023
Nummer 12
63. Jahrgang



AMTSBLATT DER GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH MIT NEUWEILER UND BREITENSTEIN



Herzliche Einladung zu unserem
Frühjahrsmarkt am Donnerstag, den 30. März 2023
in Weil im Schönbuch, rund um den Marktplatz.
Die Händler vor Ort bieten ein vielfältiges Sortiment an
und laden zum Einkaufen und Verweilen ein.

Kommen Sie vorbei, stöbern und schlendern Sie
gemütlich durch den Markt.

Für das leibliche Wohl während des ganzen Markttages mit Imbiss,
Lángos, Crêpes, ist natürlich auch gesorgt.

Das Jugendreferat verkauft auf dem Platz vor der Bücherei Kaffee
und Kuchen und freut sich über Kuchenspenden.

Die Marktstände sind ab 08:30 Uhr geöffnet.

Freuen Sie sich unter anderem auf:

Handarbeiten, Mode, Haushaltswaren, Käse, Holzarbeiten, Edelstahl-
Werkzeuge, Wild-Spezialitäten, Karten, Süßwaren, Trockenfrüchte,
Taschen und Lederwaren, Leinen, Strumpfwaren, Tischdecken,
Geldbörsen, Schürzen und vieles mehr.

DAS KASPERLE-THEATER DES GRÜPPLE FINDET
JEWELNS UM 14.30 UHR, 15.30 UHR und 16.30 UHR
IM RATHAUS BÜRGERSAAL STATT.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



WER · WAS · WIE · WO · WANN

Sprechzeiten

Bürgermeister Wolfgang Lahl, nach Vereinbarung
Telefon (0 71 57) 12 90-1 40

Ortsvorsteher Thomas Müller
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsvorsteher Volker Goldmann
Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Gemeindeverwaltung

Montag: 8.30 bis 15.00 Uhr
durchgehend

Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Breitenstein

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 12 90-1 95

Ortsverwaltung Neuweiler

Montag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 12 90-1 91

Bürgertelefon

(0 71 57) 12 90-0

Integrationsmanagement

Cornelia Kreuzer, Telefon (01 51) 12 48 97 75

E-Mail: cornelia.kreuzer@weil-im-schoenbuch.de

Internet

<http://www.weil-im-schoenbuch.de>

Mail

bettina.heldmaier@weil-im-schoenbuch.de

Forstrevier

Donnerstag 16.30 bis 18.00 Uhr
Pforte Rathaus

Wertstoffhof

Weil im Schönbuch

Carl-Zeiss-Straße 12

Öffnungszeiten:

Mittwoch/Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Mülltelefon/Beratung

Telefon (0 70 31) 6 63-15 50

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliche Bekanntmachungen	7
Standesamt/Jubilare	16
Gemeindeverwaltung informiert	14
Kirchen	20
Schulen	17
Soziale Dienste	18
SWA/Begegnungsstätte	17
Vereine	26
Verschenkbörse	16

Ärztliche Notfallpraxen an den Wochenenden

Notfallpraxis Filder: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden, Telefon (07 11) 6 01 30 60

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr:

Wochenende/Feiertage: Freitagabend und Vorfeiertag von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Notfallpraxis Sindelfingen:

Arthur-Gruber-Str. 70, Tel.: 116 117

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 11 61 17.

Montag–Freitag 9.00–19.00 Uhr: **docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter **(07 11) 96 58 97 00**

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer: 01806-070711

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer (01806) 070711

Kinder- und jugendärztliche

Notfallpraxis am

Klinikum Böblingen

Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 bis 22.30 Uhr

Sa. und Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr

So. 8.30 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 03 10

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer (0711) 7877-722.

Notrufe

Feuer 112

Polizei 110

Polizeiposten (0 70 31) 67 70 00

Schönaich

Wasser/ENBW (08 00) 36 29-497

Strom/ENBW (08 00) 36 29-477

Gas/ENBW (08 00) 36 29-447

TV-Breitbandkabel/ (02 21)

Unitymedia 46 61 91 00

Apothekenbereitschaft

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 Euro.

Donnerstag, 23. März 2023

Apotheke an der Schwabstraße
71032 Böblingen (Ost), Schwabstr. 21
Telefon (0 70 31) 22 40 85

Freitag, 24. März 2023

Paracelsus-Apotheke Berliner Platz
71034 Böblingen (West), Berliner Str. 28
Telefon (0 70 31) 22 73 33

Samstag, 25. März 2023

Brunnen-Apotheke Steinenbronn
71144 Steinenbronn, Stuttgarter Str. 14
Telefon (0 71 57) 2 26 74

Pinguin-Apotheke Maichingen
71069 Sindelfingen (Maichingen)
Berliner Str. 24
Telefon (0 70 31) 76 52 22

Sonntag, 26. März 2023

Apotheke Neues Zentrum Waldenbuch
71111 Waldenbuch, Liebenaustr. 36
Telefon (0 71 57) 44 55

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
71069 Sindelfingen (Maichingen)
Sindelfinger Str. 31
Telefon (0 70 31) 38 11 13

Sonntag, 26. März 2023

Flugfeld-Apotheke Böblingen
71034 Böblingen (Flugfeld)
Konrad-Zuse-Str. 14
Telefon (0 70 31) 20 59 00

Samstag, 27. März 2021

Alamannen-Apotheke
71088 Holzgerlingen Tübinger Str. 11
Telefon (0 70 31) 68 99 30

Laurentius Apotheke Maichingen
71069 Sindelfingen (Maichingen)
Laurentiusstr. 24
Telefon (0 70 31) 38 23 65

Dienstag, 28. März 2023

Uhland-Apotheke Waldenbuch
71111 Waldenbuch, Gartenstr. 1
Telefon (0 71 57) 38 37

Apotheke Hulb
71034 Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Str. 24
Telefon (0 70 31) 46 93 17



Brennholzverkauf im Gemeindewald Weil im Schönbuch 2023

Der Brennholzverkauf für den Gemeindewald Weil im Schönbuch erfolgt auch dieses Jahr wieder über den Brennholz Webshop unter brennholz-weil-im-schoenbuch.de. Im Shop, spätestens zum Auktionsbeginn wird eine Karte zu den jeweiligen Losen hinterlegt. Bitte schauen Sie sich die Lose vor dem Kauf an. Es wird noch einen weiteren Brennholzverkauf geben.

Dieses Mal werden die Lose als Auktion angeboten und müssen ersteigert werden. **Die Lose starten am 29. März um 20.00 Uhr und enden alle 2 Minuten, nacheinander am Sonntag, den 2. April ab 18.00 Uhr.** Wenn die Auktionszeit für ein Los abgelaufen ist bekommt der Höchstbietende den Zuschlag. Das Wunschlos sollte also in den letzten Minuten (also am Sonntagabend!) nochmals überprüft werden. Ein Benutzerkonto ist erforderlich, bitte notieren Sie sich Ihr Passwort sorgfältig.



**Die Online-Brennholzauktion startet am 29. März um 20.00 Uhr!
Bis Sonntag den 02. April kann ein Gebot abgegeben werden!**



Anleitung zum Brennholz ersteigern:

1. Benutzerkonto erstellen (Passwort sorgfältig notieren, auf korrekte Mailadresse achten)
2. Mailadresse bestätigen
3. Gebote für Wunschlos abgeben, Wunschlose beobachten.
→ Wichtig zum Auktionsende ab 18.00 Uhr am Sonntag (höchstes Gebot in der letzten Sekunde zählt)
4. Gewonnene Lose müssen nach der Auktion im Kundenkonto abgeschlossen und bezahlt werden.
5. Geld überweisen.

Eine weitere Anleitung finden Sie auch auf der Homepage des Webshops.

MEET-UP
GAMES & FUN

8+ Jahre/years
Games & Food

25. März
14-16 Uhr | 2 - 4 pm

Jugendhaus Neon
(Seesteige 12, 71093 Weil i.S.)

0175 9337716 | culturemeet.weil@gmail.com

MEET UP
SAMSTAG 25.03.2023
9 - 12 UHR
MARKTPLATZ WEIL IM SCHÖNBUCH

Wir freuen uns auf eure spende

KUCHEN & WAFFELN VERKAUF

Die Plattform für DE&US Jugendliche

MEET-UP
GAMES & FUN

Jugendsozialarbeit Weil im Schönbuch



Forellenverkauf

Fischereiverein
Weil im Schönbuch e.V.

in Weil

Karfreitag, 7. April 2023

Abholzeiten:
10 Uhr - 11 Uhr
11 Uhr - 12 Uhr
12 Uhr - 13 Uhr

Auch vakuumiert!
Bitte bei der Bestellung angeben

Frisch geräucherte Forellen für 7 € / Stck.

Abholung am Feuerwehrsee Weil im Schönbuch "Drive In"

Vorbestellung ab sofort - solange Vorrat reicht - bis spätestens Samstag, 1. April 2023
Jens Völker (07157-63632) und bei Klaus Löffler (07157-63882)

Deutsches Rotes Kreuz +
DRK-Blutspendedienste

SPENDE LUT +
EIM R TEN KREUZ

Erst wenn's fehlt, fällt's auf!

www.missingtype.de #missingtype

SCAN ME

BLUTSPENDE

Mittwoch 29. März 2023
14.30 bis 19:30 Uhr
Rettungszentrum, Grabenäcker 1,
Weil im Schönbuch

Reservieren Sie einen freien Termin über:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/weil-im-schoenbuch-rettungszentrum>

Nach der Spende erhalten Sie einen Imbiss to-go.

Ihr **Deutsches Rotes Kreuz**
Ortsverein Weil im Schönbuch e. V.

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen!

INFOS ZUR BLUTSPENDE UND TERMINE UNTER 0800 11 949 11 (KOSTENLOS)

Hurra!

Das Kasperle kommt wieder

Mit dem Stück:
Die Hexe vertauscht die Jahreszeiten

ab 3 Jahren

am: Do., 30. März 2023 (Markttag)
um: 14.30 Uhr, 15.30 Uhr und 16.30 Uhr
im: Alten Rathaus / Weil

Eintritt: 3,00 Euro inszeniert vom

Kindergarten Gräppla
Weil im Schönbuch e.V.



Markungsputzete 25.03.2023



Am 25.03.2023 wird wieder eine Sauberkeits-Aktion durchgeführt. Dabei soll bewusst gemacht werden, wie wichtig es ist, wilde Müllablagerungen zu vermeiden und unseren Lebensraum zu schonen und zu erhalten. In Weil im Schönbuch wird der wilde Müll wie folgt aufgelesen:



Die Putzete findet bei jeder Witterung statt.

Verein	Sammelgebiete	Sammelstelle
AK Grüne Politik	Seniorenwohnanlage, alter Friedhof, Bahnhofstraße bis Bauhof	Seniorenwohnanlage
BUND-Ortsgruppe Weil im Schönbuch, Unabhängige Bürgerliche Wählergemeinschaft, Harmonika-Freunde	Im Fleckert, Neuer Friedhof, Radsporthalle	Radsporthalle
FFW Weil im Schönbuch - Jugend	Gebiet Roßhalde	Feuerwehrmagazin
FFW Breitenstein, Liederkranz Breitenstein, Familie Schütz	Rund um Breitenstein	Feuerwehrmagazin Breitenstein
Fischereiverein Weil im Schönbuch	Feuerwehrsee, Schaichhofsee, Dörschach	Feuerwehrsee
Freie Narrenzunft Feuerhexen Förderverein Bücherei	Dettenhäuser Strasse	Ortsausgang Richtung Dettenhausen
Förderverein für Gürpınar in der Türkei	Waldenbacher Strasse	Ortsausgang Richtung Waldenbuch
Familie Weiser, Anni Langjahr und Bernhard Oestreicher, Familie Leidner	Verlängerung von Steinweg	Kindergarten Seitenbach
Katholische Kirchengemeinde	Segelbachbecken	Segelbachbecken
Musikverein „Original Schönbuch-Musikanten“ e.V.	Spielplatz Grund	Spielplatz Grund
Neuapostolische Kirche	Gebiet Furtbrunnen	Neuapostolische Kirche
Neuweiler mit Herz, Familie Stauch, Familie Karkossa	Rund um Neuweiler	Neuweiler Halle
Schwäbischer Albverein, Frau Bauer, Frau Marquart	Kreisverkehr bis Schaichhof - Kleingärtner	Bauhof
Spaß an d'r Freid	K 1049 ab Friedhof bis Abzweigung Neuweiler und Breitenstein	Feuerwehrsee
SpVgg Abteilung Handball	Schule, WeilerSportZentrum, Traude Hübner-Hecker-Weg	Parkplatz WeilerSportZentrum
Weiler Flüchtlingsgruppe	Hauptstrasse, Lachental, Obere Bachstrasse, Spielplatz, Industriegebiet bis zum Wertstoffhof	Haltestelle Troppel
7 Zwerge Waldkindergarten	Rund um den Waldkindergarten Gebiet Gaiern	Waldkindergarten

Weitere umweltbewusste Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich an der Putzete zu beteiligen. Bürgermeister Wolfgang Lahl wird ebenfalls an der Aktion teilnehmen. Die Helfer/-innen treffen sich am 25.03.2023 um 9.00 Uhr an den jeweiligen Sammelstellen. Ab 11.00 Uhr wird dann zu einem Vesper und Getränken auf dem Gelände des Gemeindebauhofes in der Karl-Benz-Straße Nr. 4 eingeladen.

Herzliche Einladung zum zweiten Konzert unserer Reihe
Konzerthöhepunkte im Forum am Schlosspark Ludwigsburg
Samstag, 22. April 2023, 19 Uhr
PEZZI SACRI – GAECHINGER CANTOREY



Giuseppe Verdi Quattro pezzi sacri
Giacomo Puccini Messa di Gloria

Sung Min Song Tenor
Milan Siljanov Bass

Gaechinger Cantorey
Stuttgarter Philharmoniker

Leitung
Hans-Christoph Rademann



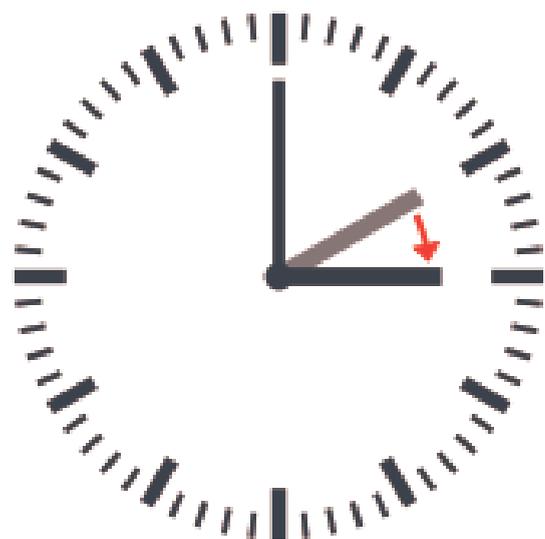
Der Dirigent Hans-Christoph Rademann, Leiter der Internationalen Bachakademie Stuttgart, präsentiert gemeinsam mit der Gaechinger Cantorey, den Stuttgarter Philharmonikern und den Opersängern Sung Min Song und Milan Siljanov kirchenmusikalische Werke des späten 19. Jahrhunderts.

Kartenpreis (Kat B, reduziert): 40 €
Konzertbeginn: 19:00 Uhr, Dauer: ca. 2.5 Stunden
Einführung: 18:20 Uhr

Anreise privat oder mit ÖPNV (S1 ab Goldberg, im Preis enthalten)
 Details im Vereinsteil des Mitteilungsblattes und auf unserer Webseite

Reservierungen: 07157 705861 oder online auf unserer Webseite
kulturkreis-weil-im-schoenbuch.de

Am Sonntag werden die Uhren um 1 Stunde vorgestellt!



Am kommenden Sonntag, 26. März 2022, beginnt wieder die mitteleuropäische Sommerzeit (MEZ). Um 2.00 Uhr nachts werden die Uhren um eine Stunde vorgestellt.



Seniorenforum Weil im Schönbuch

Einsamkeit im Alter – verstärkt auch durch die Zeit der Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir vom **Besuchsdienst des Seniorenforums** melden uns zurück.

Wegen Corona konnten wir lange Zeit keine Besuche zu Hause, im Pflegeheim oder im betreuten Wohnen machen.

Unsere Mitarbeiterinnen bieten jetzt wieder Besuche an - zum Reden, Spielen, Spaziergehen oder was Ihnen sonst Freude macht. Die Mitarbeiterinnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, deshalb erfährt niemand etwas über die Besuche und den Inhalt der Begegnungen. Vertrauensbildung ist eine der Grundlagen unserer ehrenamtlichen Arbeit. Die Besuche finden ehrenamtlich statt und kosten keinerlei Gebühr.

Die Mitarbeiterinnen werden durch eine Fachkraft vom Landratsamt betreut und regelmäßig durch psychologische Schulungen auf den Besuchsdienst vorbereitet und unterstützt.

Viele unserer älteren Einwohner haben sich aus Furcht vor Ansteckung an Corona noch mehr aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen. Oft haben sie keine Angehörigen, die regelmäßig nach ihnen sehen könnten, in der näheren Umgebung. Kinder und Enkel haben auch wenig Zeit sich um sie zu kümmern, da sie beruflich stark eingespannt sind und selber auch Familie haben, die ihre Zeit in Anspruch nimmt.

Einsamkeit macht krank. Das wollen wir verhindern. Unser Besuchsdienst hat sich vor acht Jahren gegründet. Wir haben in dieser Zeit das Leben vieler Menschen, die von uns besucht wurden, bereichern können.

Deshalb haben Sie keine Scheu und melden Sie sich bei uns!

Ihr

Team vom Besuchsdienst

Möchten Sie besucht werden? Dann rufen Sie bitte bei der Einsatzleiterin an:
Irmgard Betsch, Tel. 07157- 64059.

Wenn Sie beim ehrenamtlichen Besuchsdienst mitmachen wollen und selber einsame Menschen besuchen möchten, dann rufen Sie ebenfalls an, gerne auch bei allen unten genannten Personen des Seniorenforums!

Brigitte Schick
Sprecherin Seniorenforum
Tel.07031- 650167
info@seniorenforum-weilimschoenbuch.de
www.seniorenforum-weilimschoenbuch.de

Irmgard Betsch	07157 – 64059
Dr. Gerd Kaufholz	07157 – 523475
Josefine Stauch	07157 – 61787
Maja Viergutz	07031 – 655705



Amtliche Bekanntmachungen

Schöffenwahl 2023

Schöffenwahl 2023

Das Verfahren zur Gewinnung neuer Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 wurde unlängst gestartet. Die Gemeinde Weil im Schönbuch ist ebenfalls dazu aufgerufen Frauen und Männer zu gewinnen, die am Amtsgericht Böblingen und am Landgericht Stuttgart als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Voraussetzungen für das Schöffenamnt

Grundvoraussetzung für Ihre Bewerbung über die Gemeinde Weil im Schönbuch ist, dass Sie in Weil im Schönbuch wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sind. Wählbar sind lediglich deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Von der Wahl ausgeschlossen sind:

- Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder
- gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat läuft, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann.
- Hauptamtlich Tätige in oder für die Justiz (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und
- Religionsdiener

Darüber hinaus werden an die Schöffen keine besonderen Anforderungen im Sinne einer formalen Qualifikation gestellt. Das Schöffenamnt verlangt aus sich heraus bestimmte Eigenschaften, die insbesondere für die Eignung sprechen. So sollen Schöffen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein, deren Fähigkeiten sich so zusammenfassen lassen:

- soziale Kompetenz
- Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen
- logisches Denkvermögen und Intuition
- berufliche Erfahrung
- Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen
- Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen
- Mut zum Richten über Menschen, Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen,
- Gerechtigkeitssinn, Denken in gerechten Kategorien
- Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit.

Zum Verfahren und Ihrer Bewerbung

Wenn Sie sich für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt bewerben möchten und in Weil im Schönbuch wohnhaft sind, können Sie Ihre Bewerbung noch bis zum 21. April 2023 im Rathaus abgeben oder einwerfen.

Für die Vorbereitung der Schöffenwahl und die Erstellung der sogenannten Vorschlagslisten sind die Kommunen zuständig. Über die endgültige Aufstellung der Vorschlagsliste wird der Gemeinderat dann im Mai 2023 in öffentlicher Sitzung beschließen.

Nach Aufstellung der Vorschlagsliste im Gemeinderat, deren Auslegung und Bekanntmachung, wird diese dem Amtsgericht vorgelegt. Ein Platz auf unserer Vorschlagsliste sollte allenfalls als Teilerfolg verbucht werden, da dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht stets doppelt so viele Kandidaten vorzuschlagen sind, wie tatsächlich zu wählen sind. Genauer gesagt wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die benötigten Haupt- und Hilfsschöffen, wodurch

mindestens die Hälfte aller BewerberInnen unberücksichtigt bleiben.

Bewerbungsformulare können Sie ab sofort an der Rathauspforte abholen oder online herunterladen. Ihr ausgefülltes Bewerbungsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste schicken Sie bitte **bis spätestens 21. April 2023** per Post an die Gemeinde Weil im Schönbuch, Hauptamtsleiterin Kathrin Böhringer, Marktplatz 3 in 71093 Weil im Schönbuch oder per Fax an 07157/1290-143 bzw. per E-Mail an kathrin.boehringer@weil-im-schoenbuch.de.

Bitte beachten

Die gesetzlich notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf) Ihrer Bewerbung werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens veröffentlicht.

Interessierte für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bitte an die Geschäftsstelle des Kreistags beim Landratsamt Böblingen. Weitere und umfangreichere Informationen erhalten Sie jederzeit auch über die Internetseite www.schoeffenwahl.de.

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

28. März 2023, 19.30 Uhr, im Bürgersaal

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung wieder im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 3, stattfindet!

TAGESORDNUNG

1. Bekanntmachungen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Jahresbericht der Ortsbücherei
3. Flutlichtanlage im Gaiern, Umrüstung Beleuchtung auf LED
4. Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Weil im Schönbuch – Vorstellung 2. Entwurf und Satzungsbeschluss
5. Kita Toppel, Vergabe Bauleistungen
6. Sanierung Kläranlage, Vergabe Betonsanierung
7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Anfragen der Damen und Herren Gemeinderäte

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen liegen am Sitzungsabend im Sitzungsraum aus und können vorher schon im Ratsinformationssystem der Gemeinde eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

W. Lahl
Bürgermeister

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten

TOP 2, Jahresbericht der Ortsbücherei

Büchereileiterin Tina Braun präsentiert den Jahresbericht der Ortsbücherei.

TOP 3, Flutlichtanlage im Gaiern, Umrüstung der Beleuchtung auf LED

Bei den Fußballplätzen im Gaiern sollen die bisherigen Leuchtenköpfe in der Flutlichtanlage gegen neue Köpfe mit LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden.

TOP 4, Beschluss über den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Weil im Schönbuch 2023

Am 14. Februar 2023 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 eingebracht und beraten. Nun soll der Satzungsbeschluss erfolgen

TOP 5, Kindertagesstätte im Toppel, Vergabe der Bauleistungen

Die Verwaltung hat die Bauleistungen für den Neubau der Kindertagesstätte im Toppel ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschließt nun über die Vergabe.

TOP 6, Sanierung der Kläranlage, Vergabe der Betonsanierung

Die Verwaltung hat im Zuge der Sanierung der Kläranlage Totenbach das Gewerk Betonsanierung ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschließt über die Vergabe.

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Abwasserverbandes Schaichtal

27. März 2023, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Dettenhausen

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Sanierung Kläranlage – Sachstandsbericht – Beschluss über den Architektenvertrag und die Ingenieurangebote
4. Feststellung des Jahresabschluss 2020
5. Feststellung des Jahresabschluss 2021
6. Allgemeine Finanzprüfung 2016 – 2020
7. Übertragung der Kassengeschäfte
8. Änderung der Verbandssatzung
9. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen liegen am Sitzungsabend im Sitzungsraum aus und können vorher schon im Ratsinformationssystem der Gemeinde eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Neustrukturierung Gutachterausschuss



Die zwischen der Stadt Böblingen und den Städten und Gemeinden Altdorf, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch am 10. Dezember 2020 bzw. 15. Dezember 2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) von den o.g. Städten und Gemeinden auf die Stadt Böblingen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart gem. § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 8. Februar 2021 genehmigt. Die Aufgaben gehen zum 1. April 2023 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. September 2020

zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von den Kommunen



- **Gemeinde Altdorf**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heller
- **Gemeinde Ehningen**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Rosengrün
- **Gemeinde Hildrizhausen**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Schöck
- **Stadt Holzgerlingen**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Delakos
- **Gemeinde Schönaich**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Schamburek
- **Gemeinde Steinenbronn**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Singer
- **Stadt Waldenbuch**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Lutz
- **Gemeinde Weil im Schönbuch**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Lahl
- nachstehend „abgebende Kommunen“ genannt -,
auf die
- **Stadt Böblingen**, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz
- nachstehend „Stadt Böblingen“ genannt -,
gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Böblingen als erfüllende Kommune.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

- § 1 Übertragung der Aufgabe
- § 2 Ausdehnung des Satzungsrechtes
- § 3 Erfüllung der Aufgabe
- § 4 Verpflichtung der Beteiligten bei der Erfüllung der Aufgabe
- § 5 Gutachterausschuss, Gutachterbestellung, Erstattung von Gutachten
- § 6 Geschäftsstelle sowie Personal- und Sachmittelausstattung
- § 7 Kostenbeteiligung
- § 8 Übergangsbestimmungen
- § 9 Verpflichtungen der Beteiligten
- § 10 Haftung
- § 11 Kündigung
- § 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand
- § 13 Schriftform, Änderungen, Ausfertigungen
- § 14 Wirksamkeit, in Kraft treten
- § 15 Salvatorische Klausel
- Unterschriften

Vorbemerkungen

1. Das Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.
2. Die abgebenden Kommunen erkennen die vorstehend genannten Ziele des Zusammenschlusses für sich an und übertragen ihre Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB zur Erfüllung auf die Stadt Böblingen.
3. Die abgebenden Kommunen und die Stadt Böblingen sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1 Übertragung der Aufgabe

1. Die abgebenden Kommunen übertragen die bisher ihnen obliegenden Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Böblingen (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der abgebenden Kommunen zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Böblingen über (§ 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ).

Dort erfolgt die Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Stadt Böblingen nimmt die Übertragung an. Die Stadt Böblingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die abgebenden Kommunen bleiben „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

2. Die abgebenden Kommunen und die Stadt Böblingen vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 2 Ausdehnung des Satzungsrechtes

1. Die Stadt Böblingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Böblingen und der abgebenden Kommunen gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies gilt nicht für Steuern. Bei den Satzungen handelt es sich im Nachfolgenden um

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),

soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

2. Die Beteiligten sind sich einig, dass die Stadt Böblingen das Recht aus Ziff. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Ziff. 1 genannten Satzungen der Stadt Böblingen.
3. Den abgebenden Kommunen ist der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung“ auf das Gebiet der abgebenden Kommunen bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.
4. Die Stadt Böblingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
5. Die Gutachterausschussgebührensatzung wird vor deren Erlass bei der Stadt Böblingen im Benehmen mit den abgebenden Kommunen abgestimmt. Es bedarf jedoch aufgrund der Erstreckungssatzung keiner Beschlussfassung der Gutachterausschussgebührensatzung in den abgebenden Kommunen.
6. Die abgebenden Kommunen verpflichten sich, ihre eigenen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzung jeweils mit Wirkung zum 31. März 2023 aufzuheben.

§ 3 Erfüllung der Aufgabe

1. Die Stadt Böblingen erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.
2. Die Stadt Böblingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
3. Die Stadt Böblingen stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes eingehalten werden. Bedient man sich Dritter, so werden diese auf das Datengeheimnis sowie zur Vertraulichkeit verpflichtet.
4. Die Stadt Böblingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

5. Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Dies können Informationen für Bürger, Notare, Sachverständige usw. sein. Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Böblingen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird seitens der Stadt Böblingen für das Gebiet der abgebenden Kommunen mit dieser abgestimmt.
6. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Kommunen innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form.

§ 4 Verpflichtung der Beteiligten bei der Erfüllung der Aufgabe

1. Die Beteiligten beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Unterstützung der Erfüllung der Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung. Von wesentlichen Ereignissen haben die Beteiligten sich unaufgefordert gegenseitig zu unterrichten.
2. Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2022 werden von den Städten und Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch in der nach Baugesetzbuch (BauGB), Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL) geforderten Form der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Böblingen bis zum 31. März 2023 zur Verfügung gestellt.

3. Kommunikation und Datenübermittlung

Zur Erstellung der Verkehrswertgutachten sowie zur Auswertung der Kaufpreissammlung fordert die Geschäftsstelle in Böblingen bei der abgebenden Kommune per Mail notwendige Unterlagen an. In Einzelfällen kann auch die Originalbauakte angefordert werden. Die Pläne müssen maßstäblich mit Angabe des Maßstabes sein. Die Akten müssen vollständig, samt Schriftverkehr, eingescannt werden.

Der Austausch der Daten erfolgt dann über die BB-Cloud. Die abgebenden Kommunen müssen die Geschäftsstelle per Mail informieren, sobald neue Inhalte eingestellt wurden. Die Mailadresse lautet: gutachterausschuss@boebloblingen.de.

Der Transferordner der Cloud trägt die Bezeichnung: „GAA Böblingen & Schönbuchgemeinden“. Der Ordner ist passwortgeschützt und die Stadt Böblingen informiert die Beteiligten über den Zugang.

Digital erstellte Planunterlagen jüngerer Bauvorhaben sollen beim Planverfasser angefragt und zur Verfügung gestellt werden.

4. Übergabe der Bodenrichtwertakten des Gutachterausschusses der abgebenden Kommunen
Die abgebenden Kommunen übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die Bodenrichtwertkarten und Listen der letzten 6 Jahre zum Stichtag 31. Dezember 2022. Ältere Akten werden nur nach Bedarf angefragt.
5. Zur Verfügung Stellung von Daten und Unterlagen

Die abgebenden Kommunen stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung kostenfrei ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Dazu zählen:

- amtlicher Straßenschlüssel



- Bodenrichtwertkarten
- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) im Geodatenformat mit Hauskoordinaten,
- Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Internet)
- Flächennutzungsplan
- Höhenlinien
- Orthofotos
- Schutzgebiete

Des Weiteren müssen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf Anfrage folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

- Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Bauakten
- Baulasten
- Bebauungspläne, Baulinienpläne
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen)
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren
- Daten zum Denkmalschutz
- Einwohnermeldedaten,
- Hochwassergefahrenkarten
- Kommunale Satzungen zur städtebaulichen Gestaltung
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sanierungsgebiete
- etc.

6. Benennung eines Ansprechpartners bei den abgebenden Kommunen

Die abgebenden Kommunen benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei der abgebenden Kommune erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei innerhalb von zwei Wochen nach Anforderungen übersendet. Der elektronische Weg ist der Standard, ansonsten können die Kommunen die Unterlagen auch zusenden oder bringen sowie abholen.

7. Einräumung von Berechtigungen für die Mitarbeiter

Die abgebenden Kommunen ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses (GAA BB & SBG)

- auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der abgebenden Kommunen kostenfrei zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

8. Notare und Abschriften der Kaufverträge

Die bei den abgebenden Kommunen eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Kommunen unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen weitergeleitet.

§ 5 Gutachterausschuss, Gutachterbestellung, Erstattung von Gutachten

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Böblingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gutachterausschuss Böblingen und Schönbuchgemeinden“ nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt. Der Gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse bei den abgebenden Gemeinden und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses

bei der Stadt Böblingen.

2. Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Böblingen in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt. Die maximale Anzahl der Gutachterinnen und Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde ist an die jeweilige Einwohnerzahl gekoppelt. Folgende maximale Anzahl an Gutachterinnen und Gutachter in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ist maßgeblich:

- bis 10.000 Einwohner = 2 Gutachterinnen bzw. Gutachter
- je angefangene 10.000 Einwohner über 10.000 Einwohner je eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beträgt die maximale Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde:

Stadt Böblingen:	7
Gemeinde Altdorf:	2
Gemeinde Ehningen:	2
Gemeinde Hildrizhausen:	2
Stadt Holzgerlingen:	3
Gemeinde Schönaich:	3
Gemeinde Steinenbronn:	2
Stadt Waldenbuch:	2
Gemeinde Weil im Schönbuch:	3

Insgesamt 26

Die maximale Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde wird bei sich ändernden Einwohnerzahlen entsprechend angepasst werden, erstmalig jedoch zum 1. April 2027.

3. Der hauptamtliche Vorsitzende sowie die zwei hauptamtlichen Stellvertreter des Vorsitzenden werden aus dem Personalstamm des Gutachterausschusses bei der Stadt Böblingen vom Gemeinderat der Stadt Böblingen bestellt. Zwei weitere ehrenamtlichen Stellvertreter des Vorsitzenden können von den Kommunen vorgeschlagen werden.

4. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, ihre bzw. seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen und Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Böblingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt.

Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachterinnen und Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Es sind keine Personen auszuwählen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind (§ 192 Abs. 3 S.1 BauGB). Auf den Ausschließungsgrund des § 3 Abs. 3 GuAVO wird hingewiesen.

5. Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).

6. Die Mitglieder des GAA BB & SBG bei der Stadt Böblingen werden vom Gemeinderat der Stadt Böblingen in einer Sitzung im ersten Quartal 2023 bestellt. Ihre erste Amtszeit beginnt am 1. April 2023 und endet am 31. März 2027. Die abgebenden Kommunen müssen vorhergehend nach Aufforderung Vorschläge für die Besetzung mit ehrenamtlichen Gutachtern aus Ihrer Kommune benennen.

7. Da die abgebenden Kommunen mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Böblingen übertragen entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die abgebenden Kommunen verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum

31. März 2023 abzugeben (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

Die Stadt Böblingen verpflichtet sich, die von den abgebenden Gemeinden vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachter (Abs. 3) für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 (Ende der ersten regulären Amtszeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses) zu bestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO).

Ab dem 1. April 2023 setzt sich der Gemeinsame Gutachterausschuss damit aus der vom Gemeinderat der Stadt Böblingen regulär bestellten Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden sowie Gutachterinnen und Gutachtern der Städte bzw. Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch zusammen. Diese werden jeweils auf 4 Jahre bestellt.

8. Bei der Erstattung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachterinnen und Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 1 GuAVO). Der Vorsitzende bestimmt die Gutachter im Einzelfall (§ 5 Abs.3 GuAVO). Bei der Erstattung von Gutachten im Gebiet des Gemeinsamen Gutachterausschusses sollen die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, mindestens eine

Gutachterin bzw. ein Gutachter aus der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, auf dessen Gemarkung das Gutachten zu erstatten ist sowie eine weitere Gutachterin bzw. weiterer Gutachter tätig werden.

§ 6 Geschäftsstelle sowie Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses mit Sitz in Böblingen ist bei der Stadt Böblingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Böblingen und Schönbuchgemeinden“, abgekürzt **GAA BB & SBG**.

2. Die Stadt Böblingen verpflichtet sich die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO).

3. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Böblingen. Die Mindestbesetzung muss vorliegen, um den Betrieb zu gewährleisten. Die Stadtverwaltung Böblingen plant die Geschäftsstelle mit 5,85 Stellen, da der Personalschlüssel von 0,5 pro 10.000 Einwohner angesetzt wird.

4. Die Eingruppierung wirkt sich auf die Kosten der Geschäftsstelle aus. Die Kommunen einigen sich auf folgende Eingruppierungen. Begründung für die Eingruppierung ist es, notwendiges qualifiziertes Personal zu erhalten. Diese Eingruppierung der aufgeführten Funktionen entspricht zudem den bereits erfolgten Zusammenschlüssen und Ausschreibungen anderer gemeinsamer Gutachterausschüsse. Das Personalamt der Stadtverwaltung Böblingen ist für die Stellenausschreibung- und Personalauswahl zuständig.

benötigte Funktionen	Geplante EG
Leitung	12
stellv. Leitung	11
Gutachter	11
Gutachter	11
Sachbearbeiter	10
Sachbearbeiter	09a
Sekretariat/ kaufm.	7
585 %	

5. Die Personalausstattung kann jährlich geprüft werden. Entsteht aufgrund der Überprüfung ein Änderungsbedarf, so ist die Personalausstattung anzupassen.

§ 7 Kostenbeteiligung

- Die der Stadt Böblingen für die Aufgabenerfüllung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, werden durch alle Beteiligten erstattet. Abrechnungszeitraum ist das vorausgehende Haushaltsjahr. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach der KGSt über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.
- Soweit die Kosten nicht durch Gebühren und Einnahmen gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni 2023 des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.
- Die beteiligten Gemeinden beteiligen sich an dem tatsächlich entstehenden Defizit der Stadt Böblingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern. (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 31. Dezember 2022) Dieser wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit wie folgt festgestellt:

Stadt Böblingen:	
50.100 Einwohner	(43,48 %)
Gemeinde Altdorf:	
4.600 Einwohner	(3,93 %)
Gemeinde Ehningen:	
9.100 Einwohner	(7,76 %)
Gemeinde Hildrizhausen:	
3.600 Einwohner	(3,07 %)
Stadt Holzgerlingen:	
13.100 Einwohner	(11,17 %)
Gemeinde Schönaich:	
10.600 Einwohner	(9,04 %)
Gemeinde Steinenbronn:	
6.600 Einwohner	(5,63 %)
Stadt Waldenbuch:	
8.700 Einwohner	(7,42 %)
Gemeinde Weil im Schönbuch:	
10.000 Einwohner	(8,53 %)

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden jährlich, jeweils zum 30. Juni 2023 des abzurechnenden Jahres, berücksichtigt.

- Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „Gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Böblingen wie folgt gebucht:

- Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit

der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),

der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und

der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie

der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

- Nicht-hoheitlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

Personal- und Sachaufwendungen sind unter anderem:

- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,

- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
 - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
- Die Abrechnung wird jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und vier Wochen nach Rechnungsstellung fällig.
 - Es erfolgt für jedes laufende Haushaltsjahr, bis zum 31. Mai 2023 eines Jahres die Vorauszahlung der voraussichtlich kalkulatorisch zu erstattenden Kosten in Höhe von 80 % an die Stadt Böblingen. Nach der jährlichen Abrechnung seitens der Stadt Böblingen für das vorausgegangene Jahr wird dann den abgebenden Kommunen der restliche zu erstattende Betrag genannt. Der jährliche zu erwartende Gesamtbetrag muss seitens der abgebenden Kommunen haushalterisch eingeplant werden. Die gemeinsame Geschäftsstelle teilt den abgebenden Kommunen dafür bis zum 30.09 eines Jahres den zu erwartenden Erstattungsbetrag für das Folgejahr mit.
 - Für den Nachweis der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung können die abgebenden Kommunen eine Kostenaufstellung verlangen. Diese wird ohnehin von der gemeinsamen Geschäftsstelle geführt und die Kostendarstellung wird allen Beteiligten einmal im Jahr übersandt.
 - Die Kosten zur Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses, werden in einem separaten Vertrag rechtlich geregelt.
 - Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.
 - Der Vereinbarung liegen keine anderen „Beistandsleistungen“ (= v.a. Hilfgeschäfte zu den eigentlichen hoheitlichen Aufgaben) zugrunde. Sofern jedoch unterstellt werden würde, dass auch solche Bestandteile der Kostenbeteiligungen der Gemeinden für den eigentlichen hoheitlichen Bereich sind, gehen wir davon aus, dass diese Leistungen grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer unterliegen (nicht steuerbarer Annexumsatz zu den eigentlichen hoheitlichen Leistungen). Sollte die Leistung durch erstmalige Anwendung des § 2b UStG der Stadt Böblingen, spätestens zum 1. Januar 2023, als steuerpflichtig eingestuft (z.B. Veränderung Auffassung der Finanzbehörden) werden, so versteht sich das vereinbarte Entgelt als Netto-Entgelt. Das Entgelt erhöht sich in diesem Fall um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Leistende bzw. der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer bei der Leistungsempfängerin bzw. beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.
 - Sollte das vereinbarte Format der Daten (§ 4) nicht oder nicht vollständig und sollten die Bodenrichtwerte nicht in der geforderten Form an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übergeben werden (§ 4 Abs. 7), dann ist der damit verbundenen Mehraufwand zur Herstellung des jeweils geforderten Datenformats durch eine gerechte Kostenbeteiligung

mit derjenigen Gemeinde zu vereinbaren, deren Gebiete betroffen sind.

- Sollten die Stadt Böblingen und die abgebenden Kommunen über die Kostenverteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe einig werden, so erfolgt die Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel abschließend durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Böblingen.

§ 8 Übergangsbestimmungen

- Die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgen erstmalig zum 1. April 2023. Bedingung ist jedoch das Vorliegen aller öffentlichen Bekanntmachungen der an dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligten Städte und Gemeinden zusammen mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart.
- Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2022 werden bis spätestens 31. März 2023 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
- Die noch bei den abgebenden Kommunen beantragten Verkehrswertgutachten sind von diesen noch rechtzeitig fertigzustellen und zu beschließen. Ein Übergang zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses und zum Beschluss auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss zum 1. April 2023 erfolgt nicht. Dies gilt nicht für die aufnehmende Kommune.
- Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden vor Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 31. März 2023 aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

§ 9 Verpflichtungen der Beteiligten

- Den Beteiligten obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertraglichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Beteiligten jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- Die Beteiligten verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- Die Stadt Böblingen ist verpflichtet, den abgebenden Kommunen jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die abgebenden Kommunen entsprechend.
- Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

§ 10 Haftung

- Die Stadt Böblingen verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- Die Stadt Böblingen haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Kündigung

- Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 1. April 2023 und endet am 31. März 2031. Danach verlängert sich die Vereinbarung fortwährend um weitere 4 Jahre, falls sie nicht innerhalb der Kündigungsfrist gem. Ziff. 2 von einem der Beteiligten gekündigt wird.
- Alle Beteiligten haben das Recht diese Vereinbarung schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31. Dezember 2023) vereinbart. (§ 25 Abs. 4 GKZ).



3. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Böblingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Böblingen. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 13 Schriftform, Änderungen, Ausfertigungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - eine für die Stadt Böblingen
 - eine für alle der acht abgebenden Kommunen
 - eine für das Regierungspräsidium Stuttgart (Rechtsaufsichtsbehörde § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ).

§ 14 Wirksamkeit, in Kraft treten

1. Die Gemeinderäte der abgebenden Kommunen haben dieser Vereinbarung zugestimmt am
 - Gemeinde Altdorf, Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2020
 - Gemeinde Ehningen, Gemeinderatssitzung am 17. November 2020
 - Gemeinde Hildrizhausen, Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2020
 - Stadt Holzgerlingen, Gemeinderatssitzung am 25. November 2020
 - Gemeinde Schönaich, Gemeinderatssitzung am 3. November 2020
 - Gemeinde Steinenbronn, Gemeinderatssitzung am 24. November 2020
 - Stadt Waldenbuch, Gemeinderatssitzung am 29. September 2020
 - Gemeinde Weil im Schönbuch, Gemeinderatssitzung am 24. November 2020
2. Der Gemeinderat der Stadt Böblingen hat dieser Vereinbarung am 4. November 2020 zugestimmt.
3. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Stuttgart (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
4. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von den abgebenden Kommunen und der Stadt Böblingen öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am 1. April 2023 rechtswirksam.
5. Die Aufnahme der Arbeit für die gemeinsame Geschäftsstelle beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Die Stadt Böblingen muss dafür Sorge tragen, dass die volle Personalbesetzung für das Baurechts- und Bauverwaltungsamt und den gemeinsamen Gutachterausschuss und Räumlichkeiten vorliegen.
6. Die Stadt Böblingen teilt der zentralen Geschäftsstelle die Erweiterung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen,

die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Das-selbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Anlage:

Entwurf der „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der abgebenden Kommunen (Erstreckungssatzung 5. August 2020)“

Unterschriften

Stadt Böblingen

Bürgermeisteramt
gez. Dr. Stefan Belz
15. Dezember 2020

Gemeinde Ehningen

Bürgermeisteramt
gez. Lukas Rosengrün
10. Dezember 2020

Stadt Holzgerlingen

Bürgermeisteramt
gez. Ioannis Delakos
10. Dezember 2020

Gemeinde Steinenbronn

Bürgermeisteramt
gez. Johann Singer
10. Dezember 2020

Gemeinde Weil im Schönbuch

Bürgermeisteramt
gez. Wolfgang Lahl
10. Dezember 2020

**Gemeinde Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen**

Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Weil im Schönbuch vom 4. Februar 1980 sowie zur Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Weil im Schönbuch mit Datum vom 27. Juli 2010 betreffend des Gebührenverzeichnisses Ziffer 16 mit 16.1., 16.2, 16.2.1, 16.2.2 zum Gutachterausschuss zum Gutachterausschuss

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch am 24. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsgegenstand

Die Gutachtergebührensatzung der Gemeinde Weil im Schönbuch vom 22. Januar 1980 (zuletzt geändert am 26. Oktober 1993) wird förmlich aufgehoben. Es erfolgt die Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Weil im Schönbuch mit Datum vom 27. Juli 2010 betreffend des Gebührenverzeichnisses Ziffer 16 mit 16.1, 16.2, 16. Februar 20231, 16. Februar 20232 zum Gebührentatbestand des Gutachterausschusses.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. April 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
ausgefertigt, den 25. November 2020

gez.

Bürgermeister,
Wolfgang Lahl

Erstreckungssatzung vom 5. August 2020

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Böblingen am 4. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Böblingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der

- **Gemeinde Altdorf,**
- **Gemeinde Ehningen,**
- **Gemeinde Hildrizhausen,**
- **Stadt Holzgerlingen,**
- **Gemeinde Schönaich,**
- **Gemeinde Steinenbronn,**
- **Stadt Waldenbuch,**
- **Gemeinde Weil im Schönbuch**

- (2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen und der Schönbuchgemeinden (GAA BB & SBG) erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Böblingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf die kommunalen Gebiete.

- **Gemeinde Altdorf,**
- **Gemeinde Ehningen,**
- **Gemeinde Hildrizhausen,**
- **Stadt Holzgerlingen,**
- **Gemeinde Schönaich,**
- **Gemeinde Steinenbronn,**
- **Stadt Waldenbuch,**
- **Gemeinde Weil im Schönbuch**

- (3) Aus der „Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis – der Stadt Böblingen“ in der jeweils gültigen Fassung, erstrecken sich diejenigen Ziffern auf die kommunalen Gebiete, soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen

- **Gemeinde Altdorf,**
- **Gemeinde Ehningen,**
- **Gemeinde Hildrizhausen,**
- **Stadt Holzgerlingen,**
- **Gemeinde Schönaich,**
- **Gemeinde Steinenbronn,**
- **Stadt Waldenbuch,**
- **Gemeinde Weil im Schönbuch**

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt 1. April 2023 in Kraft.

Böblingen, den 15. Dezember 2020

gez. Dr. Stefan Belz
Oberbürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats und der Ortschaftsräte



Sitzung des Gemeinderats am 14. März 2022

Am 14. März 2023 fand eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hintergrund dieser Sitzung war die rasche Beschlussfassung über den in der Sitzung am 14. Februar vorbereiteten Haushaltsplan 2023. Weitere dringliche Themen der Sitzung waren die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Schönbuchstraße in Neuweiler und die Vergabe der Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf das Dach der Kindertagesstätte Jahnstraße.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung gab es keine zu vermelden, so dass direkt mit der s.g. Bürgerfragestunde begonnen werden konnte.

Bürgerfragestunde

Die Fragestunde räumt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ein, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Eine Bürgerin erkundigte sich nach der Sanierung der Schönbuchstraße. Sie wollte wissen, ob es nötig war, so eine große Anzahl an Bäumen zu fällen. Des Weiteren wollte sie wissen, ob neben den Zugängen zu den Häusern auch die Zufahrten zu den Garagen und Stellplätzen jederzeit sichergestellt sind.

Die Fällung der Bäume war notwendig. Die Planungen zur Sanierung der Schönbuchstraße sehen eine Aufweitung der Straßensituation und eine Abbremsfunktion vor. Es wird eine Mittelinsel auf der Straße gebaut und die Straße wird verschwenkt. Die Fällung der Bäume fand bereits statt, da bei diesen Arbeiten die Vegetationszeiten eingehalten werden müssen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden in der Schönbuchstraße mehr Bäume als Ersatz gepflanzt, als jetzt weggenommen wurden.

Die Anfrage wegen der dauerhaften Zufahrbarkeit zu den Grundstücken in der Schönbuchstraße während der Bauarbeiten konnte am Sitzungsabend nicht im Detail beantwortet werden. Eine Abstimmung vor Ort kann erst stattfinden, wenn die ausführende Baufirma feststeht. Wie bei allen Straßenbaumaßnahmen unter Beteiligung der Gemeinde wird es im Vorhinein eine Abstimmung mit den Rettungskräften vom Roten Kreuz und der Feuerwehr geben. Sicherlich werden nicht die ganze Bauphase hinweg alle Grundstücke anfahrbar sein. Es wird aber geregelt, wie man im Notfall diese Grundstücke andient.

Die Bürgerin führte in diesem Zusammenhang weiter aus, dass Kleinunternehmen zugänglich sein müssen. Der Bürgermeister verwies nochmals auf die bisherigen Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde, wie bspw. in der Hauptstraße. Es muss von allen Seiten ein guter Wille gezeigt werden, dann können gemeinsam gute Lösungen erarbeitet werden. Die Situation mit dem Umleitungsverkehr in der Schönbuchstraße innerorts wird sehr komplex und herausfordern für alle Seiten sein.

Ein Bürger erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Glasfaserausbaus. Der Bürgermeister berichtete, dass aktuell eine Abstimmung mit der Deutschen Glasfaser bezüglich einer Veröffentlichung zu diesem Thema geplant ist. Es ist erfreulich, dass nun wieder Kontakt mit der Deutschen Glasfaser besteht und es einen Ansprechpartner für die Gemeinde gibt. Der Bürgermeister bemängelte, dass in diesem Projekt die intensive Dynamik fehlt. Er mutmaßte, dass dies an der sehr erfolgreichen Vorvermarktung liegt und die Aufträge ggf. die Kapazitäten übersteigen. Er berichtete von 1.609 gebuchten Anschlüssen. Zudem kommt auch hier der Fachkräftemangel zum Tragen.

Nutzungsänderung eines Gruppenraums zu Verkaufsräumen für balkanische Spezialitäten in der Charlottenstraße 20

Die Bauherren beantragen eine Nutzungsänderung von einem Gruppenraum zu Verkaufsräumen für balkanischen Spezialitäten in der Charlottenstraße 20. Frau Roth vom Ortsbauamt erläuterte hierzu ausführlich die bauplanungsrechtlichen Grundlagen. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 des Baugesetzbuches.

Im Jahr 1967 wurde die Errichtung eines Geschäftshauses mit Wohnung im ersten Obergeschoss des Gebäudes genehmigt. Die gewerblichen Räume im Erdgeschoss wurden einige Jahre als Drogerie genutzt. Im Jahr 2009 wurde die Nutzungsänderung des Verkaufsraumes in einen Gruppenraum genehmigt. Nun wird die Nutzungsänderung des Gruppenraumes zu Verkaufsräumen für balkanischen Spezialitäten beantragt. Die Verkaufsfläche im Erdgeschoss bleibt weiterhin bestehen. Hinzu kommt eine Theke mit Arbeitsplatte und Ofen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Zustimmung zu diesem Vorhaben, in einem wie hier vorliegenden Mischgebiet zulässig.

Weiter führte Frau Roth aus, dass sich die geplanten Stellplätze auf öffentlichen Verkehrsfläche befinden. Für die Beurteilung der Stellplätze ist jedoch das Landratsamt Böblingen als untere Baurechtsbehörde zuständig. Ein entsprechender Hinweis ans Landratsamt wurde von der Verwaltung bereits gemacht. Bürgermeister Lahl fügte an, dass eine Planung überall zulässig sei. Fraglich ist, ob diese dann genehmigt wird. Als Stellplatznachweis können solche Stellplätze nicht herangezogen werden. Das Landratsamt halte die Stellplätze an dieser Stelle für nicht genehmigungsfähig. Es wäre jedoch nicht zulässig, wenn die Gemeinde das Einvernehmen für die gesamte Planung wegen der Stellplatzproblematik versagt. Des Weiteren war die Fläche schon einmal als Verkaufsfläche, damals für einen Drogeriemarkt, genehmigt.

Gemeinderat Jürgen Brennenstuhl wies darauf hin, dass im Schaufenster des Gebäudes bereits ein Parkverbotsschild hängt, welches auf private Stellplätze verweist. Diese Beschilderung ist nicht korrekt, da sich nur ein Teil der Fläche in Privateigentum befindet, bei weitem aber nicht die gesamten Stellplätze.

Gemeinderat Dr. Bühler sah das kommunale Problem der Gewerbetreibenden. Diese Diskrepanz ergibt sich aus der Bauordnung und aus den verschiedenen Zuständigkeiten von Gemeinde (Bauplanungsrecht) und Landratsamt (Bauordnungsrecht). Diesbezüglich verwies Herr Lahl nochmals darauf, dass am Ende immer das Landratsamt im Gesamten die Genehmigung erteilt. Die Gemeinde selbst ist lediglich für die Erteilung des Einvernehmens im bauplanungsrechtlichen Verfahren zuständig.

Letztendlich wurde einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 der Baugesetzordnung für die geplante Nutzungsänderung in der Charlottenstraße erteilt.

Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Weil im Schönbuch 2023

Bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 14. Februar 2023 wurde der Haushaltsplan 2023 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke Weil im Schönbuch 2023 im Detail von Bürgermeister Lahl und Kämmerer Bastl vorgestellt und im Gremium beraten. Kämmerer Bastl stellte daher in der Märzsitzung in aller Kürze die nun noch eingearbeiteten Veränderungen zum ersten Planentwurf vor.

So wurden im Teilhaushalt 4 im Bereich des Archivs die Personalaufwendungen für die folgenden Jahre herausgenommen, da die Arbeiten im Archiv planmäßig zum 31. Dezember 2023 enden. Des Weiteren wurden die geringen Ansätze für Personalaufwendungen für Beamte im Teilhaushalt 3 im Bereich der allgemeinbildenden Schulen entnommen, da hier keine Beamten tätig sind. Zuletzt wurde im Teilhaushalt 2 im Bereich des Feuerwesens der Planansatz für die laufende Förderung auf 10.400 Euro

angepasst. Des Weiteren arbeitete die Kämmererei die Verpflichtungsermächtigungen in das Werk ein. Hierbei handelt es sich um im Plan veranschlagte Ermächtigungen, die es der Verwaltung ermöglichen, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen in den Folgejahren einzugehen.

In Bezug auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs führte der Kämmerer aus, dass zum 1. Januar 2023 eine gesetzliche Änderung in Kraft getreten ist. Die Kommunen müssen nun entscheiden, ob sie ihre Eigenbetriebe künftig doppisch oder nach der Eigenbetriebsverordnung (HGB) führen wollen. Bisher wurde der Eigenbetrieb Gemeindewerke Weil im Schönbuch nach dem HGB geführt. Ginge es nach der Verwaltung, soll dies auch so fortgeführt werden. Problematisch ist jedoch, dass die Buchhaltungssoftware der Gemeinde den Wirtschaftsplan im HGB nicht korrekt darstellt. Die Verwaltung wird dieses Thema in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nun rasch angehen und plant mit einem Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023 in der kommenden Sitzung am 28. März 2023. Der Kämmerer äußerte seinen Frust, dass es sich hier lediglich um eine Angelegenheit der Darstellung handelt, die vorgelegten Zahlen jedoch Bestand haben.

Zum Abschluss verwies der Bürgermeister nochmals auf die Kernpunkte des aktuellen Haushaltsplans:

- keine Steuererhöhungen
- keine Kreditaufnahmen. Die Entschuldung entspricht der Regeltilgung.
- Der Ertragsaushalt schließt mit einem positiven Ergebnis von 319.000 Euro. Dieses Ergebnis ist nicht gleichzusetzen mit der bisherigen Zuführungsrate in der Kameralistik, da die Abschreibungen und somit der Werteverzehr vollumfänglich inkludiert sind. D.h. die 319.000 Euro dienen vollumfänglich weiteren Investitionen. Der sehr gute Haushalt basiert auf der derzeit sehr guten wirtschaftlichen und steuerlichen Lage
- Der Haushalt umfasst ein sehr ambitioniertes Investitionsprogramm.

Einstimmig wurde der Haushaltsplan des Kämmererhaushalts 2023 verabschiedet. Der Bürgermeister dankt Kämmerer Bastl für seine gute Arbeit.

Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Schönbuchstraße

Bereits 2022 umfasste der Haushaltsplan eine Verpflichtungsermächtigung für die Vergabe der Bauleistungen in der Schönbuchstraße. Mittlerweile wurden diese Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben. Ende Januar fand die Submission statt. Es wurden vier Angebote eingereicht, welche vom Ingenieurbüro Pirker und Pfeiffer rechnerisch und hinsichtlich der Angemessenheit der Angebotssummen geprüft wurden. Das günstigste Angebot, mit einer Angebotssumme von 4.541.272,82 Euro, ging von der Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG aus Metzingen ein. Die Summe der Kostenberechnung lag mit 4,75 Mio. Euro höher als die Angebotssumme.

Der Start der Baumaßnahme ist auf den 24. April 2023 vorgesehen; zwei Wochen nach dem Osterfahrradrennen. Die Sanierung wird in Teilabschnitten, beginnend an der Ortseinfahrt von Richtung Breitenstein, erfolgen.

Da es sich bei der Schönbuchstraße um eine Kreisstraße handelt, wurde bezüglich der Kostenübernahme eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde geschlossen. Sinkt die Vergabesumme, wird dementsprechend auch die Kostenbeteiligung aus dieser Vereinbarung sinken.

Einstimmig votierte das Gremium für die Vergabe der Bauleistungen an die Firma Brodbeck.

Vergabe der Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte Jahnstraße 3

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärten sich die Gemeinderäte Klaus Finger und Jürgen



Brennenstuhl als befangen, verließen den Sitzungsbereich und nahmen im Zuschauerraum Platz.

Ortsbaumeister Ehmman führte aus, dass die Gemeinde derzeit gleichzeitig zwei Kindergärten in Containerbauweise plant und erstellt. Beide Kindergärten waren vorerst als Übergangslösungen ange-dacht.

Der eingruppige Anbau an den Kindergarten Breitenstein dient zur Ergänzung des bestehenden Angebots und soll voraussichtlich acht Jahre erhalten bleiben.

Der Neubau in der Jahnstraße sollte als Interimslösung für den vorübergehenden Wegfall des Kindergartens Tropfel erstellt werden. Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung hat jedoch aufgezeigt, dass diese zusätzlichen Betreuungspunkte voraussichtlich dauerhaft benötigt werden.

Weiter führte der Ortsbaumeister aus, dass auch für Containerbauten als Übergangs-/Interimslösung die Pflicht zur Erstellung einer Photovoltaikanlage besteht. Dies ergibt sich aus den Regelungen des Klimaschutzgesetzes und der Photovoltaik-Pflichtverordnung. Der Gemeinde wurde nun gestattet die bestehende Verpflichtung für beide Bauten auf dem Dach eines Kindergartenstandorts zu realisieren. Die Gemeindeverwaltung entschied sich hier für den Standort Jahnstraße, da diese Baulichkeit länger erhalten bleibt und die Anlage frühestens ab einer Laufzeit von 20 Jahren wirtschaftlich betrieben werden kann. Generell ist das Dach des Kindergartens jedoch wegen der Nordhanglage und der Verschattung nicht ideal für den Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde hat die Photovoltaikanlage beschränkt ausgeschrieben. Es wurden acht Firmen angefragt. Insgesamt gingen vier Angebote ein. Das günstige Angebot wurde geprüft, konnte aber nicht gewertet werden, da es nicht der Ausschreibungskriterien entsprach. Die Unterkonstruktion der Anlage muss laut Ausschreibung wegen der Lastabtragung auf den statisch tragbaren Containerecken angebracht werden. Das Angebot des günstigsten Bieters ging von einer flächenmäßigen Unterkonstruktion auf dem gesamten Gebäudedach aus. Dieses Angebot musste daher ausgeschlossen werden.

Das günstigste wertbare Angebot, mit einer Angebotssumme von 78.873,52 Euro, wurde von der Firma Elektro Breitling GmbH aus Holzgerlingen abgegeben. Mit der Firma fand im Vorhinein ein technisches Klärungsgespräch statt. Die Angebotssumme enthält die vorgeschriebene Unterkonstruktion zur Lastabtragung.

Die Angebotssumme lag knapp unter der Summe der Kostenberechnung und dem eingeplanten Haushaltsansatz von 80.000 Euro.

Gemeinderat Löffler merkte in diesem Zusammenhang an, dass er es gut findet, dass der Kindertagesstättenneubau in der Jahnstraße jetzt für eine längere Lösung vorgesehen ist. Der Bürgermeister verwies diesbezüglich nochmals auf die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung. Die Entscheidung diese Kindertagesstätte länger zu betreiben ist die Reaktion auf deren Ergebnisse.

Des Weiteren erkundigte sich Gemeinderat Löffler nach der Möglichkeit s.g. Homeoffice Räume für Mütter in den Kindertagesstätten der Kommune zu errichten.

Gemeinderätin Bäßler erkundigte sich, ob es sich bei der geplanten Photovoltaikanlage um eine Anlage mit Speichermöglichkeit handele. Ortsbaumeister Ehmman verneinte dies. Es werde nur das „Pflichtprogramm“ umgesetzt, da eine Anlage mit Speichermöglichkeit in diesem Bereich nicht wirtschaftlich sei. Dieses Thema wurde von der Verwaltung geprüft.

Gemeinderätin Belser äußerte Bedenken wegen des Standorts der Anlage. Sie wies nochmals auf den Nordhang und die Verschattung hin. Sie ging davon aus, dass die Investition für diese Anlage an diesem Standort nicht wirtschaftlich ist, zumal der Strom in der Einrichtung selbst nicht verbraucht wird. Sie regte eine Alternativstandortprüfung an. Bürgermeister Lahl konterte, dass die Erstellung dieser Anlage auf

dem Dach der Kindertageseinrichtung eine baurechtliche Verpflichtung ist und zudem alle anderen geeigneten öffentlichen Standorte bereits mit Photovoltaik belegt sind. Des Weiteren wird durchaus ein großer Anteil des durch die Anlage gewonnenen Stroms künftig direkt in der Einrichtung verbraucht.

Abschließend meldete sich Gemeinderat Frey zu Wort. Er hielt die neue Kindertagesstätte für sehr gelungen. Der Bürgermeister sah das genauso und dankte dem Ortsbauamt für die gute Arbeit und das schnelle Umsetzen der Maßnahme.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf das Dach der neuen Containerkindertagesstätte in der Jahnstraße 3, vorbehaltlich der Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, zum Angebotspreis von 78.873,52 Euro an die Firma Elektro Breitling GmbH aus Holzgerlingen zu vergeben.

Genehmigung nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Spenden im Jahr 2022

Wegen Befangenheit erklärten sich die Gemeinderäte Jürgen und Wolfgang Brennenstuhl, sowie Bürgermeister Lahl bei diesem Tagesordnungspunkt befangen. Die Drei verließen den Sitzungsbereich und nahmen unter den Zuhörern Platz. Gemeinderat Finger übernahm wie in jedem Jahr routiniert diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinie zur Annahme von Spenden, dürfen Geld- und Sachspenden bis zu 100 Euro vom Bürgermeister oder Beigeordneten vorbehaltlos angenommen werden. Sie sind nachträglich dem Gemeinderat gesammelt zur Kenntnis vorzulegen. Geld- und Sachspenden zwischen 100 und 5.000 Euro dürfen vom Bürgermeister oder Beigeordneten nur unter Vorbehalt angenommen werden. Sie sind dem Gemeinderat nachträglich und im Einzelfall zu Genehmigung vorzulegen. Geld- und Sachspenden über 5.000 Euro dürfen vom Bürgermeister oder Beigeordneten erst angenommen werden, wenn der Gemeinderat im Einzelfall die Annahme genehmigt hat. Seit dem letzten Berichtszeitraum bis zum Jahresende 2022 erhielt die Gemeinde Weil im Schönbuch Geld- und Sachspenden von insgesamt 51.419,53 Euro. Geld- und Sachspenden über 5.000 Euro im Einzelnen fielen nicht an.

Gemeinderat Finger dankte den Spendern für die vielen Spenden und die beachtliche Spendensumme, die den Einrichtungen der Gemeinde zugutekommt.

Einstimmig nahm der Gemeinderat von den Spenden bis 100 Euro Kenntnis und genehmigt die Annahme der Spenden zwischen 100 und 5.000 Euro.

Bekanntgaben

Bürgermeister Lahl gab bekannt, dass in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderats beschlossen wurde, das Gebäude In der Röte 81 zur Nutzung für Flüchtlingsunterbringung anzumieten. Zu diesem Gebäude gehört auch ein großer Garten. Bestandteil des Mietvertrags ist die Bedingung, den etwas verwilderten Garten durch die Gemeinde zu pflegen. Die Miete für das gesamte Haus basiert auf sehr fairen Konditionen, so dass auch die Nebenbedingung des Vertrags in Ordnung ist. Diese pflegerischen Maßnahmen wurden in den letzten Wochen, noch während der Vegetationszeit, vom Team des Gemeindebauhofs erfolgreich durchgeführt.

Anfragen der Damen und Herren Gemeinderäte

Gemeinderat Hiller wies darauf hin, dass die derzeitige Baustelle in der Schulstraße, insbesondere die Abgrenzung des Gehwegs zur Fahrbahn, zu Beeinträchtigungen führt und gar eine Stolperfalle im Gehwegbereich entstanden ist. Er bat darum, eine Möglichkeit zu schaffen, dass der Übergang von der Straße auf den Gehweg barrierefrei genutzt werden kann. Bürgermeister Lahl sagte zu, sich die Situation anzuschauen und eine Lösung zu finden.

Gemeinderat Frey thematisierte die durch das Bau-

gebiet Lohwiesen verursachte Straßensperrung. Diese Sperrung führt aus seiner Sicht zu vermehrten Fahrverkehr auf den Feldwegen in diesem Bereich. Er bat daher um vermehrte Kontrollen in diesem Bereich, da sich die Baustelle noch einen längeren Zeitraum ziehen wird. Bürgermeister Lahl sicherte die Weitergabe des Anliegens an die zuständige Polizei zu. In diesem Zusammenhang merkte Gemeinderat Löffler an, dass es sich meist um Anlieger handle, die nun die Feldwege befahren. Gemeinderat Jürgen Brennenstuhl wies in diesem Zusammenhang auf zwei Fahrzeuge im Kurvenbereich hin.

Gemeinderat Dr. Bühler sprach Schlaglöcher in der Karl-Benz-Straße an. Diese waren der Verwaltung bekannt und werden, wenn möglich, zeitnah beseitigt.

Gemeinderätin Belser erkundigte sich, ob es möglich sei, in der Nähe des Stromkastens in der Jahnstraße eine Elektroladestation zu bauen. Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass die Gemeinde keinen Strom verkaufen darf. D.h. sie benötigte dann für die Umsetzung einen solchen Vorhabens einen Partner. Somit wäre der Invest und somit der wirtschaftliche Aufwand von der Gemeinde zu tragen und der Ertrag aus dem Betrieb der Ladesäule ginge dem Partner zu. Daher sieht die Verwaltung derzeit keinen Sinn darin, dass die Gemeinde selbst Ladestationen baut. Findet sich jedoch ein Investor, wird die Gemeinde einer Nutzung von öffentlichen Stellplätzen für diesen Zweck zustimmen. Gemeinderat Jürgen Brennenstuhl ergänzte, dass jeder privat handeln können und eine Wallbox auf seinem Grundstück erstellen kann. Er sah die Gemeinde hier nicht in der ersten Pflicht. Der Bürgermeister sagte zu, dass er nochmals das Interesse am Betrieb einer solchen Station abfragen wird, er hier jedoch kein öffentliches Interesse sieht. Gleichzeitig verwies Herr Lahl auf andere Städte, die solche Ladestationen betreiben. Er stellte klar, dass diese Städte in der Regel über Ihre Stadtwerke selbst Netzbetreiber sind und damit auch den Strom veräußern dürfen.

Bericht aus dem öffentlichen Teil der Neuweiler Ortschaftsratsitzung vom 16. März 2023

Sanierung Schönbuchstraße

Die Sanierung wird von der Firma Brodbeck aus Reutlingen durchgeführt. Der Start ist für nach Ostern geplant.

Rote Wurst am Lindenplätze

Der OR verkauft in Zusammenarbeit mit dem Verein Neuweiler mit Herz e.V. am Ostermontag zum Radrennen Rote Wurst und Getränke. Herzliche Einladung!

Aktuelle Anmeldezahlen Kindergarten und Kernzeit Schule

ORin Bernauer erkundigt sich nach den aktuellen Anmeldezahlen für Kindergärten und Kernzeit der Schule. Die Rückmeldung erfolgt durch die Gemeinde, sobald die Zahlen vorliegen.

Defekte Straßenbeleuchtung

Die Reparatur zweier defekter Straßenlampen in der Albert-Schweitzer-Straße sowie der Hagäckerstraße wurden beauftragt.

Bolzplatz

ORin Bernauer erkundigt sich nach der aktuellen Planung zur Aufarbeitung der Rasenfläche. Die Ortschaftsverwaltung klärt dies mit dem Bauhof ab.

Für den Neuweiler Ortschaftsrat

Volker Goldmann
– Ortsvorsteher –

Die Gemeindeverwaltung informiert

Frühjahrsmarkt

Frühjahrsmarkt am 30. März 2023 in Weil im Schönbuch



Am **Donnerstag, den 30. März 2023** findet der **Frühjahrsmarkt 2023** in Weil im Schönbuch statt. Viele Händler bieten an diesem Tag auf dem Marktplatz in Weil im Schönbuch Mode, Handarbeit, Schmuck, Haushaltsartikel, Holzarbeiten und noch vieles mehr an. Hier können die Kunden einkaufen, bummeln, stöbern und kulinarische Köstlichkeiten wie heiße Rote, Lángos, Crepes, etc. genießen. Die Marktstände sind ab 8.30 Uhr geöffnet.

Die Durchführung des Marktes erfordert an diesem Tag wieder die Sperrung verschiedener Straßen bzw. Straßenteilstücke. Die Anwohner der betroffenen Straßen werden nochmals gesondert auf die Verkehrssituation hingewiesen.

Folgende Verkehrsbeschränkungen gelten an diesem Tag von 6.00 Uhr bis zum Marktende (ca. 20.00 Uhr): Folgende Verkehrsbeschränkungen gelten an diesem Tag von 6.00 bis 20.00 Uhr:

- der **Marktplatz mit Parkplatz** wird für den Fahrzeugverkehr gesperrt; die Zufahrt zur Oberen Halde ist möglich,
- die **Bahnhofstraße** ab Höhe Wilhelmstraße Richtung Marktplatz gesperrt,
- ab der **Lindenstraße** ist das Einfahren nur noch für Anlieger bis Sperrung möglich
- die **Charlotten- und Poststraße** werden bis 20 m vor der Einmündung in den Marktplatz für den Fahrzeugverkehr gesperrt
- absolutes Halteverbot an der Kreuzung Schulsteige / Schulstraße
- die **Metzgerstraße** bleibt befahrbar

Abrechnung Wasserzins und Abwassergebühren

1. Abschlag, Verbrauchsabschnitt 01/2023 (Januar – März 2023)

Die erste Abschlagsrate für den oben genannten Verbrauchszeitraum, die aus dem letzten Gebührenbescheid entnommen werden kann, wird zum **31. März 2023** zur Zahlung fällig.

Den Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird der Rechnungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt auf dem angegebenen Bankkonto belastet. Eventuell bei der Jahresverbrauchsabrechnung entstandene Guthaben werden mit der Abschlagszahlung verrechnet.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, welche nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, sich den Zahlungstermin vorzumerken. Es ergehen dazu keine weiteren Zahlungsaufforderungen mehr!

Bitte geben Sie bei der Überweisung das kor-

rekte Buchungszeichen an.

Das Buchungszeichen beginnt wie folgt: 5.8888.....

Durch die Angabe des Buchungszeichens gewährleisten Sie eine direkte Zuordnung Ihrer Zahlung.

Zur Vermeidung der gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge bitten wir um fristgerechte Bezahlung der fälligen Beträge.

In diesem Zusammenhang weisen wir wieder auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Mahngebühren und Säumniszuschläge fallen hierbei erst gar nicht an.

Das **SEPA-Formular** ist beim Steueramt erhältlich sowie auf unserer Homepage www.weil-im-schoenbuch.de > Rathaus > Bürgerservice A-Z > Formulare A-Z > Einzugsermächtigung.



Gemeinde Weil im Schönbuch

Bei der Gemeinde Weil im Schönbuch (ca. 10.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Mitarbeiter/in in der Gemeindekasse (m/w/d) in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Abwicklung des externen Zahlungsverkehrs inkl. der Buchungsläufe und Pflege der Bankdaten der Geschäftspartner
- Erstellung und Erfassung von anordnungsfähigen Auszahlungen, Erstattungen und Dauerzahlungen
- Spendenverwaltung inkl. Ausstellung und Vorbereitung von Spendenbescheinigungen
- Unterstützung bei der Belegordnung/Archivierung
- Vertretung der Kassenverwalterin
- Mitwirkung beim Jahresabschluss
- Die Tätigkeiten sind nicht abschließend aufgeführt, die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare kaufmännische Qualifikation
- Freude am Umgang mit Zahlen
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Belastbarkeit
- Termintreue und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Gute EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen, idealerweise SAP)

Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung, ist von Vorteil, nicht aber Voraussetzung für eine Bewerbung. Wir setzen uns für Chancengleichheit im Beruf ein und ermuntern Frauen zur Bewerbung. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und vielfältiges Aufgabenfeld
- Vollbeschäftigung mit flexiblen Arbeitszeiten
- Ein motiviertes und kompetentes Team in der Finanzverwaltung
- Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine leistungsgerechte Vergütung auf der Grundlage des TVöD mit Zusatzversorgung (Die Vergütung erfolgt je nach Qualifikation und Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 6 TVöD)
- Die Möglichkeit des Fahrradleasings

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, schicken Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **14. April 2023** an die Gemeinde Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch oder per E-Mail an: personal@weil-im-schoenbuch.de.

Für Informationen zur Stelle steht Ihnen der Leiter der Finanzverwaltung, Andreas Bastl, Telefon 07157/1290-122, andreas.bastl@weil-im-schoenbuch.de, gerne zur Verfügung.



Straßensperrungen

**Gesamtspernung, Ortsteil Neuweiler
Carl-Orff-Str. 7 Flst. Nr. 754,**

Am 10. April 2023 bis 15. April 2023 ist die Carl-Orff-Straße (Höhe Hausnummer 7) vollgesperrt.

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme!

Radrennen am Ostermontag, 10. April 2023 – Straßensperrungen

Straßensperrungen wegen des Radrennens am Ostermontag, den 10. April 2023

Die Gemeindeverwaltung möchte Sie über folgende Straßensperrung informieren:

Am **Ostermontag, den 10. April 2023** wird in der Zeit **von 7.30 bis 16.00 Uhr** das Radrennen des Radsportvereins Schönaich in Schönaich und Umgebung stattfinden. Die Fahrtroute des Radrennens verläuft von Schönaich über die K 1074/ K1048 nach Breitenstein, über die K 1048 nach Neuweiler und über die L 1185 wieder zurück nach Schönaich.

Bei der Durchführung der Veranstaltung für Weil im Schönbuch und die Ortsteile Breitenstein und Neuweiler ergeben sich daher folgende Verkehrsbeschränkungen:

Die Kreisstraße K 1048 und damit auch die beiden Ortsdurchfahrten durch Neuweiler und Breitenstein werden für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Die Buslinien 756 und 760 können fahrlanggemäß vor 9.00 Uhr und nach 16.00 Uhr fahren. Zwischen diesen Zeiten ist der Linienverkehr eingestellt.

Für die Bürgerinnen und Bürger von Breitenstein ist für die Dauer des Rennens die Zufahrt von bzw. nach Breitenstein nur über das Holzgerlinger Sträßle (Gewerbegebiet Sol) möglich. Die Zufahrt zum Friedhof ist an diesem Tag auch nur über die Hauffstraße möglich. Der Feldweg parallel zur K 1048 in Richtung Holzgerlingen wird nur für Fußgänger passierbar sein.

Für Neuweiler ergeben sich folgende Verkehrsregelungen:

- In Neuweiler wird die Schönbuchstraße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.
- Anwohner im Bereich Hahnwald bis Hirtengasse können über rückwärtige landwirtschaftliche Wege zur Querungsstelle K 1049/ K 1048 (Kreuzungsbereich Weil im Schönbuch/ Neuweiler/ Breitenstein außerorts) gelangen. Die Zufahrt in den Hahnwald und die Hirtengasse erfolgt auch die gleiche Weise.
- Die Anwohner der Strasse im Eichenrain können an der Querungsstelle Im Eichenrain/ Haydnstrasse die Schönbuchstrasse queren. Dort werden Polizei und Ordner die Querung koordinieren. Von der Haydnstrasse aus erfolgt die Weiterleitung gleich wie bei den Anwohnern östlich der Schönbuchstrasse.
- Anwohner östlich der Schönbuchstrasse werden über die Albert-Schweizer-Straße, dem Feldweg parallel zur Strasse „In den Belzwiesen“ weiter zur Hengersdorfer Strasse – Kirchwiesenstraße an den Querungspunkt Bergwiesenstraße geführt. Von dort aus werden sie über den parallel zur K 1048 verlaufenden Gemeindegeweg zum Querungspunkt K 1049 / K 1048 geleitet. Die Umleitung wird beschildert.
- Anwohner direkt an der Schönbuchstrasse werden gebeten, sofern an diesem Tag ein Fahrzeug benötigt wird, Ihr Fahrzeuge beispielsweise auf dem öffentlichen Parkplatz an der Neuweiler Halle, Belzwiesen, etc. abzustellen.
- Das Befahren der Schönbuchstraße, während der Veranstaltung ist nicht zulässig.

An der Querung K 1049/1048 wird der Verkehr durch die Polizei in Richtung Weil im Schönbuch geleitet. Ebenso wird in Weil im Schönbuch auf Höhe des Ortsausganges Friedhof Hägnach/ Weil Nord der Verkehr bereits umgeleitet.

Wir bitten um Ihr Verständnis, sollte es zu Behinderungen auf einzelnen Straßenabschnitten kommen. An verschiedenen Stellen wird die Polizei im Einsatz sein und den Verkehr entsprechend umleiten bzw. koordinieren.

Veranstaltungen zum „Schwäbischen Hanami“ im Streuobstparadies

Schwäbisches
Streuobstparadies



Ein Traum in Weiß und Rosa: Veranstaltungen zum „Schwäbischen Hanami“ im Streuobstparadies

Noch sind die Bäume kahl, das Wetter frostig und die Wiesen im Schwäbischen Streuobstparadies gefroren. Von wärmenden Sonnenstrahlen, duftenden Blüten und summenden Bienen träumt man dieser Tage gerne. Auch im „Schwäbischen Streuobstparadies“ wird dem Frühjahr entgegengefeibert. In der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaft Europas finden ab April unter dem Motto „Schwäbisches Hanami“ (japanisch = Blüten betrachten) wieder zahlreiche Veranstaltungen zur Obstbaumblüte statt. Die ortsansässigen Vereine, Museen, Betriebe und Kommunen der sechs paradiesischen Landkreise haben vielfältige Wanderungen, Blütenfeste, Kochkurse, Kinderaktivitäten und andere erlebnisreiche Angebote zusammengetragen, um diese zauberhafte Jahreszeit zu erleben.

Zur Veranstaltungsreihe, die seit Vereinsgründung im Jahr 2012 alljährlich stattfindet, erschien nun Anfang März ein Flyer zur Auslage im Streuobstparadies. Die Veranstaltungen selbst und noch viele weitere Informationen sind auf der Internetseite www.streuobstparadies.de zu finden.

Wie wäre es zum Beispiel mit „Streuobstwiesenbaden“ für Erwachsene? Oder eine Streuobstwiese kulinarisch im Glas entdecken? Einen Streuobstführung zum Sonnenaufgang ist ebenso dabei wie eine Entdeckertour für Kinder „im Zick-Zack über die Streuobstwiese“.

Damit keinem die „paradiesischen Blüenträume“ entgehen, startet der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. ab Mitte März wieder seinen beliebten Blüten-Ticker. Auf der Internetseite und unter dem Instagram Account www.instagram.com/streuobstparadies wird es tagesaktuelle Fotos von Apfel-, Kirschen- und Birnenknospen sowie -blüten zu bewundern geben. So sieht man auf einen Blick wo es schon blüht im im Streuobstparadies und wann sich ein Spaziergang durch den Traum in Weiß und Rosa besonders lohnt.

Veranstaltungsreihe „Humor in Krisenzeiten“



Veranstaltungsreihe „Humor in Krisenzeiten“ vom 23.-26. April 2023 in Weil im Schönbuch

Workshop für Ehrenamtliche und Mitarbeitende in der Flüchtlingshilfe

Dieser Workshop richtet sich an alle, die in der Flüchtlingshilfe oder mit Geflüchteten arbeiten und lernen wollen, wie man mit viel Humor und ohne Sprache, Brücken über alle kulturellen Grenzen hinweg baut. Nimrod Eisenberg, Medical Clown aus Israel, wird uns von seiner Arbeit in Flüchtlingscamps und seinen Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Fluchterfahrung berichten. Gemeinsam werden wir, mit viel Lachen und Leichtigkeit, unseren eigenen Umgang

in unserer (ehrenamtlichen) Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung weiterentwickeln. Gerade in Krisenzeiten verbindet Humor die Menschen und hilft dabei, ihr Ängste und Nöte loszulassen.



Zeit: Mittwoch, 26. April 2023, 15.00 bis 19.00 Uhr
Ort: Evangelisches Gemeindehaus Breitenstein, Kirchstraße 5, 71093 Weil im Schönbuch
Kosten: 20 Euro pro TN am Workshoptag vor Ort zu bezahlen.

Der Workshop findet auf Englisch statt, eine Übersetzungsmöglichkeit ist vorhanden.

Anmeldung: per Mail an sekretariat@truemoments-clowns.com

Mehr Informationen über die Veranstaltungsreihe gibt es auf www.truemoments-clowns.com/weiterbildung/humor-in-krisenzeiten/

Bauernverband fordert Hundehalter und Freizeitsuchende wie Landwirte zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf

Mit dem Frühlingsanfang und den warmen Temperaturen beginnt die Vegetation auf Wiesen und Feldern. Auf den Äckern wachsen heute die Lebensmittel von morgen heran. Die hohen Qualitätsansprüche an die Rohstoffe können Landwirte nur mit Unterstützung der Freizeitsuchenden und Hundehalter erfüllen. Ihre Landwirte von nebenan bittet daher alle in Feld und Flur die landwirtschaftlichen Flächen möglichst nicht zu betreten, Hunde anzuleinen und Abfälle NICHT dort zu entsorgen. Vor allem sollte der vorbildlich eingesammelte Hundekot NICHT samt Tüte auf Feld und Acker landen, sondern in den dafür vorgesehenen Mülleimern entsorgt werden.

Auf heimischen Äckern produzieren Bauern neben Getreide frische Produkte wie Salat, Obst und Gemüse, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt. Die Bauern im Land bitten alle Hundehalter, ihre Tiere von diesen Flächen fern zu halten und Hundekot zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Bauern gleichermaßen.

Auf Wiesen produzieren Landwirte Futter für ihre Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot kann eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren darstellen. Vor allem für trüchtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen.

Abfälle wie beispielsweise Dosen oder Flaschen können Nutztiere verletzen und vergiften. Zudem kann solcher Müll auch teure Schäden an Maschinen verursachen.

Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die auch landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Frühjahr sind aufgrund von Feldarbeiten die Landwirte ebenfalls verstärkt auf ihren Äckern und Wiesen. Der Bauernverband bittet alle Beteiligten um gegenseitige Rücksichtnahme und ein tolerantes Miteinander.

Jubilare



Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind die nachfolgenden Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Setzen Sie sich bitte bei Interesse mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung

Gegenstand

Telefon

- | | |
|---|----------------------|
| 20 Ein Edelstahl Hähnchengrill.
Zustand sehr gut und
voll funktionsfähig. | (0 71 57) 7 21 71 66 |
|---|----------------------|

Wer etwas verschenken möchte, kann sich während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus an Frau Schelske (Pforte), Telefon 12 90-0 wenden. Bitte melden sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde.

Ortsbücherei
Weil im Schönbuch



Neue Idee für Kindergeburtstag oder Übernachtungsparty gesucht?

Hier unser Vorschlag: Unser Kamishibai Bilderzähltheater steht ab sofort in der Ausleihe bereit.



Jugendsozialarbeit Weil im Schönbuch

Unser Ziel ist es, die Interessen Jugendlicher in Weil im Schönbuch zu vertreten und ein jugend- und familienfreundliches Weil im Schönbuch mitzugestalten.

Wir sind Ansprechpartner für alle Themen, die Jugendliche betreffen – für Jugendliche selbst, für Eltern, Lehrer und ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige.

Jugendreferentin:

Mahendra Scharf,
Telefon (01 75) 9 33 77 16
E-Mail:scharf@waldhaus-jugendhilfe.de

GanztagesbetreuungGMS:

Marielle Bohm und Viviane Seidl
Telefon (01 72) 7 67 36 35,
E-Mail:gtb-weil@waldhaus-jugendhilfe.de

Schulsozialarbeit GMS:

Niko Bittner
Telefon (01 72) 2 02 19 16,
E-Mail:ssa-weil@waldhaus-jugendhilfe.de

Jugendhaus NEON:

(Seesteige 12 – Unterhalb des Hauses der Musik)
Mahendra Scharf und Niko Bittner
(Kontakt Daten siehe oben)

Das Jugendhaus „NEON“ in der Seesteige 12 ist für alle Jugendlichen in Weil im Schönbuch, Neuweiler und Breitenstein da. Hier könnt ihr euch mit euren Freunden treffen und eure Freizeit gemeinsam verbringen. Hier trifft ihr Gleichaltrige und könnt Billard, Tischtennis, Tischkicker und vieles mehr spielen.

Aber am wichtigsten ist: Ihr könnt es zu eurem Jugendhaus machen! Ihr seid herzlich eingeladen das NEON mitzugestalten und das Jugendhausteam, mit den beiden hauptamtlichen Mitarbeiter, Niko und Mahendra hilft euch gerne eigene Ideen umzusetzen.

Wenn du das NEON noch nicht kennst, dann komm einfach vorbei und lerne es kennen!

Öffnungszeiten:

Mittwoch von	13.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von	15.00 bis 19.00 Uhr
Letzten Samstag im Monat von	14.00 bis 16.00 Uhr

Ihr findet uns zusätzlich auf:

- Instagram@jugendsozialarbeitweil
- Facebook Jugendsozialarbeit Weil
- www.jugendsozialarbeit-weil.de

Fundsachen



Gefunden bzw. abgegeben wurden:

- Eine Lesebrille
- Zwei einzelne Handschuhe

Abzuholen bzw. zu erfragen auf dem Rathaus an der Pforte bei Frau Schelske

DAS JUGENDHAUS NEON
&
DAS JUGENDREFERAT



BRAUCHT
DEINE
KUCHENSPENDE!

FÜR DEN KUCHENVERKAUF AUF DEM
FRÜHLINGSMARKT AM 30.3.23

Wenn du uns mit einer Kuchenpende unterstützen möchtest, dann melde dich bei:
Mahendra Scharf 0175 9337716
scharf@waldhaus-jugendhilfe.de



Kamishibai? Ganz einfach: Die Illustrationen von Bilderbüchern sind in großem Format auf Karten gedruckt und können so im Theaterrahmen aus Holz betrachtet werden. Durch die Größe der Bilder können viele Kinder gleichzeitig die Geschichte genießen. Der Text zur Geschichte steht auf einer Übersichtskarte und ist so für den Erzähler kinderleicht vorzulesen.

Die Bildkartensets sowie der Erzähltheaterrahmen aus Holz können ab sofort mit einem Erwachsenen ausweis ausgeliehen werden. Viel Spaß damit!

**Begegnungsstätte
Weil im Schönbuch**



**Programm
vom 27. bis 31. März 2023**

Der Kaffeemittag findet weiterhin 14-tägig statt. Wir suchen Helfer/Innen die uns dabei unterstützen möchten.

Dienstag, 28. März 2023

10.00 – 10.45 Uhr
Gedächtnistraining mit Frau Wieland

Mittwoch, 29. März 2023

Gymnastik mit Frau Matouschek
fällt leider die nächste Zeit aus.

Donnerstag 30. März 2023

10.00 – 10.45 Uhr
Sitzgymnastik für ältere Menschen mit Frau Bieg
14.30 Uhr
Kaffeemittag mit Frau Scheeg,
Frau Scheeg und Frau Schmid

Im Anschluss ab ca. 17.00 Uhr findet eine ökumenische Andacht statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen

WEILER Flüchtlingshilfe



Aktuelles

Aktuell suchen wir:

- Bettwäsche, Spannbettücher, Frotteehandtücher, Duschtücher,
- Kopfkissen 80x80, 40x80 (keine Bettdecken)
- Jogging-Hosen, Sweatshirt, Sweatjacke und Sportbekleidung für Mädchen und Jungen ab Größe 122

Wenn Sie uns mit einer Sachspende helfen können, sind wir dankbar für Ihr Angebot und freuen uns über Ihre Nachricht:

telefonisch unter (01 78) 1 56 92 94 oder per E-Mail an mail@weiler-fluechtlingshilfe.de

Weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit finden Sie unter:

www.weiler-fluechtlingshilfe.de

Laptops gesucht

Haben sie einen Laptop/Notebook abzugeben?

Wir suchen für neue Flüchtlinge und Schüler von Flüchtlingen gut erhaltene Laptops/Notebooks, möglichst nicht älter als 7 Jahre (Windows 10 fähig).

Telefon: +49 (0)178 – 1569294 oder E-Mail: mail@weiler-fluechtlingshilfe.de



**WEILER
Flüchtlingshilfe**

Nähstube auf dem Krämermarkt

Unser Nähstuben-Team verkauft
Osterdeko, Kinderkleidung,
sowie allerlei Genähtes,
Gestricktes und Gehäkeltes

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Nähteam



Aus den Schulen

**VHS BB-Sifi Außenstelle
Weil im Schönbuch**



Hauptstraße 62 (Seniorenwohnanlage)

Sprechzeiten:

montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: (0 70 31) 64 00-78

E-Mail: weil@vhs-aktuell.de

Willkommen in der vhs.



vhs. Programm
Februar – Juli 2023

www.vhs-aktuell.de Adult Education Center Université Populaire Universidad Popular المركز التعليمي الشعبي	Vollmond-Kinderuni Jeden Sonntag nach Vollmond Naturwissenschaft und Technik online für Acht- bis Zwölfjährige	1.500 Kurse vor Ort In 13 Gemeinden, 100 Gebäuden, 400 Räumen, mit 700 Dozenten größtes Bildungsprogramm der Region	800 Webinare online Mit vhs-Freunden aus ganz Deutschland lernen: Alltagsbildung, Kultur, Sprachen, Gesundheit und Karriere webinare@vhs.de
---	--	--	---

WANDEL WANDEL

Alles wird anders.

Für folgende Kurse und Veranstaltungen haben wir noch freie Plätze:

Die Käsmacher

Ein Bioland-Betrieb mit Ziegenmilchprodukten und Hühnern. Haupterwerbslandwirte wie Familie Binder werden heute immer seltener. Der Bioland zertifizierte Familienbetrieb Binder legt seine Schwerpunkte auf Milchwirtschaft mit Käseerei, Kartoffelanbau, Brotbacken und den Hofladen. Besonders interessant ist dabei, dass nicht Kühe, sondern Ziegen die Milch liefern.

Nach Besichtigung der Ziegenhaltung und der Backstube mit Steinbackofen können hofeigene Produkte verkostet werden. Es besteht auch Einkaufsmöglichkeit im Hofladen. Seit 2014 ergänzen die Eier von 450 Hühnern das Angebot im Hofladen. Die Hühner bewohnen ganzjährig so genannte „Hühnermobile“ und erhalten so alle zwei Wochen einen frischen Grünauslauf.

Sie können sich auch auf der Internetseite des Hofes schon einmal informieren: www.die-kaesmacher.de.

Kurs-Nr.: 136 260 61

Führung mit Besichtigung der Ziegenhaltung

Ulrike und Hartmut Binder

Donnerstag, 20. April 2023, 15.00 – 16.30 Uhr

2 Ustd.,

Weil im Schönbuch

**18,00 Euro inkl. Verkostung
von Ziegenkäseprodukten**

Frühlingshaftes Wildpflanzenmenü

In diesem Kurs lernen Sie zunächst bei einer Exkursion verschiedene essbare Wildpflanzen kennen und sammeln diese während eines zwei- bis dreistündigen Spaziergangs.

Anschließend wird gemeinsam ein leckeres Wildpflanzenmenü mit einem grünen Smoothie zur Stärkung nach dem Sammeln, einer Vielkräutersuppe als Vorspeise, Gemüselaiochen mit einer Auswahl an Wildpflanzensalaten als Hauptspeise sowie Panna Cotta mit süßen Johanni-Nüssen und schokolierten Fichtentrieben als Dessert zubereitet.

Der Kurs wird von der Wildkräutersparte des „Mein Klub Böblingen“ (ehemals IBM Klub Böblingen) durchgeführt.

Kurs-Nr.: 384 201 61

Exkursion und Kochkurs

Bettina Wappler

Samstag, 22. April 2023, 10.00 – 17.00 Uhr

9 Ustd.,

**Weil im Schönbuch
Gemeinschaftsschule**

50,00 Euro inkl. 10,00 Euro für Lebensmittel

**Zu Gast bei der Hofkäseerei Zimmermann
Führung auf einem großen Milchschafhof**

Willkommen auf dem Milchschafhof Zimmermann! Hier leben um die 120 Schafe, die nur jeweils in der Sommer- oder Wintersaison gemolken werden und damit genügend Zeit zur Regeneration haben. Zudem fressen sie zwischen April und September nur Gras von den Streuobstwiesen, die ebenso zum Hof gehören. Alle Futtermittel werden weitgehend selbst vom Hof produziert. Diese gesunde Haltung zeigt sich auch in der hervorragenden Qualität der Milchprodukte wie Käse, Joghurt u.a. Auch das verkaufte Lammfleisch stammt ausschließlich vom eigenen Hof. Genießen Sie eine Hofführung mit Schafen und Herbstlammern inklusive einem Besuch der Streuobstwiesen und einer Käseprobe. Je nach Interesse kann der Besuch noch gemütlich vor Ort ausklingen.

Kurs-Nr.: 136 018 21

Exkursion

Karin Zimmermann

Samstag, 29. April 2023, 11.00 – 13.30 Uhr

3 Ustd.,

Gäufelden

16,00 Euro inkl. Käseverkostung

Couscous und Märchen

Authentisch und unvergleichlich schmackhaft – so ist das Couscous, das der Algerier Naceur Charles Aceval mit uns zubereiten wird. Und weil Aceval nicht nur Koch, sondern auch Geschichtenerzähler ist, erfahren wir an diesem Abend, warum Couscous auch „Engelstränen“ genannt wird. Und wir hören von der schönen, aber traurigen Königin, die durch Couscous geheilt wurde. Hinweis für Vegetarier: Es werden auch fleischlose Gerichte zubereitet.

Couscous und Geschichten an einem Abend. Saha Aleikum – bon appétit!

Kurs-Nr.: 386 306 61

Charles Aceval

Mittwoch, 3. Mai 2023, 18.30 – 21.30 Uhr

4 Ustd.,

Weil im Schönbuch

Gemeinschaftsschule

38,00 Euro inkl. 17,00 Euro für Lebensmittel

Wildkräuterexkursion

Bei dieser Exkursion mit der Diplom-Biologin Christine Himmelein wird entdeckt, was auf Wiesen und im Auwald wächst und was man davon essen kann. Aus den gesammelten Kräutern wird ein Picknick zubereitet und genossen, was die Natur zu bieten hat. Bitte Bestimmungsbücher (falls vorhanden), Lupe und Behälter für die Pflanzen mitbringen. Für das Picknick: Besteck, Geschirr, Becher und Behälter für Reste. Bei starkem Regen findet die Veranstaltung nicht statt.

Kurs-Nr.: 131 013 61

für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren

Christine Himmelein

Freitag, 5. Mai 2023, 17.00 – 20.00 Uhr

4 Ustd.,

Weil im Schönbuch

23,00 Euro (12,00 Euro für 8- bis 15-Jährige), inkl. Zutaten für Menü

Sommerzeit – Beerenzzeit

Beerensalsa, Beeren-Muffins & Co.

Die kleinen, runden Früchte sind perfekt für die warmen Tage, da sie mit ihrem hohen Wassergehalt erfrischen und den Durst löschen. Beerensalsa für die Grillparty, geeiste Beerencreme, raffinierte Beeren-Muffins und vieles mehr werden wir in diesem Kurs zusammen zubereiten.

Kurs-Nr.: 386 240 61

Birgit Hirt

Mittwoch, 28. Juni 2023, 18.30 – 21.30 Uhr

4 Ustd.,

Weil im Schönbuch

Gemeinschaftsschule

36,00 Euro inkl. 15,00 Euro für Lebensmittel

Mehrkostenabrechnung erfolgt im Kurs

Den „Giganten“ des Schönbuchs auf der Spur

Uralte, urige Eichen ziehen seit jeher die Menschen in ihren Bann. In der Waldgesellschaft sind diese Baumriesen eine besondere Attraktion. Auch im Schönbuch gibt es noch etliche dieser beeindruckenden Naturdenkmale. Manche von ihnen sind Relikte der Waldweide und erinnern damit an jene

Zeit, als Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen in den Wald getrieben wurden, um dort ihr Futter zu finden. Bei einer Radtour kommen wir auf gesicherten Wegen an mehreren dieser „Giganten“ vorbei: Große Eiche, Königseiche, Oskar-Klumppe-Eiche, Mahneiche, Dicke Eiche, Burgereiche, Eisenbachhaineiche und Sulzeiche. Sie fahren dabei mit dem Autor der Bücher „Faszination Schönbuch“, „Wilder Schönbuch“ und „Schönbuch – 101 Highlights“ gemütlich durch das sanft-hügelige und weitläufige Waldgebiet des Schönbuchs, lassen sich von einem Blick auf die Hügelkette der Schwäbischen Alb beeindrucken und machen auch einen kurzen Stopp im Kloster Bebenhausen, der Perle des Schönbuchs. Als Begleitperson sorgt Harry Stäbler mit für Ihre Sicherheit.

Die Radtour ist etwa 40 km lang. Das Tempo wird selbstverständlich der Gruppe angepasst; die Tour ist deshalb auch für „unmotorisierte“ Radfahrerinnen und Radfahrer geeignet.

Kurs-Nr.: 136 034 61

Fahrradtour

Roland Bengel

Samstag, 20. Mai 2023, 13.30 – 17.30 Uhr

5 Ustd.,

Weil im Schönbuch

19,00 Euro

Golf – Schnupperkurs

Für Anfänger, die den Golfsport gerne ausprobieren möchten. Die Golfanlage Schönbuch befindet sich zwischen Holzgerlingen und Weil im Schönbuch am Schaichhof auf dem Areal des Herzogs von Württemberg am Rande des Naturparks Schönbuch. Auf dem öffentlichen 9-Loch Platz kann jeder Golfer ohne Vereinszugehörigkeit spielen, nachdem er die Platzreife erworben hat.

Geboten wird eine ausführliche Einführung in das Golfspiel durch einen „Pro“ unserer Golfschule. In einer Kleingruppe trainieren Sie mit einem Golflehrer, lernen etwas über das Material, die unterschiedlichen Schläger, Schwunganalyse inklusive. Trainiert wird auf unserer Driving Range und dem großzügigen Übungsgelände auf der Golfanlage Schönbuch. Schnuppern Sie „Golfuft“ und den „Spirit of the Game“, die Trainer freuen sich auf Ihr Kommen!

Folgende Leistungen sind inklusive: 3 Unterrichtsstunden auf der Driving Range, Training in Kleingruppe, Tages-Rangefee, Leihschläger, Übungsbälle während des Kurses.

Es besteht die Möglichkeit nach dem Schnupperkurs einen Platzreifekurs zu belegen. Informationen erhalten Sie am Kurstag durch einen Vertreter der Golfschule.

Wir empfehlen bequeme, wetterfeste Kleidung (keine Jogginghosen!) und sportliche Schuhe.

Kurs-Nr.: 373 010 61

Golfplatz Schönbuch GmbH & Co. KG

Sonntag, 21. Mai 2023, 14.00 – 17.00 Uhr

4 Ustd.,

Weil im Schönbuch – Schaichhof

79,00 Euro

Mindestalter: 14 Jahre

Auf den Spuren jüdischen Lebens durch Stuttgart

Stadtspaziergang, Synagogenführung und koscheres Abendessen

Welche Spuren jüdischen Lebens finden wir in der Stadt Stuttgart? Bis 1498 hatte die jüdische Gemeinde ihr Zentrum mit Synagoge und rituellem Bad in der heutigen Brennerstraße in der Esslinger Vorstadt. Doch der erste Herzog von Württemberg, Eberhard im Barte, verfügte in seinem Testament die „Ausschließung“ der Juden aus seinem Territorium. Im 18. Jahrhundert wurden Hofjuden oder Hoffaktoren Privilegien eingeräumt, aber auch genommen.

Joseph Süß Oppenheimer wurde als Opfer eines Justizmordes hingerichtet. Erst im 19. Jahrhundert wurde Juden wieder die Niederlassung in Stuttgart erlaubt.

Unser Spaziergang durch Stuttgart auf der Suche nach Orten jüdischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart endet bei der 1951-52 auf den Grundmauern des 1938 zerstörten Vorgängerbaus erbauten Synagoge der jüdischen Gemeinde in der Hospitalstraße und mit einem koscheren Abendessen im Restaurant Teamim und einer anschließenden Synagogenführung durch ein Mitglied der Stuttgarter jüdischen Gemeinde.

Wichtig: Aus Sicherheitsgründen bittet die israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg um Einreichung einer Namensliste mit Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum aller Teilnehmenden. Bitte unbedingt bei der Anmeldung angeben. Ebenso müssen sich die Teilnehmenden mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Männer brauchen zum Betreten der Synagoge eine Kopfbedeckung, eine Mütze oder einen Hut.

Kurs-Nr.: 118 220 61

Führung/Abendessen

Andrea Welz M.A., Israelitische Religionsgemeinschaft, Richard und Aurel Jäger Teamim

Donnerstag, 15. Juni 2023, 15.30 – 21.00 Uhr

7 Ustd.,

Stuttgart

27,00 Euro inkl. Führungen und Eintritt; das warme Abendessen im jüdischen Restaurant Teamim wird individuell vor Ort bezahlt

Achtung: Anmeldung nur über den Kundenservice telefonisch (07031 6400-0) oder schriftlich (info@vhs-aktuell.de) wegen Angabe des Geburtsdatums. Anmeldeschluss am 7. Juni 2023.

Immer aktuell gibt es das gesamte vhs-Programm auf www.webinare-vhs.de und auf www.vhs-aktuell.de.



Wir freuen uns auf Sie!

Soziale Dienste

IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer

Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten:

Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon (0 70 31) 6 63-29 29 (Anrufbeantworter),
E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de



Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

IAV-Beratungsstelle für ältere- und Hilfe suchende Menschen



Beratung und weitere Info:

Frau Bloching/IAV-Beratungsstelle.

E-Mail: iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Telefon iav- Stelle: Telefon (0 70 31) 6 84 74- 60

Fax iav- Stelle: Telefon (0 70 31) 6 84 74- 61

Seniorenwohnanlage

„Seegärten“

Hausleitung Frau Wieland, Telefon (0 71 57) 12 90-4 50

Telefonische Sprechzeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 8.30 bis 10.00 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr.

Haus Martinus

Altenpflegeheim

58 Pflegeplätze

2 Kurzzeitpflegeplätze

9 heimgeliebte Wohnungen

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 6 69 29-1 00

Leitung:

Frau Özlem Ulu, Telefon (0 71 57) 6 69 29-1 02

Diakonie- und Sozialstation

Schönbuchlichtung

Sitz Holzgerlingen



Ziegelhofstr. 1

Pflegebereich Weil im Schönbuch

und Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Pflegedienstleitung

Telefon: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74- 0

Fax: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74- 20

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Böblingen



Kontakt- und Freizeitgruppe in Holzgerlingen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Wer sich in einer seelischen Notlage befindet, oder an einer psychischen Erkrankung leidet, fühlt sich oft allein. In unserer Gruppe können Sie Menschen treffen, die in einer ähnlichen Lage sind. Gemeinsam wollen wir Freizeit verbringen, spielen, kreativ tätig sein, Gespräche führen, Ausflüge und Besichtigungen unternehmen. Bei uns sind Menschen jeglichen Alters und unabhängig von Religionen willkommen.

Unsere Treffen finden statt:

Montags, von 18.00 bis 19.30 Uhr, vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen.

Ort: Gemeindezentrum Johanneskirche, Bühlenstraße 85 in Holzgerlingen. (Bitte Eingang Falkenstraße benutzen.)

Wir freuen uns auf Sie!

Rückfragen gerne unter

Telefon (0 70 31) 21 65-35 oder -40

Soziale Dienste und Betreuung Weil im Schönbuch e.V.



Ulrike Löffler

Telefon (0 15 77) 4 04 27 99

erreichbar von Montag bis Freitag

Hospiz-Gruppe Weil im Schönbuch



Beistand und Begleitung für Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige

Hospiztelefon (0 70 31) 77 74 05

Charlotte Hollinger

Frau Procaccianti-Gukelberger

Mobil 01 57 36 11 37 09

hospizgruppe.weilimschoenbuch@gmx.de

www.hospizgruppe-wis.de

Nachbarschaftshilfe Weil im Schönbuch



Andrea Kopp, Telefon (0 71 57) 53 78 90

oder (01 73) 6 56 25 10

Im Vertretungsfall:

Elke Todt, Telefon (0 71 57) 6 54 18

oder Helga Wirsching, Telefon (0 70 31) 7 63 75 56

erreichbar von Montag bis Freitag

Ambulanter Kinder- & Jugend-Hospizdienst Landkreis Böblingen



Landhausstraße 58, 71032 Böblingen

Telefon (0 70 31) 6 59 64 00

Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

E-Mail: info@hospizdienst-bb.de

Wir begleiten kostenlos Familien mit schwerstkranken und sterbendem Kind oder Jugendlichen oder schwerstkranken und sterbendem Elternteil.

Nähere Informationen: www.hospizdienst-bb.de

BfB Bürger für Bürger

Ökumenische Initiative für soziale Einzelfallhilfe

Kontakt: Dieter Renken, Telefon (01 72) 7 55 26 94

E-Mail: BfB2002@web.de

Montag bis Freitag

8.00 bis 19.00 Uhr

Nur in ganz dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten.

Hebammen

Susanne Rupp, Telefon (0 70 31) 46 64 77

Uta Leipoldt, Telefon (0 70 31) 41 18 95

www.uta-leipoldt.de

Dilara Bögl, Mobil (01 75) 4 76 03 32

hebamme@storchenzentrum.de

Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB)

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen,

Parkstr. 4, 71034 Böblingen

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter

(0 70 31) 6 63 17 17

Wellcome



Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt

Susanne Binder, Telefon (0 70 31) 60 58 88

www.wellcome-online.de

THAMAR

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Telefon (0 70 31) 22 20 66

Montag, Dienstag und

Donnerstag, 10.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 13.00 bis 16.00 Uhr

sowie nachts, an Wochenenden und Feiertagen

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen

Telefon (0 70 31) 63 28 08, Fax (0 70 31) 22 20 63

E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

www.frauenhelfenfrauenbb.de

Mo. Di. und Do. 10.00 bis 13.00 Uhr

Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr

Notrufzeiten:

Nachts 20.00 bis 7.00 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen durchgehend erreichbar

Landratsamt Böblingen/Soziales Sozialer Dienst

Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,

E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 bis 10.30 Uhr

und Do 13.30 bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 6 63-19 19,

E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo 13.30 bis 15.30 Uhr

Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

Landratsamt Böblingen

Amt für Soziales und Teilhabe

Sozialer Dienst

Frau Barut, Telefon (0 70 31) 6 63-15 69

E-Mail: s.barut@lrabb.de

Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen,
- wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die Grundsicherung oder Geld
- vom Sozialamt erhalten
- die ihre Miete oder ihren Strom
- nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben ihre Wohnung
- in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote
- es im Landkreis gibt.

Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

**Landratsamt Böblingen, Jugend und Bildung
Familie am Start – Hilfen von Anfang an**

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Psychologische Beratungsstelle,
Calwer Straße 7, 71034 Böblingen

Kontakt: Ulrike Preschel-Kanaan, u.preschel-kanaan@lrabb.de, www.familie-am-start.de

**Betreuungsgruppe
für Demenzkranke**

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Kontakt:
iav- und Demenzberatungsstelle Schönbuchlichtung
Dorothea Bloching, Telefon (0 70 31) 6 84 74 60
iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

**Informations- und Beratungstelefon
häusliche Gewalt**

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon (0 70 31) 6 63-30 00
Telefon (0 70 31) 6 63-13 31

**Arbeitskreis Leben (AKL)
Sindelfingen-Böblingen e.V.**

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen

Arbeitskreis Leben Böblingen e.V.
Telefon (0 70 31) 3 04 92 59
Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

**Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe**



Hilfe für Suchtgefährdete und Angehörige

Wenn Abhängigkeit zum Problem wird!
Wie kann ich befreit leben lernen?

Betroffene Frauen und Männer, die von den Fesseln der Sucht losgekommen sind, machen Mut ein gesundes Leben führen zu können.

Es gibt keine hoffnungslosen Fälle!

Lernen wir uns kennen? Was in der Gruppe gesprochen wird, bleibt auch dort.

Unsere Treffen:

Treffen Schönauich montags
im evang. Gemeindehaus, Große Gasse 1

Zeitpunkt: 18.30 – 20.00 Uhr,
in jeder geraden Woche

Kontakte:

Hr. D. Vent
Telefon (0 70 31) 4 67 49 44
Email: kontakt@bk-schoenaich.de
web: www.bk-schoenaich.de

Treffen Böblingen dienstags in den Räumen der
Kreuzkirche am Südbahnhof, in der Tübinger Str. 77
Zeitpunkt: 18.30 – 20.00 Uhr

Kontakte:

S. Schäufele, Telefon (0 70 31) 60 22 69
Gerd-Erlo Hanke, Telefon (0 70 31) 27 99 02
Email: kontakt@bk-bb.de
web: www.bk-bb.de

Kirchliche Mitteilungen



Ökumene am Ort

Ökumene am Ort

Begegnung am Dienstag

„Es geht weiter...“ – so lautet die Überschrift über die Ausstellung mit Egli-Figuren in Schönauich in diesem Jahr. Wir waren schon zweimal bei Ausstellungen dort und wissen: es ist beeindruckend. Verschiedene Szenen aus der Apostelgeschichte werden mit tollen Kulissen und sehr vielen Egli Figuren und Requisiten anschaulich dargestellt. Frau Graf wird uns durch die Ausstellung führen.

Nach der Führung haben wir Plätze im Cafe Morgenthaler, das ganz in der Nähe der Ausstellung ist, reserviert. Wir treffen uns am 28. März 2023 schon um 14.15 Uhr vor dem Rathaus in Breitenstein und fahren dann mit privaten PKW's nach Schönauich, zurück sind wir kurz vor 17.00 Uhr.

Wer noch nicht bei der „Begegnung am Dienstag“ war, aber sich für die Ausstellung interessiert, darf gerne mitkommen – wir freuen uns auf diesen besonderen Nachmittag mit bekannten und neuen Gesichtern.

60plus

**Oekumenischer Treffpunkt
Weil im Schönbuch**



**Wir besuchen die
Ausstellung mit Egli-Figuren
im Haus der Süddt. Gemeinschaft
in Schönauich, Seestrasse 8**

**Montag, 3. April 2023
14.30 Uhr Abfahrt am See**



ROTE NASEN
www.rotenasen.de/lachen

**Evangelische Kirchengemeinde
Weil im Schönbuch und
Breitenstein-Neuweiler**



RICHTFEST

des neuen Gemeindehauses

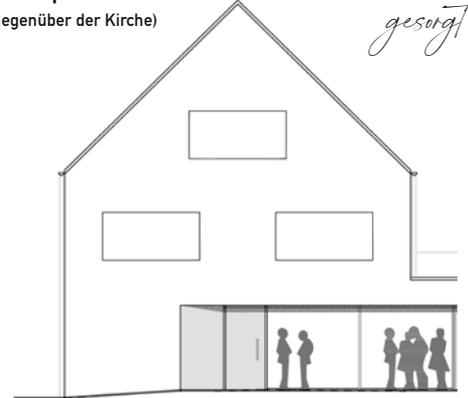
Freitag, 31. März 2023

16:00 Uhr

Marktplatz Weil

(gegenüber der Kirche)

*für Essen
und Trinken ist
gesorgt*



Hast Du auch Kleidungsstücke im Schrank, die „wie neu“ sind, die Du aber trotzdem nie anhast? Dann schnapp sie Dir und bring sie mit zum

Tauschrausch

1. April 2023, 14.00 Uhr

Ev. Gemeindehaus in Breitenstein

Wir tauschen Kleidung, Schmuck, Schuhe, Taschen und andere Accessoires.

Herzlich eingeladen sind alle Frauen und alle Konfektionsgrößen!

Alles ist möglich: Nur gucken, nur mitbringen (max. 25 gut erhaltene Teile), nur mitnehmen oder alles zusammen!

Abgeben kannst Du auch schon zwischen 12:00 und 13:00 Uhr, falls Du die Sachen nicht erst nachmittags bringen möchtest.

Ohne Anmeldung, Teilnahme kostenlos

- kleine Spende wäre super!

Was am Ende noch da ist und nicht abgeholt wird, wird gespendet.

Evangelische
Kirchengemeinde
**Breitenstein
Neuweiler**

Bild © Mirko/Fotolia

Pfarrer und Öffnungszeiten

Wir sind für Sie da

Pfarrer Steffen Hoinkis, Obere Halde 2

Telefon (0 71 57) 52 07 05, Fax (0 71 57) 52 07 04
Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-1@elkw.de

Pfarrer Götz Krusemarck, Königsberger Str. 7

Telefon (0 71 57) 52 06 28, Fax (0 71 57) 52 06 29
Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-2@elkw.de



Vikarin Lisa Lottermann,
Friedhofstr. 14, Holzgerlingen

Telefon (0 70 31) 6 33 05 48
Email: lisa.lottermann@elkw.de

Diakon Siegfried Rösch

Mobil (01 76) 20 24 27 42 (dienstlich)
E-Mail: diakon.weil@elkw.de

Evang. Gemeindebüro im Haus Renz, Schulstr.2

Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04,
E-Mail: Gemeindebuero.weil@elkw.de

Öffnungszeiten unseres Gemeindebüros:

Dienstagnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr,
am Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Über aktuelle Termine und Veranstaltungen informiert Sie auch unsere **Homepage:**
www.ev-kirche-weil.de

Schauen Sie doch mal rein.

Herzliche Einladung
zum
Abendmahl am Karfreitag



7. April 2023 17 Uhr Martinskirche Weil

Veranstaltet: ev. Kirchengemeinde Weil

beziehungsweise
ökumenischer Kreuzweg der Jugend



Kreuzweg 2023

Sonntag, 2. April um 10.00 Uhr

Gottesdienst auf dem Weg
von der Christuskirche Neuweiler
zur Georgskirche in Breitenstein

Evang. Kirchengemeinde, Königsberger Straße 7, Weil im Schönbuch

Evangelische Kirchengemeinde Breitenstein Neuweiler

Gottesdienste



Samstag, den 25. März 2023

Georgskirche Breitenstein

18.00 Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Krusemarck)

Predigttext: Matthäus 5,14-16
Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.
Der Gottesdienst wird musikalisch von Sam Samba begleitet.

Sonntag, den 26. März 2023

- Judika -

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. (Matthäus 20,28)

Martinskirche Weil im Schönbuch

10.00 Gottesdienst mit Taufen (Pfarrer Hoinkis)

Predigttext: Hebräer 5,7-9
Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

Kinderkirche Weil im Schönbuch

10.00 Kinderkirche für Kindergartenkinder

ab 4 Jahren im Haus Renz

10.00 Kinderkirche für Schulkinder

im Gemeindehaus Obere Halde

Termine

Donnerstag, 23. März 2023

20.00 **Kirchenchor** Gemeindehaus Obere Halde

Samstag, 25. März 2023

08.00 **Fastensamstag – Gemeinsamer Beginn** Martinskirche Weil

18.00 **Fastensamstag – Gemeinsames Ende** Martinskirche Weil

18.00 **Gottesdienst mit Abendmahl** Georgskirche Breitenstein

19.00 **Mitarbeiterfest Breitenstein-Neuweiler** Gemeindehaus Breitenstein

Sonntag, 26. März 2023

10.00 **Gottesdienst mit Taufe von Mila Begić und Ole Leander Dreher (Pfarrer Hoinkis)** Martinskirche Weil

18.00 **BibelForum** Gemeindehaus Obere Halde

Montag, 27. März 2023

14.30 **Frauenbibelkreis** Seniorenwohnanlage

19.30 **„Farbe kommt in dein Leben“ – Stufen des Lebens** Haus der Süddt. Gemeinschaft Neuweiler

Dienstag, 28. März 2023

14.15 **Begegnung am Dienstag – „Es geht weiter...“ Besuch der Ausstellung mit Egli-Figuren in Schönaich** Treffpunkt zur Abfahrt vor dem Rathaus in Breitenstein

Donnerstag, 30. März 2023

17.00 **Andacht** Seniorenwohnanlage

19.00 **Offener Nähtreff** Haus Renz

20.00 **Kirchenchor** Gemeindehaus Obere Halde

Freitag, 31. März 2023

16.00 **Richtfest für das neue Gemeindehaus** Marktplatz Weil (gegenüber der Kirche)

Samstag, 1. April 2023

08.00 **Fastensamstag – Gemeinsamer Beginn** Martinskirche Weil

13.30 **Gottesdienst zur Trauung von Jonathan Eberle und Elena, geb. Rieger (Pfarrer Thomas Binder)** in der Martinskirche

14.00 **Tauschrausch** Gemeindehaus Breitenstein

18.00 **Fastensamstag – Gemeinsames Ende** Martinskirche Weil

Aktuelles und Wichtiges

Fasten-Samstage

Zeit zum Beten
Zeit zum Fasten
Zeit zum Innenhalten

Gemeinsam wollen wir für Umkehr und Buße beten. Wir treffen uns am Samstag, den 25. März 2023 um 8.00 Uhr und um 18.00 Uhr in der Martinskirche zum Beten.
Ev. Kirchengemeinde, Alexander Kron + Gebetsteam

Gemeindebrief

Der neue Gemeindebrief ist fertig und kann am Sonntag von den Gemeindedienstfrauen und -männern in der Martinskirche nach dem Gottesdienst oder im Laufe des Sonntags bis 18.00 Uhr dort mitgenommen werden.

Herzlichen Dank!

BIBEL Forum

Markus Till
"Gewalt-Texte" im Alten Testament
Wie passt das zur Liebe Gottes?

Sonntag, 26.3.23
18.00 bis 19.00 Uhr
Gemeindehaus Obere Halde



BibelForum am 26. März 2023 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Obere Halde

BibelForum bedeutet: Gemeinsam eine Stunde lang tief in die Bibel eintauchen, um gestärkt und ermutigt in den Alltag zu gehen. Bringt gerne eure Bibeln mit.

Gemeindegebet Mittwochs um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Obere Halde

Bis 5. April 2023 sind Sie Mittwochs 14-tägig herzlich eingeladen, gemeinsam für unsere Gemeinde und die Schönbuchlichtung zu beten.

Jeder, der am Gemeindegebet teilnehmen möchte, ist herzlich willkommen am 5. April 2023 um 20.00 Uhr im Untergeschoss des Gemeindehauses Obere Halde.

7 Wochen für zukünftige Begegnungen bewusster Konsum

Lassen Sie Ihren Verzicht dem neuen Gemeindehaus zugutekommen.

Motivation: Pfarrer Hoinkis kocht für Sie! (der höchste Spendenbetrag gewinnt)

Mitmachen können Einzelpersonen, Familien und Gruppen. Die Aktion geht bis zum 9. April 2023

Bankverbindungen der Kirchengemeinde Weil im Schönbuch
Verwendungszweck: 7 Wochen

Kto. 332 003 Genoba Weil (BLZ 600 692 24) IBAN: DE4260069224000332003 BIC: GENODE31GWS	Kto. 109 0820 Kreissparkasse (BLZ 603 501 30) IBAN: DE16603501300001090820 BIC: BKRDE633XXX
---	--

Ein Ort der Begegnung
UNSER NEUES GEMEINDEHAUS



Evangelische Kirchengemeinde Weil im Schönbuch

7 Wochen für zukünftige Begegnungen – 7 Wochen bewusster Konsum

Verzichten Sie in der Fastenzeit bewusst auf manches? Dann lassen Sie Ihren Verzicht doch dem neuen Gemeindehaus zugutekommen. Ihre Motivation: Pfarrer Hoinkis kocht für die Einzelperson, die Familie oder die Gruppe mit dem höchsten Spendenbeitrag. Die Aktion geht bis zum 9. April 2023.



Werden Sie Ziegelpate

Am 31. März 2023 ist wieder ein Meilenstein auf dem Weg zum neuen Gemeindehaus erreicht: Wir feiern das Richtfest!

Dort gibt es die Gelegenheit, mit einem Beitrag von 25,00 Euro Ziegelpate zu werden.

Jeder Pate / jede Patin wird mit Namen auf einem Dachziegel verewigt. So bleibt er oder sie für viele Jahrzehnte mit dem neuen Gemeindehaus verbunden. Selbstverständlich sind auch mehrere Patenschaften möglich, für Sie selbst oder als Geschenk für andere Personen.

Die Patenschaftsanträge liegen in der Martinskirche, im Gemeindehaus Obere Halde und im Gemeindebüro aus. Ebenso finden Sie den Antrag auf unserer Homepage.

Frühjahrstagung der Landessynode vom 24. bis 25. März 2023 im Hospitalhof

Am 24. und 25. März 2023 findet die Frühjahrstagung 2023 der Württembergischen Evangelischen Landessynode in Stuttgart statt. Hauptthemen sind: PfarrPlan 2030, Bericht des Landesbischofs, Mittelfristige Finanzplanung, Schwerpunkttag Kirchenverfassung. Interessierte sind eingeladen, die Tagung vor Ort im Hospitalhof zu verfolgen. Während der Tagung finden Sie hier einen Livestream sowie alle zugehörigen Dokumente und Berichte über die Diskussionen und Beschlüsse: <https://www.elk-wue.de/wir/landessynode/sitzungen-der-16-landessynode/fruehjahrstagung-2023>.

Süddeutsche Gemeinschaft und EC Jugendkreis Neuweiler



Sonntag, 26. März 2023

18.00 Gottesdienst mit Daniel Finkbohner von der SV-Zentrale

Mittwoch, 29. März 2023

9.00 – „Atempause“

11.00 Treff für Frauen jeden Alters (1Std. miteinander unterwegs, anschl. gemütliches Beisammensein.)
Infos unter: Telefon (0 70 31) 65 19 36 oder (0 70 31) 65 45 76

Freitag, 31. März 2023

17.30 Jungenjungschar
Infos unter: (0 15 11) 4 46 91 88
(01 57) 30 13 51 27

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist



Katholisches Pfarramt, Bachstraße 17

M. Herbig, Telefon (0 71 57) 5 38 32-0, Fax (0 71 57) 5 38 32-29, E-Mail: StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de

Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.kgwd.drs.de

Pfarrer Anton Feil

Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen, Telefon (0 70 31) 41 98 01

Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo

Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Schönbuch, Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Kirchenpfleger Hubert Gfrörer

Telefon 5 38 32-16, E-Mail: HGfroerer@kvz.drs.de, Montag 9.00 bis 10.00 Uhr

Jugendreferent Christoph Münkel

E-Mail: jugendreferat.kgwd@gmail.com

Beerdigungsdienst

28. – 31. März 2023
Pfarrer Jean-Rémy Kokaya Dalo,
Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Samstag, 25. März 2023

15.00 Kirchenchor singt Frühlingslieder im Pflegeheim Haus Martinus Weil im Schönbuch
18.00 Eucharistiefeier und Versöhnungsfeier, Erlöserkirche Holzgerlingen (Pfr. Feil)

Sonntag, 26. März 2023 – 5. Fastensonntag – Misereor-Sonntag

10.30 Wort-Gottes-Feier, St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch (M. Peti, R. Riedlinger), anschl. Messcafé und Verkauf von Hungertuch-Näharbeiten für einen guten Zweck

Montag, 27. März 2023

19.30 Probe Kirchenchor, Roncalli-Haus Weil im Schönbuch

Dienstag, 28. März 2023

16.00 Ital. Rosenkranzgebet, Roncalli-Haus Weil im Schönbuch
18.30 Requiem † Johanna Waller, St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch (Pfr. Feil/Pfr. Kokaya)

Donnerstag, 30. März 2023

19.30 KGR-Sitzung, Bruder-Klaus-Gemeindezentrum Dettenhausen, Tagesordnung siehe Aushang
20.00 Elternabend Erstkommunion mit Büchertisch, Roncalli-Haus Weil im Schönbuch

Vorschau

Samstag, 1. April 2023

14.00 Taufe von Laura Emilia Berretta und Louis Schefold, St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch
17.00 Familiengottesdienst Erlöserkirche Holzgerlingen (Pfr. Feil)

Sonntag, 2. April 2023 – Palmsonntag

10.30 Familiengottesdienst, Bruder Klaus Dettenhausen (Pfr. Kokaya)
18.00 Offene Kirche in der Fastenzeit, gemeinsames Singen mit unserem Kirchenchor, St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch

Die kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch sowie die ganze Seelsorgeeinheit Schönbuchlichtung trauern tief betroffen mit den Angehörigen um

Johanna Waller
(* 14. Oktober 1941 † 7. März 2023)

und gedenken in großer Dankbarkeit einer überzeugten Christin.

Sie hat sich vielfältig für unseren Glauben eingesetzt und ihre Hoffnung auf Gott mit allen geteilt: Jesus erhob seine Augen zum Himmel und sprach: „Vater, ich will, dass alle, die Du mir gegeben hast, dort bei mir sind, wo ich bin. Sie sollen meine Herrlichkeit sehen, die Du mir gegeben hast, weil Du mich schon geliebt hast vor der Erschaffung der Welt“. (Evangelium nach Johannes 17,1.24)

Als langjährige Mesnerin hat Johanna Waller in der Kirchengemeinde tiefe Spuren hinterlassen. Sie war mit großem Einsatz auch für die Ministranten und andere liturgische Dienste da und hat so für die Gottesdienste als Feiern des Glaubens wertvolles beigetragen. Dafür danken wir sehr und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Trauerfeier fand auf Wunsch der Familie im kleinen Kreis am Mittwoch, 15. März 2023 statt.

Als Kirchengemeinde vertrauen wir sie am **Dienstag, 28. März 2023, um 18.30 Uhr in St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch** in einem **Requiem** dankbar Gott an und wissen sie auf ewig geborgen in seiner Liebe.

Matthias Busse,
Gewählter KGR-Vorsitzender

Jean-Rémy Kokaya Dalo,
Pfarrer

Anton Feil,
leitender Pfarrer der Schönbuchlichtung

Misereor-Fastenaktion

Mit der Fastenaktion 2023 stellt Misereor Frauen aus Madagaskar in den Mittelpunkt, die den Wandel ihrer Gesellschaft vorantreiben. Daher ruft Misereor dazu auf, gemeinsam zu zeigen, wie Frauen zum Vorbild für ihre eigene Gesellschaft werden können. Mit Ihrer Spende stärken Sie Frauen weltweit – danke! Sie können Ihre Spende am Sonntag, 26. März 2023 in den Gottesdienst mitbringen oder überweisen: Kath. Kirchengemeinde, IBAN DE 94 6006 9224 0000 4170 09 bei der Genoba Weil im Schönbuch, Verwendungszweck „Misereor 2023“.

Nähen für einen guten Zweck

5 Nähabende, 10 nähbegeisterte Frauen, 10 Hungertücher – Was daraus geworden ist? Sehen Sie selbst!



Am 26. März 2023 nach dem Misereor-Gottesdienst in Weil im Schönbuch gegen 11.30 Uhr haben Sie die Gelegenheit die Näharbeiten, jedes einzelne ein



Unikat, zu bestaunen und zu kaufen. Der Erlös geht an die ökumenische Initiative „Bürger für Bürger“, speziell zur Unterstützung der Schülernachhilfe.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitnaherinnen und ganz besonders bei Elke Reinhardt, die unser Upcyclingprojekt mit ihrem Fachwissen angeleitet und begleitet hat.

Wir freuen uns, wenn Sie durch Ihren Kauf unser Projekt unterstützen!

Monika Schmidt und Monika Olbrich

Herzliche Einladung

**zum Familiengottesdienst zu Palmsonntag
am Sonntag, 2. April um 10.30 Uhr
in der Bruder-Klaus-Kirche
in Dettenhausen.**



„Jesus zieht in Jerusalem ein - Hosanna!“

Wir beginnen auf dem Kirchplatz.



Katholische Kirchengemeinde Weil-Dettenhausen

Kabarettabend – Frauengold

Schneewittchen streikt

Das Duo Frauengold überrascht mit erfrischenden Interpretationen altbekannter Märchen, mit eigenwilligen Texten, mit aufmüpfigen Liedern und märchenhaften Melodien. Prinzessinnen pfeifen auf Konventionen, Rotkäppchen hat den Waffenschein, Dornröschen wird erfolgreiche Unternehmerin, Rapunzel zeigt sich sportlich, Aschenputtel kommt ohne Prinz zu Reichtum, die sieben Zwerge schauen dumm aus der Wäsche und Gretel ist auf dem neuesten Stand der Technik. Die vielseitigen Künstlerinnen glänzen mit Wortwitz und musikalischen Perlen, mit unerwarteten Wendungen und sie spielen lustvoll auf der Klaviatur der Emotionen. feministisch – satirisch – politisch unkorrekt

Susanne Geiger, Klavier und Stimme,
Birgit Kruckenberg-Link, Stimme und Klavier

Freitag, 24. März 2023 19.00 Uhr,
Bischof-Sproll-Haus Holzgerlingen,
Hölderlinstraße 22

Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

Glauben heute – Wie geht das?

Ist das nicht eine sonderbare Frage? Als bräuchte man eine Art Bedienungsanleitung, wie man glauben kann. Reicht es nicht einfach zu glauben? Wie viel Wissen sollte im Glauben sein, damit man auch begründet dazu stehen kann?

Wir bieten allen, die sich für spannende Themen des Glaubens interessieren, viermal im Jahr einen Gesprächsabend an. Dabei können die Teilnehmer*innen mitentscheiden, worüber an den nachfolgenden Terminen gesprochen wird.

Das Thema des ersten Abends lautet: Verstehen wir eigentlich unsere Liturgie? Wie oft haben wir im Gottesdienst schon gebetet: „Lamm Gottes, du nimmst hinweg die Sünden der Welt, erbarme dich unser.“

Oder: „Herr, ich bin nicht würdig, dass du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund.“

Doch verstehen wir diese Worte auch oder sagen wir sie nur mechanisch vor uns hin? Nach einem einleitenden, kurzen Vortrag wollen wir miteinander ins Gespräch kommen und uns über unsere Vorstellungen, Fragen und Erfahrungen austauschen.

Freitag, 31. März 2023, 19.00 – 20.30 Uhr, Kath. Gemeindehaus, Im Hasenbühl 8, Schönaich

Leitung: Juliane Avcu, Pastoralreferentin, Karl Rueß, ehemaliger Religionslehrer, Dietmar Brühl, Leiter für Wort-Gottes-Feiern

OFFENE KIRCHE IN DER FASTENZEIT

**Einkehr, Innehalten, Umkehr, Zeit zum Nachdenken,
wo sind meine Chancen was anders zu machen**

Zu Meditation, Musik, Gebet und Stille laden wir Sie ein,
voller Vorfreude auf Ostern:



Kirche St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch
2. April 2023 um 18 Uhr
gemeinsames Singen mit unserem Kirchenchor

Kath. Kirchengemeinde, Bachstraße 17, 71093 Weil im Schönbuch
Tel: 07157 538320, E-Mail: kgwd@drs.de

Liturgische Nacht 2023



**Die KJG und die
Jugendseelsorge
Schönbuch laden ein
mit uns in der Nacht
vom Do. 06.04.2023,
20:00 Uhr auf
Fr. 07.04.2023
10:00 Uhr in den
Räumlichkeiten
des Gemeindehauses
in Waldenbuch zu
wachen (Adresse:
Martinuszentrum,
Breslauerstraße 1).
Für Essen und
Trinken ist
gesorgt.**

Du bis 12 Jahre oder
älter und hast Lust
dabei zu sein, dann
melde Dich an unter:
Juliane.avcu@drs.de

Vorankündigung Wanderwallfahrt am 1. Juli 2023

Liebe Gemeindemitglieder, wir laden sie recht herzlich ein, bei unserer diesjährigen Wanderwallfahrt am 1. Juli 2023 mit zu wandern. Wir fahren mit dem Bus nach Schwäbisch Gmünd und werden dort unsere Wanderung von ca. 10 km beginnen. Auf unserem Wanderweg wird es ca. 4-6 Stationen zum Thema „Lebenswege“ geben. Ziel unserer Wanderung ist die Felsenkapelle St. Salvator aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts in Schwäbisch Gmünd, in der wir

auch den Gottesdienst bzw. die Andacht miteinander feiern werden. Mit einem guten Abendessen werden wir diesen Tag beenden. Gegen 20.30 Uhr fahren wir wieder nach Hause. Pro Person entstehen ca. 25 Euro Kosten für Bus und Abendessen (noch kein endgültiger Preis, da der Preis für den Bus, für das Abendessen und die Zuschüsse von Seiten der Kirchengemeinden noch nicht bekannt sind). Genaue Informationen folgen noch.

Wir freuen uns auf Euch.

Das Wanderwallfahrtteam aus Schönaich

Katholische italienische Gemeinde Gesu Misericordioso



Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano
Telefonnummer
(0 70 31) 4 38 02 15;

**WhatsApp:
(01 51) 42 01 17 60
– Registrate il numero
WhatsApp della comunità
per rimanere aggiornati
sulle messe e le varie
attività.**

E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr und
Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil (01 62) 6 17 42 64

Sonntag, 26. März 2023

11.00 Gottesdienst in Holzgerlingen.

Sonntag, 2. April 2023

10.30 Gottesdienst in Schönaich.
Mit J.A. Palm-Sonntag.

Donnerstag, 6. April 2023

20.00 Gottesdienst in Schönaich.
Gründonnerstag.

Freitag, 7. April 2023

17.30 Gottesdienst in Schönaich. Karfreitag.

Samstag, 8 April 2023

21.00 Gottesdienst in Waldenbuch.
Ostersamstag.

Sonntag, 9. April 2023

11.00 Gottesdienst in Weil im Schönbuch.
Ostern.

Evangelisch- Methodistische Kirche



Christuskirche, Im Hasenbühl 26

Pastorin:

Ellen Widmer, Im Röhrle 5, 71101 Schönaich
Telefon (0 70 31) 2 04 07 38

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.schoenaicherkirchen.de/emk

Kirchliche Nachrichten

Donnerstag, 23. März 2023

20.00 Infoabend zu den aktuellen Veränderungen in unserer Kirche. Was bedeutet dieser Change-Prozess für unseren Bezirk? Mit Stephen Wolf und Ellen Widmer.



Grüpples-Ostermärkte bietet im Backhäusle viel Selbstgemachtes für kommende Festtage

Auch Ehemalige unter den fleißigen Helfern

Die Vorbereitung und Durchführung vom Grüpples-Ostermärkte war auch am vergangenen Samstagvormittag wieder eine echte Gemeinschaftsleistung. Opas und Papas der Mädchen und Jungs aus dem Kindergartengrüppe sägten und bastelten, andere grundierten und malten und dritte fleißige Eltern besorgten beim zeitnah zum Markt stattfindenden El-

ternabend die Floristik. „Auch viele ehemalige Mitglieder, deren Kinder dem Grüpple schon längst erwachsen sind, helfen immer noch aktiv mit“, erzählte strahlend Vorstand Evelyn Malitius.

„Wirklich gefreut“ haben sich sie und ihre Mitstreiter vor allem auch darüber, dass ihre längst zur Tradition gewordene Veranstaltung endlich wieder in gewohn-

ter Form stattfinden durfte. Zwar haben sie das Grüpples-Ostermärkte auch in den vergangenen drei Jahren mit spontan organisierten Klick and go-Varianten versucht am Leben zu halten, doch richtig Spaß macht's eben nur gemeinsam und in Präsenz. Der Erlös kommt wie immer der Arbeit mit den zwei, im Weiler Rathaus beheimateten, Gruppen à neun Kindern zugute. Und was vom Ostermärkte selbst noch übrig ist, wird in den kommenden Tagen im Hof von Evelyn Malitius in der Metzgerstraße 7 weiter verkauft.

Zwei neue E-Ladesäulen an der Weil im Schönbucher Hauptstraße

„Jeder, der investiert, ist willkommen!“

Die bisherigen neun Weil im Schönbucher E-Auto-Ladesäulen sind seit kurzem um zwei weitere auf Höhe Hauptstraße 87 ergänzt. „Wir möchten E-Mobilität unterstützen“, erklärt Bürgermeister Wolfgang Lahl.

Deshalb stellte die Gemeinde gerne zwei öffentliche Stellplätze zur Markierung mit dem grünen E-Lade-Symbol zur Verfügung. Rund 20.000 Euro hat Bauherr Klaus Finger in die beiden Ladesäulen mit ins-

gesamt vier 22 kW-Ladepunkten investiert. „Jeder, der investiert, ist willkommen!“, unterstreicht der Bürgermeister.

Die bereits im Dezember 2022 aufgestellten Ladesäulen sind grundsätzlich von jedem E- oder E-Hybrid-Autofahrer nutzbar. Für die Hausbewohner bestehen separate Anschlüsse für Pkws und auch E-Bikes in der Tiefgarage.



Bürgermeister Wolfgang Lahl (links) und Investor Klaus Finger mit einer der neuen Weiler E-Ladesäulen in der Hauptstraße 87.



Ein großes Angebot hielt die Radbörse in der Weil im Schönbucher Radsporthalle für die Interessenten bereit.

Radbörse in der Weil im Schönbucher Radsporthalle bietet fast 200 Drahtesel und Zubehör

Je früher, desto besser die Auswahl

Kinderräder, Mountainbikes, Rennräder, Pedelecs und ganz normale Zweiräder für den Alltag - die Radbörse in der Weil im Schönbucher Radsporthalle am vergangenen Samstagvormittag offerierte ein breites Angebot von fast 200 Drahteseln und Zubehörteilen wie Fahrradträgern. Dabei galt für die Besucher: Je

früher, desto besser die Auswahl. Den gleich nach der offiziellen Öffnung um neun Uhr stürmten die Interessenten die Verkaufsfläche.

Bereits bei der Abgabe der Räder am Vorabend standen die Verkäuferinnen und Verkäufer bis auf die Straße. Experte Horst Leinich schaute sich jedes

Exemplar einzeln an und schätzte den Preis. Gesucht wurden hauptsächlich praktikable Räder für nächsten zwei bis drei Jahre, gerne auch ein kleineres Kinderrad gebracht und ein größeres wieder mitgenommen, beobachteten Heinrich Schmid und sein Team vom veranstaltenden Radsportverein Weil im Schönbuch. Bei allen Beteiligten war die Freude riesengroß, dass die traditionelle Radbörse nach dreimaliger Absage wegen der Coronarestriktionen endlich wieder stattfinden durfte.

Weil im Schönbucher Hobbykünstlermarkt läutet das Frühjahr ein

Abwechslungsreich wie immer

17 Aussteller, darunter vier neue, verzeichnete am vergangenen Wochenende der Hobbykünstlermarkt des Musikvereins Weil im Schönbuch im Haus der Musik. Zum ersten Mal dabei unter anderem Peter Steiner aus Aichwald mit seinen kuscheligen selbstgemachten Teddybären oder Bekleidungstechnikerin Elke Reinhardt aus Breitenstein, die zusammen mit Tochter Sandra am Stand allerlei selbstgenähte Gebrauchsgegenstände anbot.

„Der Hobbykünstlermarkt läutet das Frühjahr ein“, freute sich Bürgermeister Wolfgang Lahl bei der offiziellen Eröffnung mit den Organisatoren um den Musikvereinsvorsitzenden Martin Sazinger über eine endlich wieder völlig ungetrübt von Hygieneregeln und -verordnungen stattfindende Veranstaltung. „Ich kann mir vorstellen, wie viel Arbeit hinter ihrer Kunst steckt“, fügte der Schultes beeindruckt von der reichhaltigen Auswahl an.

Zudem sei der Musikverein einer der engagiertesten Vereine in Weil. Das galt auch während Corona, als mit besonderen Veranstaltungsformaten versucht wurde, das Vereinsleben am Laufen zu halten. Weiter geht's bereits am 18. Mai mit dem traditionellen Waldfest an Himmelfahrt - und auch das wieder ganz wie gewohnt bei hoffentlich bestem Frühlingwetter.

Impressum:

Texte und Fotos: Holger Schmidt



Elke und Sandra Reinhardt aus Breitenstein mit viel Selbstgenähtem.



Peter Steiner präsentiert einen seiner kuscheligen Teddybären.

Freitag, 24. März 2023

- 15.30 Kinderimpuls in der Christuskirche. Von 4 bis 7 Jahre + Eltern und jüngere Geschwister. **Ende gegen 17.00 Uhr.** Infos bei Xenia Wolf
- 19.00 Teeniekreis. Infos zum Treffpunkt bei Xenia Wolf und Eva Körner.

Samstag, 25. März 2023

- 14.30 – Kinderbazar in der Christuskirche
- 16.30 Einlass für Schwangere bereits ab 14.00 Uhr. Infos bei Xenia Wolf.

Kinderbazar



Samstag, den 25.03.2023
14:30-16:30 Uhr

Einlass für Schwangere 14:00

 Christuskirche
Im Hasenbühl 26
71101 Schönaich

Sonntag, 26. März 2023

- 09.30 Gottesdienst vom Jugendkreis gestaltet. **Fünfte Woche unserer 7-Wochen-Aktion. Leuchten – 7 Wochen ohne Verzagt-heit.** 5. Sonntag: Wir gehen gemeinsam! – Rut: Wo du hingehst, will ich auch sein. Parallel Sonntagschule. Anschließend Kirchenkaffee.

Montag, 27. März 2023

- 16.30 Bibelgespräch. Zur fünften Woche unserer Aktion: **Wir gehen gemeinsam! – Wo du hingehst, will ich auch sein.** Herzliche Einladung an alle, die keinen Hauskreis haben, aber gerne das Thema dieser Woche gemeinsam vertiefen wollen.
- 17.30 Jungschar
- 19.30 Bezirkskonferenz in der Christuskirche. Mit Superintendentin Dorothea Lorenz, Stuttgart.

Ich bin der HERR, dein Arzt.
2. Mose 15,26

Neuapostolische Kirche Weil im Schönbuch



Gemeindevorsteher:
Markus Schlayer, Lindenstraße 15,
71101 Schönaich, Telefon (0 70 31) 68 12 70

GOTTESDIENSTE

Im März finden die Sonntagsgottesdienste in unserer Kirche in Weil im Schönbuch statt, die Abendgottesdienste am Mittwoch für die gesamte Schönbuchlichtung in Steinenbronn.

Generell ist das Miterleben dieser Gottesdienste auch von zu Hause oder unterwegs per YouTube-Livestream (NAK Schönbuch) oder per Telefon möglich. (Einwahldaten: (07 11) 20 94 99 00, Konferenznr. 18980#)

Sonntag, 26. März 2023

9.30 Gottesdienst in Weil im Schönbuch

Mittwoch, 29. März 2023

- 20.00 Abendgottesdienst** für den gesamten Schönbuch in Steinenbronn (für telefonische Einwahl: Konferenznr. 56887#)
- 20.00 Fresh-Up-Gottesdienst** in Leinfeldern

SONSTIGE AKTIVITÄTEN

FÜR TRAUERENDE

- **Donnerstag, 23. März 2023 um 18.30 Uhr:** Trauergesprächskreis in Pliezhausen telefonische Anmeldung unter (07 11) 34 32 05 Ev. Siegfried Schmid

FÜR KINDER

- **Samstag, 25. März 2023:** Aktion „KIDS AKTIV“ in Bonlanden
- **Sonntag, 26. März 2023 um 10.00 Uhr:** KIGO mit KIDS AKTIV in Bonlanden

FÜR GESANGSFREUDIGE

- **Dienstag, 28. März 2023 um 19.30 Uhr:** Intensiv-Chorprobe für den gesamten Schönbuch in Steinenbronn

FÜR ALLE

Am **Sonntag, 26. März 2023** findet in unserer Kirche in Bonlanden um **18.00 Uhr** ein **Benefizkonzert** von „Pianissima“ zugunsten der Organisation „Frauen helfen Frauen“ statt.

Die junge Gruppe „Pianissima“ freut sich über zahlreiche Konzertbesucher!

Die Vereine informieren

Arbeiterwohlfahrt
OV Weil im Schönbuch
Holzgerlingen



Ausbildung zum/zur Jugendleiter*in-Betreuer*in im AWO-Waldheim



Foto: Fotolia

Du möchtest Dich sozial engagieren und hast Spaß im Umgang mit Kindern? Dann absolviere die JuLeiCa-Ausbildung bei uns und werde Betreuer*in im AWO-Waldheim vom 31. Juli – 11. August 2023.

Was ist die JuLeiCa? Die Jugendleiter*in-Card (JuLeiCa) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit.

Was bringt mir die JuLeiCa?

- eine Vielzahl von Vergünstigungen, Rabatten und Sonderkonditionen
- Vorteile bei deiner Bewerbung für eine Ausbildung/ Studium

Start?

1. April 2023

Was kostet die JuLeiCa-Ausbildung?

Die Ausbildung bei uns ist kostenfrei. Wir kümmern uns um die Verpflegung, zusätzlich erhältst Du bei der Sommerfreizeit als Betreuer*in ein Taschengeld.

Unser AWO-Waldheim Betreuer*innen-Team besteht aus jungen, engagierten Menschen, die gemeinsam viel Spaß haben und ein tolles Ferienfreizeitprogramm für die Kinder auf die Beine stellen. Neben der Förderung der Kreativität der Betreuer*innen wird besonderer Wert auf die Stärkung der sozialen Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung gelegt. Gemeinsam erleben die Freiwilligen und die Kinder eine tolle Zeit.

Informationen bei Julia Tenaglia,
Telefon (0 70 31) 72 59 31, E-Mail: info@awo-bb-tue.de.

BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
OG Weil im Schönbuch



Einladung zur Gemarkungsputzete am 25. März 2023

Wir laden ganz herzlich ein, bei der Putzete mitzuhelfen. Gemeinsam mit Mitgliedern der UBW (Unabhängige Bürgerliche Wählergemeinschaft) treffen wir uns **um 9.00 Uhr am See**. Handschuhe und Säcke werden dort ausgegeben.

Anschließend können alle im Bauhof beim Vesper der Gemeinde noch gemütlich zusammensitzen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 30. März 2023**, möchten wir alle BUND – Mitglieder ganz herzlich einladen. Die Veranstaltung findet **um 20.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Weil im Schönbuch** statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Rückblick
Baumaßnahme Segelbachbecken
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Vorhaben 2023
5. Sonstiges / Anregungen und Anfragen

Anträge können bis eine Woche vor der Sitzung eingereicht werden per Mail unter chimmelein@web.de oder per Telefon unter (0 71 57) 6 33 84.

Zu dieser Sitzung sind auch die Mitglieder aus Holzgerlingen, Schönaich, Waldenbuch und Steinenbronn, die unserer Ortsgruppe zugeordnet sind, sehr herzlich eingeladen. Auch über interessierte BUND – Freunde freuen wir uns.

Deutscher Hausfrauenbund (DHB)
Ortsverband Schönbuchlichtung



Mittwoch, 12. April 2023, 13.30 Uhr

Besuch mit Sonderführung im Schauwerk Sindelfingen, Museum für moderne Kunst

Anschließend Museums-Cafe

Bitte bei der Anmeldung mitteilen, ob Sie mit ihrem Auto anreisen oder mitfahren wollen.

Anmeldung bis Mittwoch, 5. April 2023

bei Frau Renz, Telefon (0 70 31) 60 13 17

Bitte beachten Sie die folgende Änderung:

Busfahrt zur Bundesgartenschau nach Mannheim: Termin: Samstag, 3. Juni 2023. Anmeldungen werden ab sofort angenommen.

DLRG Ortsgruppe
Weil im Schönbuch



Internet
weil-im-schoenbuch.dlrg.de



Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022

Am Freitag, den 17. März 2023, hat unsere Jahreshauptversammlung im Rettungszentrum in teilweise neuer Vorstandsbesetzung stattgefunden. Ca. 40 Teilnehmer ließen sich den Abend mit Berichten aus dem Vorjahr und für das kommende Jahr sowie besonderen Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften und besondere Verdienste nicht entgehen. Herauszuheben sind die steigenden Mitgliederzahlen, wie auch das von der Jugend wieder mit Kindern durchgeführte Zeltlager im Sommer 2022. Zu erwähnen sind auch die umgesetzten Digitalisierungs- und Optimierungsinitiativen in unserer Verwaltung und den Prozessen im Trainingsbetrieb.

Die DLRG Weil im Schönbuch sieht sich für das Jahr 2023 gut aufgestellt und freut sich auf zahlreiche Ereignisse und Veranstaltungen wie z.B. die Landesmeisterschaften in Neckarsulm, für die sich mehrere unserer Schwimmer qualifizieren konnten, ein großes Seminar in Albstadt zur Fortbildung unserer Trainer sowie das Zeltlager in Erpfingen.

Zum Abschluss unserer Jahreshauptversammlung gab es noch ein gemütliches Beisammensein mit leckerem Essen und Getränken. Ein rundum gelungener Abend.

Der gesamte Vorstand bedankt sich für die Unterstützung bei allen Mitgliedern und Mitwirkenden und wünscht allen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2023.



Geehrt für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste

Fischereiverein Weil im Schönbuch



Zum Karfreitag frisch geräucherte Forellen!

Auch dieses Jahr gibt es wieder am **Karfreitag, den 7. April 2023** geräucherte Forellen am **Feuerwehrsee in Weil im Schönbuch**. Nach 16 Jahren und fast 30 Räucheraktionen erfreuen sich unsere frisch vor Ort geräucherten Forellen stetig wachsender Beliebtheit und das bis weit über die Schönbuchlichtung hinaus.

Wie immer kommen die Forellen frisch geschlachtet von unseren Schwarzwälder Fischzüchtern und werden am Karfreitag direkt vor Ort geräuchert. Ein echtes lokales Produkt und so wird es auch bleiben. Dasselbe gilt natürlich auch für die von unserem Räuchermeister Klaus Löffler eigens dafür entwickelte Räucherlake.

Die Forellen werden wieder zum Stückpreis von 7,00 Euro verkauft. Außerdem vakuumieren wir für Sie auf Wunsch, damit sie auch noch nach dem Karfreitag in den Genuss von geräucherten Forellen kommen. Bitte bei der Bestellung extra angeben.

Wie in den letzten beiden Jahren haben wir auch dieses Jahr wieder die Abholung am Feuerwehrsee in Weil im Schönbuch per „Drive In“ organisiert. Einfahrt über die Seestraße.

Aus organisatorischen und planerischen Gründen bitten wir um **Vorbestellung bis spätestens Samstag, 1. April 2023 (solange Vorrat reicht)** bei Jens Völker (Telefon (0 71 57) 6 36 32) und Klaus Löffler (Telefon (0 71 57) 6 38 82).

Über Ihre Bestellung freuen wir uns sehr.

Forellenverkauf in Weil

Fischereiverein Weil im Schönbuch e.V.

Karfreitag, 7. April 2023

Frisch geräucherte Forellen für 7 € / Stck.

Abholzeiten:
10 Uhr - 11 Uhr
11 Uhr - 12 Uhr
12 Uhr - 13 Uhr

Abholung am Feuerwehrsee Weil im Schönbuch "Drive In"

Auch vakuumiert! Bitte bei der Bestellung angeben

Vorbestellung ab sofort - solange Vorrat reicht - bis spätestens Samstag, 1. April 2023 bei Jens Völker (07157-63632) und Klaus Löffler (07157-63882)

Gartenfreunde Weil im Schönbuch



Hauptversammlung 2023

Liebe Vereinsmitglieder, am **1. April 2023** findet um **19.00 Uhr** unsere ordentliche Hauptversammlung im Vereinsheim der Gartenfreunde Weil im Schönbuch e.V. statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- Totengedenken
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des Ausschusses
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastungen
- Ehrungen
- Haushaltsplan 2022
- Anträge / Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 7 Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. **Nachfolgeinteressenten bitte direkt beim Vorstand melden.**

Der Vorstand

Gesangverein Weil im Schönbuch e.V.



Internet: www.gv-weil.de
E-Mail: gesangverein-weil@web.de

Mitgliederversammlung

Gemäß § 10 der Satzung des Gesangvereins Weil im Schönbuch e. V. findet die jährliche Mitgliederversammlung am Dienstag, den 28. März 2023 um 20.00 Uhr im Haus der Musik statt, zu der wir alle aktiven und fördernden Mitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden

4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Chorleiterin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache
9. Entlastung der Kassiererin
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Ehrungen
12. Wahlen
13. Satzungsänderung
14. Anträge und Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis Montag, den 27. März 2023 beim 1. Vorsitzenden Franz Lutz, Hartmannstr. 36 oder bei der 2. Vorsitzenden Ursula Baisch-Enchelmaier, Bahnhofstr. 56 einzubringen.

Die Vorstandschaft

Junges Streichorchester Weil im Schönbuch e.V.



Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, Förderer und Freunde des Jungen Streichorchesters Weil im Schönbuch e.V., zur Jahreshauptversammlung am 4. April 2023 möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Beginn ist um 20.00 Uhr im Musiksaal der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch.

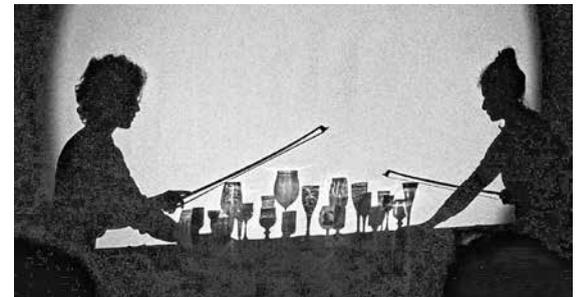
Tagesordnung:

1. Musikalischer Auftakt und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands mit Rückblick auf das Jahr 2022
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahlen (1. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Künstlerischer Beirat)
8. Vorschau auf das weitere Jahr 2023
9. Verschiedenes

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Der Vorstand

Herzliche Gratulation zum gelungenen Preisträgerkonzert in Dettenhausen. Wir wünschen Euch alles Gute beim Landeswettbewerb Jugend musiziert in Künzelsau.



Eindruck von der Uraufführung des Schattentheaters



Blumen für alle 12 Preisträger und ihre Lehrer

**Kindergartengröpple
Weil im Schönbuch e.V.**



HURRA – DAS KASPERLE KOMMT WIEDER!

Am Donnerstag, den 30. März 2023 findet vor dem Rathaus in Weil wieder der Krämermarkt statt. Das Kindergartengröpple spielt an diesem Tag für die kleineren Marktbesucher endlich wieder das Kasperle und ihr könnt euch nicht vorstellen wie unser Kasperle sich freut, das es nun nach sooooooooo langer Pause wieder zu den Kindern ins Rathaus kommen darf. Es ist schon ganz aufgeregt!

Um **14:30 / 15:30 / 16:30 Uhr** warten Elke und Claudi mit dem Stück **„Die Hexe vertauscht die Jahreszeiten“** im Bürgersaal im alten Rathaus auf euch.

Über den Besuch von Groß und Klein freut sich das Kindergartengröpple Weil e.V.

Weitere Infos unter www.gruepple.de

Informationen über das Kindergartengröpple, sowie Anmeldungen erhalten Sie an diesem Tag auch bei uns – im Bürgersaal.

Hurra!
Das Kasperle kommt wieder

Mit dem Stück:
Die Hexe vertauscht die Jahreszeiten
ab 3 Jahren

am: **Do., 30. März 2023 (Markttag)**
um: **14.30 Uhr, 15.30 Uhr und 16.30 Uhr**
im: **Alten Rathaus / Weil**

Eintritt: 3,00 Euro inszeniert vom 

Hofverkauf ab sofort – „Gröpple-Ostermärkte“-Artikel in der Metzgerstr. 7



Vielen Dank für die zahlreichen Besuche bei unserem Ostermärkte am vergangenen Samstag im Weiler Backhäusle. Wir haben uns riesig gefreut, wie viele Besucher bei bestem Frühlingswetter vorbeigeschaut haben.

Da unsere Bastler so fleißig waren, haben wir noch Oster- und Frühlingsartikel auf Lager und würden diese über einen kleinen feinen Hofverkauf in der Metzgerstraße 7 anbieten. Bei schönem und sturm-

freien Wetter, wird der Eingangsbereich in der Metzgerstraße 7 immer wieder mit Artikeln bestückt und aufgefüllt. Einfach auswählen und das Geld passend in den Briefkasten werfen. Geplant ist, den Hofverkauf bis Ostern anzubieten.

Wir freuen uns wenn Sie vorbeischauen!
Liebe Grüöble vom Gröpple-Team

**Kulturkreis
Weil im Schönbuch e.V.**



www.kulturkreis-weil-im-schoenbuch.de, Telefon (0 71 57) 52 37 48

**Einladung zu unserem zweiten Konzert
im Ludwigsburger Forum**

Samstag, 22. April 2023
Forum am Schlossplatz Ludwigsburg
„PEZZI SACRI – GAECHINGER CANTOREY“
Leitung Hans-Christoph Rademann



Der Dirigent Hans-Christoph Rademann leitet die Internationale Bachakademie Stuttgart. Gemeinsam mit der Gaechinger Cantorey, den Stuttgarter Philharmonikern und den Opernsängern Sung Min Song und Milan Siljanov unternimmt er einen Vorstoß ins Repertoire des späten 19. Jahrhunderts.

Puccinis Gloria-Messe war nach ihrer Uraufführung verschollen und wurde erst 1952 wiederaufgeführt. Verdis „Pezzi sacri“ werden aufgrund ihrer unterschiedlichen Besetzungen – mal wird ein Chor a cappella, mal ein Soloquartett und mal ein Doppelchor mit großem Orchester gefordert – im Konzert nur selten als Zyklus aufgeführt. Eine faszinierende Gelegenheit, eine andere Seite der großen italienischen Meister zu erleben.

Reservierung erforderlich:

Telefon (0 71 57) 70 58 61 oder online.

Kartenpreis (Kat. B regulär 51 Euro): **40 Euro**

Konzertbeginn: 19.00 Uhr, Dauer: ca. 2.5 Std

Einführung zum Konzert: 18.20 Uhr

Anreise: privat oder ÖPNV
(Gruppenkarten im Preis enthalten):

Treffpunkt: am Bahnsteig 16.20 Uhr

Hinfahrt: S1 Goldberg 16.30 Uhr

Rückfahrt: S5 Ludwigsburg nach dem Konzert

Ankunft am Goldberg spätestens 23.00 Uhr

Bhf. Ludwigsburg bis Forum:

zu Fuß (ca.15 Min.) oder auch Bus möglich.

KSV Holzgerlingen



Der große Gesundheitstag

Am 23. April 2023 von 9.00 – 18.00 Uhr in Holzgerlingen in der Grabenrainhalle!

Tagestickets für 10 Euro **ab sofort** erhältlich unter Sportmanagement@ksv-holzgerlingen.de oder in unserem Gesundheitsstudio in der Grabenrainhalle im 2. Stock

Tagesablauf:

9.00 – 9.30 Uhr

Mobility Training mit Antje (zum Mitmachen)

9.35 – 10.05 Uhr

Basic Functional Training mit Frank (zum Mitmachen)

9.00 – 10.20 Uhr

immer 20 min – Einführung in die BaLLance Dr. Kühne Methode mit Tanja (Faszientraining) – zum Mitmachen

10.30 – 10.50 Uhr

„Gewichtsabnahme leichtgemacht“ – Ernährung innerhalb des Body-Med Konzepts

Referent: Dr. med. Özeker

Facharzt für Allgemeinmedizin, Notfallmedizin & Ernährungsmedizin, seit 2008 hausärztlich tätig in der Gemeinschaftspraxis in der Burg. Seit 2014 leitet er zusammen mit Frau Dr. Maurer die ärztliche Ernährungsberatung im Holzgerlinger Body-Med-Zentrum.

11.00 – 11.30 Uhr

„Hey Doc, mein Rücken tut weh, was nun?“

Referent: Prof. Dr. med. Schmidt

Chefarzt des Orthopädisch-Unfallchirurgischen Zentrums der Alb Fils Kliniken Vorstandsmitglied der Deutschen Wirbelsäulengesellschaft (DWG) Sektionsleiter Wirbelsäule der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie Vorsitzender der Kommission Qualitätssicherung der DWG

11.30 – 12.45 Uhr

Theorie des „zu viel Sitzens“ mit Silvester Neidhardt

12.45 – 14.15 Uhr

MITTAGSPAUSE

Vorführung Jumping: 13.00 – 13.05 Uhr, Jumping zum Mitmachen für Jedermann 13:05 – 13:40 Vorstellung des Reha-Kursprogramms des KSV und der SpVgg Holzgerlingen, Gesundheitsstudio & Infostände sind geöffnet

14.30 – 16.30 Uhr

Praxis mit Silvester Neidhardt

16.30 Uhr

Auslosung der Tombola

18.00 Uhr

Ende der Veranstaltung



Jahreshauptversammlung 2023

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023

Datum: 31. März 2023

Ort: Hotel Gärtner, Römerstraße 29, Holzgerlingen

Saalöffnung: 18.00 Uhr zur Einsicht der Berichte

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung

- Begrüßung
- Berichte der Vorstandschaft
- Entlastungen und Wahlen
- Sonstiges
- Termine
- Ehrungen

Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis zum 17. März 2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei der KSV Geschäftsstelle (Erlachstraße 1, 71088 Holzgerlingen) einzureichen.

Bitte vorher per Email (kontakt@ksv-holzgerlingen.de) oder per Post anmelden.

Matthias Weisensee
Vorsitzender



KSV Abteilung Gesundheitssport

Rückenschmerzen – was nun?

Rückenschmerzen sind ein Volksleiden der modernen Zivilisation: Fast jeder Mensch leidet mindestens einmal im Leben unter Rückenschmerzen im oberen, mittleren oder unteren Rücken. In den allermeisten Fällen sind die Ursachen nicht bedrohlich. Vieles lässt sich gegen Rückenschmerzen tun.

Besuchen Sie uns am **23. April 2023** in der Grabenrainhalle in Holzgerlingen und hören Sie sich den Vortrag von **Prof. Dr. med. Schmidt**, Chefarzt des Orthopädisch-Unfallchirurgischen Zentrums der Alb Fils Kliniken, Vorstandsmitglied der Deutschen Wirbelsäulengesellschaft (DWG), Sektionsleiter Wirbelsäule der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie, Vorsitzender der Kommission Qualitätssicherung der DWG, an.

11.00 – 11.30 Uhr „Hey Doc – meine Rücken tut weh – was nun?“

An diesem Tag können Sie sich auch zu unseren Reha Orthopädie Kursen und Rückenkursen direkt vor Ort anmelden. Sichern Sie sich einen Platz und starten Sie durch!



Abteilung Ringen



Freie Plätze bei den Ringerschlümpfen

Das Training der Ringerschlümpfe richtet sich an Mädchen und Jungen zwischen 4 und 6 Jahren und findet immer **montags von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Schönbuchsporthalle in Holzgerlingen** statt.

Die Kinder lernen spielerisch neue Bewegungsformen kennen und können sich aktiv mit anderen Kindern sportlich betätigen.

Es stehen das Kennenlernen von Basics wie Rollen, Werfen, Turnen, sowie faires Kräfteressen und Koordinationsübungen, verpackt in spielerische Übungen, auf dem Programm.

Der Einstieg ins Training ist zu jedem Zeitpunkt möglich, also einfach vorbeikommen und ausprobieren.

Für weitere Infos können Sie sich gerne an ringen.jugend@ksv-holzgerlingen.de wenden.



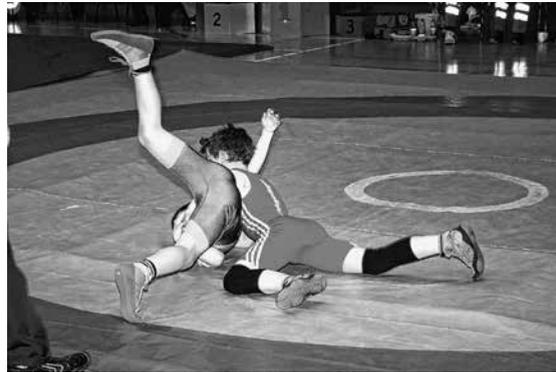
Spiel und Spaß bei den Schlümpfen

Freie Plätze bei der Ringerjugend

Die Ringerjugend trainiert immer **montags und mittwochs von 18.00 bis 19.30 Uhr in der Schönbuchsporthalle in Holzgerlingen**.

Die Kinder und Jugendlichen lernen die ersten grundlegenden Techniken des Ringkampfes kennen, welche dann nach einiger Zeit ausgeweitet und vertieft werden.

Es sind Mädchen und Jungen ab 6 Jahren herzlich willkommen und es kann jederzeit ins Training eingestiegen werden, also gerne vorbeikommen und ausprobieren.



Anwendung erlernter Technik

Neuweiler mit Herz e.V.



Markungsputzete 25. März 2023

Auf unserer Gemarkung findet sich regelmäßig achtlos oder bewusst weggeworfener Müll. Mit der Sauberkeits-Aktion der Gemeinde am kommenden Samstag soll unsere umgebende Umwelt von diesem Müll befreit werden. Der Verein beteiligt sich gerne an dieser Aktion!

Wir treffen uns am Samstag, 25. März 2023 um 9.00 Uhr an der Neuweiler Halle. Ab 11.00 Uhr gibt es zum Abschluss ein gemeinsames Vesper auf dem Bauhof in Weil.

Radsportverein Weil im Schönbuch



Trainings- bzw. Abfahrtszeiten:

- **Radball:**
Montags und donnerstags zwischen 17.00 und 21.00 Uhr, mittwochs ab 19.30 Uhr
- **Kunstradfahren:**
Dienstags, mittwochs und freitags zwischen 16.00 und 19.30 Uhr
- **Radtreff:**
Freitags um 17.00 Uhr (April bis Ende September)

Anmerkung: Die Trainingszeiten können variieren. Wer im Training vorbeikommen möchte, sollte dies möglichst einen Tag vorher telefonisch, (0 71 57) 53 76 95 oder per E-Mail: beata.leinich@rvweil.de abklären.

Feiern in der Radsporthalle

Sie suchen eine bewirtschaftete Halle für Ihre Betriebsfeier, Betriebsversammlung, Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Jahrgangsfest, Taufe, Geburtstagsfeier oder Trauerfeier. In unserer Radsporthalle bieten wir Ihnen den vollen Service für Veranstaltungen von ca. 50 bis 240 Personen.

Kontakt: Beata Leinich, Telefon (0 71 57) 53 76 95 oder www.rvweil.de

Kegeln in der Radsporthalle

Für die Kegelbahn in der Radsporthalle sind noch einige wenige Termine frei.

Interessierte Kegelgruppen können sich gerne an **Beata Leinich** unter Telefon (0 71 57) 53 76 95 oder beata.leinich@rvweil.de wenden.

Auch für Geburtstagsfeiern und Damen/Herrenabende gut geeignet.



Abteilung Radball

Qualifikation zum U23 Deutschlandpokal



Lennox und Tristan

Die Brüder **Tristan** und **Lennox Laib** treten gemeinsam als Team für den **RV-Weil** an und versuchen ins Finale vorzudringen.

Der Beginn ist um 10.30 Uhr. Zur Stärkung gibt es Weißwurst und Brezeln, sowie belegte Brötchen.

Die Spieler freuen sich auf eine rege Zuschauerbeteiligung.

Radsportverein Weil im Schönbuch e.V.



www.rvweil.de

Deutschlandpokal

U23

Qualifikation

So, 26.03.2023

10.30 Uhr

Eintritt frei

Teilnehmer: RV Gärtringen + RV Hofen,
RV Wehr + RC-Oberesslingen,
RV-Reichenbach + RV-Wimsheim

RV Weil im Schönbuch
(Tristan Laib / Lennox Laib)

Radsporthalle Weil im Schönbuch

Für die Fans gibt es Weißwurst und Brezeln.

Alle Spiele gegen auswärtige Mannschaften gewonnen.

Die drei Bezirksligamannschaften des **RV-Weil** erzielten letzten Samstag in der heimischen Radsporthalle folgende Ergebnisse:

Weil4, Dirk Palesch/Pascal Palesch , gegen Weil3, Lennox Laib/Clemens Frasch	7:0.
Weil2, Tristan Laib/Benedikt Frasch gegen Reutlingen 2,	11:4.
Weil4 gegen Nellingen 6,	4:1.
Weil3 gegen Nellingen 7,	6:3.
Weil2 gegen Nellingen 6,	6:2.

Weil3 gegen Reutlingen 2, 6:2
 Nellingen 7 gegen Weil 4, 1:6.
 Weil3 gegen Nellingen 6, 4:3.
 Weil2 gegen Nellingen 7, 5:3.
 Reutlingen 2 gegen Weil4, 1:8.

Weil 4 mit **Dirk** und **Pascal** führen die Tabelle an, Platz 3 belegen **Weil 2**, **Tristan** und **Benedikt**, Platz 7 Weil 3, **Lennox** und **Clemens**.

Der letzte Spieltag findet am 22. April 2023 in Denendorf statt.



Lennox Laib mit Trainer Dirk Palesch.

Schönbuch-Bühne
 Weil 1986 e.V.



Halbpension mit Leiche – Die Gäste



Mein Name ist Silke Hufenreuther Dr. Hufenreuther. Ich bin Psychologin und habe sehr spezielle Patienten. Da ich meine Schweigepflicht sehr ernst nehme, kann ich ihnen leider nicht mehr verraten...

...und ich bin der Hans-Joachim, aber alle nennen mich hier Hajo. Ich bin der Mann von der Frau Doktor und Gast in dieser wunderschönen Pension. Ich genieße es, wie liebevoll sich hier alle Mitarbeiter um mich kümmern. Meine eigentliche Stärke ist allerdings meine kalkulatorische Kompetenz, die in diesem Betrieb doch sehr nachgefragt wird.



Grüß Gott,
 Mein Name ist Astrid Aufderhöhe. Ich bin die stellvertretende Chefprüferin des Landeskontrollverbandes für das Hotel- und Gaststättengewerbe. In dieser überaus wichtigen Funktion ist es meine Aufgabe, Lokaltäten zu prüfen, die nach den Sternen greifen wollen. Zum Wohle der zukünftigen Gäste nehme ich diese Aufgabe sehr ernst und die Prüfungen werden äusserst gewissenhaft durchgeführt, bevor ich darüber entscheide, wieviele Sterne ich der jeweiligen Lokation verberge.

Aufführungen:
 24. März / 25. März 2023 20.00 Uhr
 26. März 2023 18.00 Uhr
 31. März 2023/1. April 2023 20.00 Uhr
 – alle Vorstellungen sind bereits ausverkauft –
www.Schoenbuchbuehne.de
 Instagram: @schoenbuchbuehne



Im Internet findet ihr uns unter:
www.weilemer-schuetzen.de oder bei Fragen einfach eine E-Mail an info@weilemer-schuetzen.de senden.

Öffnungszeiten

Jugend:

Mittwoch 19.00 bis 21.00 Uhr
 Luftgewehr und Luftpistole
 Donnerstag 18.00 bis 20.00 Uhr
 Bogenschießen

Erwachsene:

Dienstag 18.00 bis 20.00 Uhr
 Bogenschießen
 Mittwoch 19.00 bis 21.00 Uhr
 Kurz- und Langwaffen
 Freitag 18.00 bis 20.00 Uhr
 Bogenschießen
 Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr
 Kurz- und Langwaffen
 Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr
 Kurz- und Langwaffen

Vereinsgaststätte:

Gerne begrüßen wir Sie mittwochs und sonntags während den Trainingszeiten in unserer Vereinsgaststätte.



Gegner sind zu stark – Luftgewehr 2



Beim sechsten und damit letzten Wettkampf am 19. Februar 2023 in Böblingen gab es mit 1409 zu 1456 Ringen zum Abschluss der Winterrunde erneut eine Niederlage.

In der abschließenden Tabelle der Winterrunde sind wir immerhin noch im Mittelfeld auf Rang 12. Bei den Wertungsschützen waren unsere Leistungsträger wie immer stark, **Jan Waldenmaier** mit 371 und **Falko Landenberger** mit 364 Ringen. Es folgten **Jörg Kinzel** mit 340 und **Rainer Schuler** mit 334 Ringen.

Für die nächste Winterrunde steht bereits unsere Jugend in den Startlöchern. Dann wird es vielleicht eine neue Zusammenstellung der Mannschaft geben. Jetzt heißt es Daumendrücken für die Meisterschafts-Saison, die für unsere Jugend schon am ersten Märzwochenende startet. (bha)

Kontakt

Web: <http://www.weilemer-schuetzen.de>
 Facebook: <http://www.facebook.com/WeilemerSchuetzen>
 e-Mail info@weilemer-schuetzen.de



Im Web, auf Facebook und per e-Mail

Sportvereinigung Weil im Schönbuch e.V.



Web: www.sportvereinigung-weil.de
 Postalisch: SpVgg Weil im Schönbuch e.V.
 Postfach 11,
 71089 Weil im Schönbuch
 oder: Geschäftsstelle:
 Hauptstraße 83,
 71093 Weil im Schönbuch
 e-mail: Geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
 Montag 18.00 bis 20.00 Uhr,
 Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr
 Telefon: (0 71 57) 5 34 98 53



Wir suchen Verstärkung!

Gesucht werden Mitwirkende für den Vorstand der Sportvereinigung Weil im Schönbuch e.V.

Zwei ehrenamtliche Positionen des Vorstandsteams sind neu zu besetzen.

Das Vorstandsteam besteht aktuell aus dem ersten Vorsitzenden, zwei zweiten Vorsitzenden, der Jugendleiterin, der Kassierin, der Schriftführerin und dem technischen Leiter.

Was wir suchen:

Verantwortungsvolle und **kommunikationsfreudige** Menschen mit **Erfahrung im Vereinsleben**, die **Interesse am Sport** und Lust haben sich zu engagieren, sowie den Verein **mitgestalten** und **weiterbringen** möchten.

Was wir bieten:

Neue **Erfahrungen** und **Herausforderungen**. **Zugehörigkeit** zu einer tollen Gemeinschaft sowie **Weiterbildungsangebote** und eine Bescheinigung über ehrenamtliches Engagement. Unterstützung bei der Einarbeitung.

Bei Interesse oder Rückfragen zur Mitwirkung im Vorstand der SpVgg wendet euch gerne **bis 01.04.2023** per E-Mail an geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de oder telefonisch an Jochen Huth unter 0172/6371143.

Wichtig: Delegiertenversammlung in der Vereinsgaststätte im Gaiern am 27.04.2023 um 19.30 Uhr.

An diesem Termin möchten wir die oben genannten Positionen im besten Fall bereits durch Neuwahlen besetzen.

Wir freuen uns über Unterstützung!
 Das Vorstandsteam der Sportvereinigung Weil im Schönbuch e.V.





**Schwäbischer Albverein
OG Weil im Schönbuch**



Von der Aich zur Schaich

Am Sonntag, 26. März 2023, treffen wir uns um 10.00 Uhr am Feuerwehrsee in Weil im Schönbuch zur Fahrt in Fahrgemeinschaften nach Waldenbuch – Burkhardtsmühle. Hier starten wir zu einer ca. 3,5 std. Wanderung. Bitte kleines Vesper für zwischen-durch mitbringen. Um 13.30 Uhr ist Einkehr im Gasthaus Uhlberg in Neuenhaus geplant. zu dieser Wanderung sind alle Mitglieder und Gäste herzlich eingeladen. Euer Wanderführer Karl Schittenhelm, Info.- Telefon (0 71 57) 6 41 17

Markungsputzete

Am Samstag, den **25. März 2023**, treffen wir uns um **8.50 Uhr** am **Bauhof** (Karl – Benz – Str. 6). Bitte nicht vergessen: trägt an diesem Tag eine **Warnweste!** Eurer Karl Schittenhelm

ProVit



Bewegung macht Spaß!

... und in der Gruppe noch mehr!

Gute Gründe, in einem unserer Fitnesskurse mitzumachen! Wie wäre es mit:

Stepp / Kräftigung

montags 18.00 – 18.55 Uhr
Neuweiler Halle



Bodystyling – ein Ganzkörpertraining

montags 19.00 – 19.55 Uhr
Neuweiler Halle

Annettes Dance

dienstags 19.00 – 19.55 Uhr
Neuweiler Halle

Bodystyling – ein Ganzkörpertraining

mittwochs 9.00 – 9.55 Uhr
WeilerSportZentrum Gymnastikraum

Wing Tsun

mittwochs 19.00 – 20.30 Uhr
WeilerSportZentrum Gymnastikraum

Stepp-Aerobic

donnerstags 19.00 – 19.55 Uhr
Neuweiler Halle

Komm einfach vorbei zum Schnuppern!

Informationen zu den Kursen und Anmeldungen bitte per e-mail an provit@sportvereinigung-weil.de

Wir freuen uns auf dich!

Neues Angebot für Kinder

Liebe Eltern, liebe Kinder,

aufgrund der großen Nachfrage nach Kindersport gibt es ab sofort in der Neuweiler Halle ein weiteres Angebot für Vorschul- und Grundschulkinder.

Wir freuen uns, unter der Leitung von Katja Nübling, euch den Kurs „**Tanzen und Turnen**“ anzubieten. Mit Katja, ausgebildete Trainerin im Leistungssport Gerätturnen, erfahren die Kinder Freude an der Bewegung und erlernen grundlegende Turn- und Tanzelemente.

Dazu gehört das Ausprobieren der unterschiedlichen Turngeräte, verbunden mit Koordination- und Kraftübungen. Zusammen werden wir kleine Tanz-Choreografien erarbeiten – auch das Kennenlernen von neuen Spielen kommt nicht zu kurz.

Das Angebot richtet sich sowohl an Anfänger, als auch an Kinder mit Vorerfahrung.

Die Gruppenzusammengehörigkeit, der Spaß und die Freude an der Bewegung stehen im Vordergrund!

Wo?

Donnerstags, Turnhalle Neuweiler

Wann?

Gruppe 1: Vorschulkinder, die im Sep 2023 in die Schule kommen
von 15.00 bis 16.00 Uhr

Gruppe 2: Grundschulkinder
von 16.00 bis 17.15 Uhr

Zeitraum?

10 reguläre Termine **ab 16. März 2023**

Schnuppertermin?

am 9. März 2023 von 15.00 bis 16.00 Uhr für beide Altersgruppen

Beitrag für 10 Einheiten?

Gruppe 1: 30 Euro mit SpVgg Mitgliedschaft, 40 Euro ohne SpVgg Mitgliedschaft

Gruppe 2: 40 Euro mit SpVgg Mitgliedschaft, 50 Euro ohne SpVgg Mitgliedschaft

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das Kursangebot findet erst ab einer gewissen Mindestteilnehmerzahl an Kindern statt. Je nach Teilnehmerzahl behalten wir uns eine Änderung der Gruppenaufteilung vor.

Anmeldung bis zum 11. März 2023 bitte per E-Mail an k.nuebling@gmx.de

Wir freuen uns auf euch!

Viele sportliche Grüße von Katja

Tai Chi – Qi Gong – Der Weg ist das Ziel!

Es gibt noch freie Plätze. Interessierte und neue Teilnehmende sind herzlich willkommen!

Der Kurs bietet dir ein ganzheitliches Training für

- Körper & Geist
- Bewegung & Atmung
- Wohlbefinden und Harmonie
- für jedes Alter und jedes Geschlecht

Die Kursteilnehmer:innen vom ersten Tag an freuen sich auf jede Trainingsstunde!

„Die Übungen tun meinem Körper richtig gut“ oder „Nach dem Training bin ich richtig entspannt“ sind stellvertretend für die Stimmung in unserer kleinen Gruppe. Gerne hätten wir noch ein paar mehr Personen in unserer Runde.

Wie wäre es mit DIR? Schau doch einfach beim nächsten Mal vorbei. **Wir freuen uns auf DICH!**

Durch das Tai Chi & Qi Gong Training werden die Konzentration geschärft und die koordinativen Fähigkeiten geschult, um die Mobilität und Gesundheit von Geist und Körper lange zu erhalten.

Das Erlernen der Bewegungen erfolgt durch eine Choreographie im Yangstil nach Yang Cheng Fu, die sehr langsam ausgeführt werden, um den Trainierenden in die Entspannung zu führen und das Chi (Atem), die Lebensenergie und innere Kraft zu trainieren.

Kursdauer: 90 Minuten

Wann: immer donnerstags
18.00 bis 19.30 Uhr

Ort: Breitensteiner Halle

Übungseinheiten: 10 mal

Kursgebühr: 60 Euro für SpVgg-Mitglieder
75 Euro für Nichtmitglieder

Trainer: Gerd Stangenberg

Anfragen zum Kurs und Anmeldungen gerne an geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de oder über die Website www.sportvereinigung-weil.de

Abteilung Badminton



Kommt einfach mal vorbei und schnuppert rein!



Schaut auch gerne auf Instagram bei uns vorbei!

Herzliche Einladung ins Badmintontraining!

Training der Erwachsenen:

Mittwoch: 20.00 – 22.00 Uhr
im neuen Weiler Sportzentrum

Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr
in der Gemeindehalle

Schläger und Bälle sind ausreichend vorhanden, ebenso Ansprechpartner:innen.

Kindertraining:

Freitag: 17.30 – 19.00 Uhr
in der Gemeindehalle.

Bei Fragen meldet euch gerne bei kindertraining@badminton-weil.de.

Falls ihr noch Fragen habt, wendet euch einfach an jemanden aus dem Abteilungsteam. Alle Ansprechpartner:innen samt Telefonnummern und E-Mail-Adressen findet ihr unter www.badminton-weil.de oder schreibt eine E-Mail an info@badminton-weil.de. Alternativ könnt ihr auch das Kontaktformular auf unserer Homepage ausfüllen. Wir melden uns auf jeden Fall bei euch – versprochen!

Kommt einfach mal vorbei und schnuppert rein!

Abteilung Fußball



Doppelter Derbysieg

Ergebnisse:

Holzgerlingen 3 – Weil 2

0:2

Die Weiler Zweite sicherte sich mit eine 0:2 Auswärtserfolg den Derbysieg in der Rückrunde. Am Sonntag reiste unsere Zweite Mannschaft schon früh zum Rivalen nach Holzgerlingen. Bei Punktgleichheit vor dem Spiel erwarteten die Zuschauer ein ausgeglichenes, spannendes Spiel.

Die Partie begann ruhig und die ersten 20 Minuten war es ein abtasten beider Mannschaften, mit vereinzelt kleineren Vorstößen. In der 28. Spielminute brachte **Raffaele Rufrano** die Zweite auf die Siegerstraße. Eine Ecke nahm er technisch anspruchsvoll an und vollendete die Aktion sehenswert im Tor. Den 0:1 Vorsprung konnten die Jungs dann auch mit in die Halbzeitpause nehmen. Holzgerlingen kam leicht verbessert aber ohne zwingende Idee aus der Halbzeitpause, so wurde meist nur mit langen Bällen hantiert, welche von Verteidigung und Torhüter immer souverän abgefangen werden konnten. In der Nachspielzeit machte das Team dann den Deckel drauf. Einen weiten Abschlag unseres Torhüters wusste **Alhamed Wisam** gut zu verarbeiten und im Tor unter zu bringen. So war es der Schlusspunkt einer kämpferisch guten Mannschaftsleistung an welche die Zweite in den kommenden Wochen nahtlos anknüpfen will.

Kommenden Sonntag, 26. März 2023 geht es schon weiter zum nächsten Nachbarschaftsduell. Hier gastieren wir um 12.30 Uhr auswärts beim TSV Walden-

buch. Nach einem 3:3 im Hinspiel hat die Zweite noch etwas gut zu machen und hofft auf zahlreiche Weiler Unterstützung!

Holzgerlingen 2 – Weil 1

2:8

Weilemer überrollen Holzgerlingen 2

Außerordentlich konzentriert starteten unsere Jungs in das Spiel gegen die Nachbarn aus Holzgerlingen. Unsere Mannschaft stand gut geordnet, aber dennoch gab es anfänglich Probleme beim Verteidigen der langen Bälle der Gastgeber. Als sich unsere Mannschaft dahingehend besser formatierte, wurden unsere Jungs klar spielbestimmend. So war es **Tino Rackel**, der die erste Chance zum 0:1 nutzte. Einen kurzen Dämpfer gab es kurze Zeit später, als Holzgerlingen 2 zum 1:1 ausglich. Jedoch genau so schnell wie der Ausgleich fiel, ging unser Team durch **Sebastian Löffler** auch schon wieder mit 1:2 in Führung. Dieses Momentum wurde weiter genutzt und **Tino Rackel** vollendete seinen Hattrick noch vor der Halbzeit zum Spielstand von 1:4. Nach Wiederanpfiff erhöhten die Holzgerlinger den Druck und kamen besser in Durchgang Zwei. Dennoch hielten unsere Jungs dagegen und als unser Keeper **Stefan Linsenmayr** auch noch einen gegebenen Strafbefehl parierte, war der Fisch geputzt. Die Weilemer nahmen das Zepter wieder in die Hand und **Arton Brahimi** erhöhte auf 1:5. Immer noch nicht befriedigt schraubte **Lucas Maginski** mit einem Doppelpack das Ergebnis auf 1:7 in die Höhe. Die Gastgeber trafen gegen Ende hin noch zum 2:7, dies beantwortete **Patrick Piersanti** mit seinem Treffer zum 2:8. So endete dieses Derby deutlich und mit einem verdienten Sieg für unsere Mannschaft. Jetzt heißt es im nächsten Spiel gegen Waldenbuch genau so weiter zu machen und den nächsten Sieg nachzulegen.

Die nächsten Spiele:

Sonntag, 26. März 2023:

12.30 Uhr: Waldenbuch 2 – Weil 2

15.00 Uhr: Waldenbuch 1 – Weil 1

Abteilung Jugendfußball

Ergebnisse

A-Junioren SGM TV Altdorf Schönbuch

SGM – Spvgg Holzgerlingen II 5:1
Freundschaftsspiel

C-Junioren SGM Weil/Dettenhausen 1

SGM 1 – TSV Waldenbuch 6:2
Freundschaftsspiel

E-Junioren

Weil – TSV Waldenbuch II 3:1
Freundschaftsspiel

Spielvorschau

Freitag, 24. März 2023

A-Junioren 19.00 Uhr Kreisstaffel

SGM TV Altdorf Schönbuch – TV Gültstein

Samstag, 25. März 2023

C 2-Junioren 12.00 Uhr Kreisstaffel

GSV Maichingen II – SGM Weil/Dettenhausen 2

D-Junioren 13.00 Uhr Kreisstaffel

Weil – USYS Academy Stgt/Hildrzh I

C 1-Junioren 14.40 Uhr Kreisstaffel

SGM Weil/Dettenhausen 1 – SGM SV Nufringen/Rohrau

B-Junioren 15.30 Uhr Kreisstaffel

SGM SV Rohrau/Nufringen – SGM TSV Hildrzhhausen Schönbuch in Nufringen

Sonntag, 26. März 2023

E-Junioren 10.00 Uhr Freundschaftsspiel

Weil – SV Böblingen U10b

Dienstag, 28. März 2023

C 1-Junioren 18.45 Uhr Pokal Viertelfinale

SGM VfL Ostelsheim/Gechingen – SGM Weil/Dettenhausen 1 in Gechingen

Abteilung Handball



Minispieltag am 12. März 2023 in Böblingen



Mit 13 Kinder und einem großen Fanclub ging es am 12.3 für unsere Kleinsten nach Böblingen zu Ihrem letzten Spieltag. Hier konnten unsere zwei Mannschaften sich für diese Runde zum letzten Mal auf einem großen Parcours austoben und sich koordinativ herausfordern, gemeinsam das bekannte Spiel Aufsetzerball spielen und sich bei einem neuen Spiel, dem Mattenball, ausprobieren. Es hat allen großen Spaß gemacht, was das größte Ziel an so einem Spieltag ist. Bei der Siegerehrung gab es für jeden eine Medaille und diesmal zusätzlich eine große Box voller Süßigkeiten. Die wird in den letzten Trainings bis zu den Osterferien genüsslich leer gegessen.

Minispieltag am 19. März 2023 in Magstadt



Auch unsere dritte Minimannschaft hatte am 19.3 ihren letzten Spieltag. Mit 6 Kinder sind wir nach Magstadt gereist um einen großartigen Spieltag zu erleben. In Summe tummelten sich 10 Mannschaften in der Halle, sodass ein separater Parcours in einer zweiten Halle aufgebaut wurde. Die Kinder konnten an diesem Tag Eimerball und Mattenball spielen, wobei sie sehr gut zeigen konnten, wie man schon in jungen Jahren richtig schön zusammen spielen kann. Es hat Spaß gemacht zuzuschauen. Bei einer Staffel konnten die Kids beweisen wie gut sie am Ende den Kasten treffen können und an einem großartig aufgebauten Parcours konnten sie sich richtig gut austoben. Bei der Siegerehrung bekam jedes Kind eine Medaille und ganz viele Gummibärchen. Es hat richtig Spaß gemacht und wir freuen uns schon auf viele weitere Spieltage in der neuen Runde.

F-Jugend Spieltag in Herrenberg



Am Samstag, den 18. März 2023 trat unsere Weilemer Handball F- Jugend zum vorletzten Spieltag in Herrenberg an. In den Disziplinen Parcours, Turmball und Handball 4 + 1 konnten unsere jungen Handballerinnen und Handballer erneut ihr Können unter Beweis stellen. Das gelang hervorragend und die stolzen Trainer und die begeisterten Fans auf der Tribüne verfolgten spannende Spiele. Es war richtig schön zu sehen zu dürfen was die Kids im letzten Jahr alles gelernt haben, um so tolle Spiele spielen zu können. Bis zum Ende hatten alle riesigen Spaß und jeder bekam zur Belohnung eine wunderschöne Medaille.

Zum Abschluss der Spielrunde geht es am 26. März 2023 nach Ehningen.



HandballSpielGemeinschaft

HSG Schönbuch
Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen
www.hsg-schoenbuch.de
info@hsg-schoenbuch.de

HSG Schönbuch

Ergebnisse vom Wochenende

1. Männer, Verbandsliga 1

HSG Frid/Mühl. – HSG Schönbuch 29:26

1. Frauen, Bezirksliga

SG Ober- Unterhausen 2 – HSG Schönbuch 29:20

2. Männer, Bezirksklasse

H2Ku Herrenberg 3 – HSG Schönbuch 27:23

3. Männer, Kreisliga B

HSG Schönbuch 2 – SG HCL 26:23

A-Jugend weiblich, Bezirksliga

Spvgg Mössingen – HSG Schönbuch 41:22

C-Jugend weiblich, Bezirksliga

SpVg Mössingen – HSG Schönbuch 20:9

Nachdem im Vorfeld schon klar war, dass es für beide Mannschaften um nichts mehr ging, (Mössingen wurde uneinholbar Meister, die HSG Schönbuch bleibt trotz 2 ausstehenden Spielen 5.) wollte man das Niveau sehr hoch halten und Mössingen, wie im Hinspiel, eine Niederlage zufügen. Nachdem das Spiel startete, merkte man auch heute wieder der Mannschaft an, dass auch hier den 2 Topspielerinnen von Mössingen nicht viel entgegen zu setzen war. Vorne die 100% Chancen versiebt, (entweder den Torwart abgeschossen oder neben das Tor gesetzt) und hinten sich von einfachen 1:1 Situationen austanzen lassen. Es war deutlich mehr drin, auch wenn das Ergebnis von 20:9 eine deutliche Sprache spricht. Egal, gegen den Meister kann man verlieren. Nächste Woche gilt es, an unserem letzten Spiel gegen Nagold die Saison erfolgreich ausklingen zu lassen. Für die wJc spielten: Alicia, Anne, Annika, Finja, Lavinia, Lena, Lina, Linda, Maren, Sara L., Sophie und Tara



C-Jugend männlich, Bezirksliga
HSG Schönbuch – SV Magstadt 21:34

D-Jugend weiblich, Bezirksklasse
HSG Schönbuch – SG Ober- Unterhausen 24:32

D-Jugend gemischt, Bezirksklasse 2
HSG Schönbuch – SV Leonberg/Eltingen 30:23

D-Jugend gemischt, Kreisliga A 2
HSG Schönbuch 2 – TV Rottenburg 30:23

Spielankündigungen

Heimspiele

Samstag, 25. März 2023

Schönbuchsporthalle Holzgerlingen

B-Jugend männlich, Bezirksklasse
17.45 Uhr HSG Schönbuch – TSV Schönaich

1. Frauen Bezirksliga
20.00 Uhr HSG Schönbuch – TSV Schönaich

Auswärtsspiele

Samstag, 25. März 2023

E-Jugend gemischt, 6+1ER
Steinlachhalle Mössingen
12.25 Uhr HSG Schönbuch – SV Magstadt
13.05 Uhr Spvgg Mössingen – HSG Schönbuch

E-Jugend gemischt E4:1/3
Markweghalle in Herrenberg
13.00 Uhr HSG Schönbuch – TSV Altensteig 2

Heimspiele

Sonntag, 26. März 2023

Schönbuchsporthalle Holzgerlingen

C-Jugend männlich, Bezirksliga
11.30 Uhr HSG Schönbuch – TSV Altensteig

C-Jugend weiblich, Bezirksliga
13.00 Uhr HSG Schönbuch – VfL Nagold

2. Männer, Bezirksklasse
15.00 Uhr HSG Schönbuch 2 – SG Aidlingen-Ehningen

1. Männer, Verbandsliga 1
17.15 Uhr HSG Schönbuch – VfL Pfullingen

Handballnacht
7 Meter Turnier
Jedermann

Wann: 30.4.2023 ab 18:00 Uhr
Wo: Weiler Sport Zentrum
Startgebühr: 25 €
Meldeschluss: 31.3.2023

90er Jahre Party
Handballnacht@raizner.net

H.S.G. SCHÖNBUCH

Nähre Info im Vereinsteil unter HSG Schönbuch

Abteilung Turnen

Turnen in Neuweiler

Wir freuen uns über das große Interesse am Turnen. Leider sind beide Gruppen in Neuweiler voll und können keine Kinder und Familien mehr aufnehmen. Die Hallenkapazität ist ausgeschöpft. Mehr Kinder bedeutet weniger Platz für die Bewegung und ein erhöhtes Risiko sich zu verletzen. Ist beides nicht im Sinne des Gedankens Kinderturnen. Sobald es wieder Platz gibt, wird dies natürlich bekannt gegeben. Wir bitten um Verständnis!

Kontakt

Email-Adresse: www.turnen-weil1907@gmx.de
Homepage: <http://www.turnen-weil.de>

Kindersportschule Schönbuch

www.kiss-schoenbuch.de
www.sportvereinigung-weil.de
KiSS-Leiter Werner Kolb

Geschäftsstelle KSV Holzgerlingen e.V.
71088 Holzgerlingen, Erlachstraße 1
Telefon KiSS-mobil (01 51) 20 22 82 47
E-Mail: info@kiss-schoenbuch.de

Sprechstunden:
Montag bis Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

SpVgg Weil im Schönbuch e.V.
Ansprechpartnerin Gudrun Gebauer
Geschäftsstelle WiS, Hauptstr. 83
E-Mail: geschaefsstelle@sportvereinigung-weil.de

Geöffnet:
Mo 18.00 bis 20.00 Uhr
Mi 10.00 bis 12.00 Uhr
Do 15.00 bis 17.00 Uhr

Tischtennis-Club Breitenstein e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
Am Freitag, den 31. März 2023, findet um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus die Mitgliederversammlung des TTC Breitenstein statt.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstands
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht des Kassiers – und der Kassenprüfer

5. Bericht des Sportleiters
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zum 17. März 2023 beim Vorstand Stefan Mader schriftlich einzureichen.

Tischtennis Schönbuch

Ergebnisse vom Wochenende / Jugend 2 holt sich die Meisterschaft

Jugend SpVgg Renningen – TT Schönbuch 5:5
In einem Nachholspiel durfte unsere U 13 am Freitag, 10. März 2023 gegen die SpVgg Renningen an die Platten. Jakob Speda spielte in gewohnt souveräner Manier und durfte im Doppel an der Seite mit Yves Maurer jubeln und beide Einzel für sich entscheiden. Die Mädels-Power sorgte in Form von zwei Siegen von Emmi und Jule dafür, dass sich unsere U13 über ein 5:5- Unentschieden freuen durfte.

Jugend SV Leonberg/Eltingen III - TT Schönbuch II 1:6

Meisterschaft unter Dach und Fach- Jugend 2 siegt mit 6:1 in Leonberg. Zu Beginn durften sich Jakob Schaber und Denis über ihren Sieg im Doppel freuen. Im Laufe des Nachmittages wurde die Dominanz unserer Mannschaft eindeutig, Jakob Speda und Jakob Schaber durften zwei Einzelsiege verbuchen und auch Denis Kuvsinov konnte einmal jubeln. Mit diesem Sieg ist unsere Jugend 2 Meister in der Kreisliga Nord- herzlichen Glückwunsch!!!

Herren TT Schönbuch – VfL Oberjettingen 9:3
TT Schönbuch spielte mit Micha/Mathy/Christoph/Calvin/Marcel/Sven.

Die Gäste aus Oberjettingen kamen ohne ihr vorde-res Paarkreuz und sind in der Tabelle Schusslicht. In einem fairen Spiel zeigten die Gäste immer wieder ihren Kampfgeist, aber konnten uns nicht wirklich Probleme bereiten. Wir rasten schnell zu einem 5-0 Vorsprung. Dann zeigten die Jettinger aber Moral und gewannen 3 Spiele in Folge.

Dieses kurze Aufholaktion wurde aber direkt unter-bunden durch Sven und Micha, Mathy und Chris-toph. 9 – 3 war der Endstand und ein schöner Ab-schluss unserer starken Mannschaftsleistung in der Bezirksliga.

Herren TT Schönbuch II – SV Magstadt 9:3

Vorschau

- Samstag, 25. März 2023,
Heimspiele in Weil i. Schönbuch
- 14:00 Jugend Tischtennis Schönbuch – SV Leonberg/Eltingen
 - 18:00 Herren Tischtennis Schönbuch IV – SKV Rutesheim III
 - 18:00 Herren Tischtennis Schönbuch III VfL Herrenberg IV 1
 - 18:00 Herren Tischtennis Schönbuch II Spvgg Weil der Stadt IV

Tennisclub Weil im Schönbuch e.V.

Internet: www.tennisclub-weil.de
E-Mail: karlheinz.binder@tcweil.de

Verbandsspiele/Jugend Südwest Circuit/Mitgliederversammlung / Verbandsspiele
Samstag, den 18. März 2023

Damen 40 Bezirksstaffel :
TC Weil 1 gegen TA SV Bondorf 1: 4 : 2
Gewonnen: Anke Wallenhorst, Karin Frank-Class, Sabine Nestele
Doppel: Ursula Bauer/Wallenhorst

Handballnacht 2023
7 Meter Turnier

Liebe Handballfreunde, wir möchten dieses Jahr allen Handballverrückten die Möglichkeit bieten, die eigenen Fähigkeiten zu überprüfen und mit anderen zu messen. Und das in der auf den ersten Blick einfachsten aber dennoch spannendsten Disziplin im Handball: Dem 7m-Werfen!

Ablauf:

- + Es wird nach den aktuellen 7 Meter Regeln geworfen
- + 1 Team besteht aus 5 Werfern & 1 Torwart wobei der Torwart auch werfen darf
- + Die Schützen werfen abwechselnd bis alle 1 mal geworfen haben

Regeln:

- + Harzverbot
- + Hallenschuhe
- + Der Schiri hat immer recht + nur 1 Team pro Spieler

Fragen gerne an Handballnacht@raizner.net senden

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Anschließend freuen wir uns, mit euch auf unserer 90 er Jahre Party in den 1. Mai zu feiern.

H.S.G. SCHÖNBUCH

Herren 30 Bezirksstaffel:
TC Rutesheim 2 gegen TC Weil 1: 2:4
Gewonnen: Oliver Schlageter, Fabian Neb, Alexander Mietzner
Doppel: Schlageter/Neb

Sonntag, den 19. März 2023

Junioren U15 Kreisstaffel:
TC Weil 1 gegen TA TSV Waldenbuch 2: 2:4
Gewonnen: Paul Bacher
Doppel: Bacher/Josias Wagner
Juniorinnen U18 Kreisstaffel:
TC Maichingen 1 gegen TC Weil 1: 6:0
Leider können hier keine Sieger benannt werden

Vorschau:

Samstag, den 25. März 2023

Herren 50 Bezirksstaffel:
TC Weil 1 gegen TC Aidlingen
Spielort: 16.00 Uhr in Weil im Schönbuch
Damen Kreisstaffel:
TA SV Möhringen 1 gegen TS Weil 1
Spielort: 18.00 Uhr in Möhringen
Damen 40 Kreisstaffel:
TC Leonberg 2 gegen TC Weil 2
Spielort: 18.00 Uhr in Leonberg

Sonntag, den 26. März 2023

Kids Cup U12: TA SV Bondorf 1 gegen TC Weil 1
Spielort: 13.00 Uhr in Aidlingen

Fabio Wörner gewinnt den Jugend Südwest-Circuit der U12 in Nürnberg

Traditionell findet Ende Februar das U12 Turnier der Auswahlmannschaften der Verbände Baden, Bayern, Hessen, Mittelrhein, Niederrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland und Württemberg statt. Das Team Württemberg war mit fünf Spielern in Nürnberg stark vertreten. Der an Position vier gesetzte Fabio Wörner konnte die ersten beiden Runden jeweils klar in zwei Sätzen für sich entscheiden. Im Viertelfinale schlug Fabio den aus Bayern kommenden Evers mit 6:3 und 6:3. Im Halbfinale kam es dann zu einem württembergischen Duell zwischen Fabio und Laurenz Schneider vom TK Bietigheim. Laurenz erwischte den besseren Start und sicherte sich den ersten Satz. Wer Fabio kennt weiß gut, dass er sich nicht aus der Ruhe bringen lässt. In Folge gewann er auch den 2. und 3. Satz. Im Finale kam es zu einer Revanche mit dem Hessen Wenger gegen den Fabio vor vier Wochen beim Süddeutschen Jüngstenturnier im LLZ Stuttgart-Stammheim noch ganz knapp im Match-Tie-Break unterlag. Fabio gewann den ersten Satz sehr konzentriert mit 6:1. Trotz eines kurzen Durchhängers im 2. Satz ließ er sich wieder nicht aus der Ruhe bringen und sicherte sich durch ein druckvolles Spiel Satz 2 mit 6:3 und somit den Turniersieg!

Der TC Weil gratuliert Fabio zu dieser hervorragenden Leistung.

Mitgliederversammlung

Am 21. April 2023 um 20.00 Uhr findet unsere Mitgliederversammlung im Clubhaus des TC Weil im Schönbuch in Stäudach statt. Vom Vorstand wurde folgende Tagesordnung festgelegt:

1. Bericht des ersten Vorsitzenden (Charly Binder)
2. Kassenbericht der Schatzmeisterin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
5. Neuwahlen
6. Anträge
7. Aussprache

Zu Punkt 6: jedes stimmberechtigte Mitglied kann zu diesem Punkt Anträge stellen. Diese müssen – nach der Satzung – vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden. Das bedeutet, dass Ihr noch in dieser Woche einen entsprechenden Antrag stellen könnt.

Zu Punkt 5 Neuwahlen: Da sich Charly Binder nicht mehr zur Wahl stellt, wird zumindest diese Position neu gewählt werden. Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung bei der Versammlung für ein starkes Votum für den neuen ersten Vorsitzenden.



Fabio Wörner, der Sieger aus Nürnberg

VdK - Ortsverband Weil im Schönbuch



Zum Vormerken: VdK lädt zur SBV-Konferenz am 5. Juli 2023 nach Heilbronn

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. lädt auch dieses Jahr wieder die Schwerbehindertenvertrauenspersonen von Firmen, Behörden und Einrichtungen sowie Betriebs- und Personalräte am Mittwoch, 5. Juli 2023, 9.30 bis zirka 15.30 Uhr, zur SBV-Konferenz in die Harmonie Heilbronn ein. Das Motto in 2023 lautet: „Schwerbehindertenvertretungen einbinden!“. Fachlicher Ausgangspunkt wird ein Podiumsgespräch zum neuen „Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes“ sein. Außerdem wird die Berliner Professorin Dörte Busch den Fachkomplex „Gesundheit und Unfallverhütung am Arbeitsplatz“ behandeln. Neben Vorträgen und Podiumsgesprächen findet in den Foyers und vor der Halle auch wieder die begleitende Reha- und Gesundheitsmesse statt, zu der rund 50 Aussteller, darunter auch Selbsthilfegruppen, erwartet werden. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Onlineanmeldung gibt es ab März unter www.vdk-bw-event.de

Günter Wolfsgruber
Ortsverbandsvoesitzender

Überörtliche Vereine

Haus der Familie Sifi-BB



Yoga in der Schwangerschaft

Durch Körperhaltungen werden die Muskeln sanft gedehnt und gekräftigt. Mentale Übungen wie Meditation, Phantasie Reisen und Tiefenentspannung bringen innere Ruhe und Ausgeglichenheit.

6 x dienstags ab 28. März, 9.00 – 10.15 Uhr im HdF.

Grenzen setzen und wertschätzend bleiben, geht das?

Ziel ist es, das eigene Stressmuster zu erkennen, um Optionen zu entwickeln, die es Ihnen ermöglichen aus alten Mustern auszusteigen und das Kind wirkungsvoll und wertschätzend zu begrenzen.

Donnerstag, 30. März 2023
ab 19.30 – 21.30 Uhr im HdF

Massage To Go-Ein Kurs zu zweit

Sie erlernen hier die einfachsten aber doch wohl-tuendsten Griffe und Techniken aus verschiedenen Massagetechniken rund um den Globus, um dem Gegenüber eine Entlastung zu schenken.

Samstag, 1. April 2023, 10.00 – 12.30 Uhr im HdF.

Nähen am Freitagvormittag 1 (14-tägig)

Sie würden gerne nähen, aber zu Hause kommen Sie nicht dazu? Oder es macht in Gesellschaft mehr Spaß? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Angefangenes darf gerne mitgebracht werden.

5 x freitags ab 31. März 2023,
9.00 – 11.30 Uhr im HdF.

Anmeldung: info@hdf-sindelfingen.de;
www.hdf-sindelfingen.de

Lions-Club Böblingen-Schönbuch

Verleihung des 5. „Schönbuch Löwen“

Der **Lions Club Böblingen-Schönbuch** engagiert sich seit seiner Gründung im Jahr 2012 für Kinder und Jugendliche, ebenso für bedürftige und ältere Menschen im Landkreis Böblingen.

„Im Lions-Jahr 2022-23 wurde zum fünften Mal der „Schönbuch Löwe“ ausgelobt, um lokale Einzelprojekte für Kinder, Jugendliche oder SeniorInnen finanziell zu unterstützen“, freut sich die Präsidentin des Lions Club Böblingen-Schönbuch Sylvia Kontusch. „Die Methodik, die hinter der Vergabe des „Schönbuch Löwen“ liegt, hilft gesammelte Spendengelder zielorientiert und gerecht an soziale Projekte im Landkreis Böblingen weiterzugeben.“

So erhält in diesem Lions-Jahr der **Stadtseniorenrat Holzgerlingen e. V mit seinem Projektteam „Vorsicht vor Betrugern“** den bronzenen Schönbuch Löwen, mit 600,00 Euro für eine interne Dankeschön-Veranstaltung mit dem Projektteam.

Die **Caritas Aktion „Schatzsucher“** erhält den silbernen Schönbuch Löwen prämiert mit 1.800,00 Euro, um begabte Schülerinnen und Schüler mit außerschulischen Bildungsangeboten und Aktivitäten zu fördern, die sich sonst diese Art der Freizeitgestaltung nicht hätten leisten können.

Den goldenen Schönbuch Löwen mit der Prämierung von 2.600,00 Euro erhält die **Jugendfarm Böblingen e.V.** als anteilige Spende für ein Therapiepony. Der **Stadtseniorenrat Holzgerlingen e. V mit seinem Projektteam „Vorsicht vor Betrugern“** führt auf besonderen Wunsch des **Lions Club Böblingen-Schönbuch** im **Wasserschloss Burg Kalteneck** am **Dienstag, 4. April 2023, 19.30 Uhr** Theaterszenen auf, die aktuelle Betrugsmaschen aufzeigen. Es wird gezeigt, mit welchen perfiden Tricks Betrüger arbeiten, um an Barvermögen und Wertsachen zu kommen.

Diese Charity Veranstaltung findet zu Gunsten einer Neuauflage des „Schönbuch Löwen“, der Unterstützung der Klinikclowns und von Lions Quest statt.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



Untere Reihe, von links nach rechts: Iris Wersich, Leiterin Jugendfarm; Paul Nemeth und Harald Grumser für das Caritas Projekt „Schatzsucher“; Margit Blaschek, Vorsitzende Stadtseniorenrat Holzgerlingen; Marita Wilbers, Beisitzerin Stadtseniorenrat Holzgerlingen; Doris Mittelmeier, Leiterin Theatergruppe; Gotthilf Frasch, Stellvertreter Vorsitzender Stadtseniorenrat Holzgerlingen und Mitwirkender in der Theatergruppe; Obere Reihe: Vorstand des Lions Club Böblingen-Schönbuch



Parteien

Bündnis 90 – Die Grünen



Einladung



Unser Bundestagsabgeordneter Tobias B. Bacherle lädt alle Interessierten herzlich ein, am 4. April 2023 um 19.30 Uhr, zu einem Bericht aus Berlin. Diesmal wird die Veranstaltung im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Weil im Schönbuch stattfinden. Tobias wird über aktuelle Themen wie der Wahlrechtsreform oder dem Verbot von Gas- und Ölheizungen sprechen, aber auch über seine Nordafrika Reise und seine Arbeit der letzten Monate berichten. Danach besteht Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit Tobias in den Austausch zu kommen.

Wissenwertes/Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung DRV Baden-Württemberg



Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet auch 2023 in der Region Stuttgart wieder Seminare zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Mitarbeitende in Personalbüros und Steuerberatende.

Unternehmen und Steuerberatungsbüros kennen das: Mitarbeitende der gesetzlichen Rentenversicherung kündigen sich spätestens alle vier Jahre an, um gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zu prüfen, ob Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß gezahlt wurden. Doch die DRV BW bietet darüber hinaus in der Region einen zusätzlichen, kostenlosen Service: In jährlichen Arbeitgeberseminaren werden Rechtsänderungen, praxisbezogene Sachverhalte und Fragestellungen verständlich erklärt.

Dieses Jahr dreht sich in dem dreistündigen Seminar alles rund um „Neuerungen und Besonderheiten im Niedriglohnbereich“. Die Referentinnen und Referenten der DRV BW gehen auch auf besondere Arbeitsverhältnisse wie kurzfristige Beschäftigungen, Saisonarbeitskräfte, Minijobs und Midijobs ein. Denn gerade in diesem Bereich sind viele gesetzliche Neuregelungen zu beachten.

In der Region Stuttgart stehen folgende Termine zur Auswahl:

- am 25. April 2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr im DRV Gebäude, Adalbert-Stifter-Straße 105 in Stuttgart
- am 25. April 2023 von 13.00 bis 16.00 Uhr im DRV Gebäude, Adalbert-Stifter-Straße 105 in Stuttgart
- am 10. Juli 2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr von 9.00 bis 12.00 Uhr im DRV Gebäude, Adalbert-Stifter-Straße 105 in Stuttgart
- am 10. Juli 2023 von 13.00 bis 16.00 Uhr im DRV Gebäude, Adalbert-Stifter-Straße 105 in Stuttgart

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Interessierte im Internet unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare.

QR-Code direkt zur Anmeldung:



Was sonst noch interessiert

Förderprogramm

EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“: Schutzprojekte für Amphibien und Reptilien

Förderrunde 2023 startet – Jetzt mitmachen!
20. März 2023

Baden-Württemberg/Karlsruhe. 140 Schutzprojekte für Amphibien und Reptilien wurden in den vergangenen zwölf Jahren mithilfe des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ unterstützt und erfolgreich umgesetzt. Jedes Einzelprojekt bedeutet konkrete Hilfe vor Ort. Es verbessert Lebensräume bedrohter Amphibien und Reptilien und die Entwicklung der Tierarten. Diese positive Bilanz spornt an. Daher fördert die EnBW Energie Baden-Württemberg AG auch in diesem Jahr Maßnahmen für Frösche, Kröten und Co. Wie bisher unterstützt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das Programm mit ihrer fachlichen Expertise.

Bis 15. Mai 2023 können Anträge eingereicht werden.

Wer eine Schutzmaßnahme plant, kann bis zum 15. Mai 2023 einen Förderantrag bei der LUBW einreichen. Gefördert werden Maßnahmen, die Lebensbedingungen der heimischen Frösche, Eidechsen und Schlangen verbessern und dazu beitragen, dass sich die Bestände mittel- bis langfristig positiv entwickeln.

Antragsunterlagen und alle Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die Webseite des Förderprogramms: www.impulse-fuer-die-vielfalt.de

Maßnahmen werden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2023 realisiert.

Ob Eiablageplatz für wärmeliebende Eidechsen oder Laichgewässer für Unken und Frösche, Landlebensräume mit lockeren Sandböden oder anderen Versteckmöglichkeiten für Geburtshelferkröten – sämtliche förderfähige Maßnahmen sollen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2023 umgesetzt werden.

Ein Fachgremium aus Fachleuten für Amphibien und Reptilien sowie Vertretende des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, der Regierungspräsidien und der LUBW bewerten die eingereichten Projektideen und stellen so die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte sicher.

12 Jahre praktischer Schutz für Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg

Das landesweite Förderprogramm der EnBW für Amphibien- und Reptilienschutz „Impulse für die Vielfalt“ wurde im Rahmen der Initiative des Landes Baden-Württemberg „Aktiv für die Biologische Vielfalt“ gemeinsam von der LUBW und der EnBW ins Leben gerufen. Es startete im Jahr 2011. Das Förderprogramm verbessert die Lebensräume heimischer Amphibien- und Reptilienarten landesweit und hilft so mit, ihren Bestand positiv zu entwickeln. Anträge können für das laufende Jahr jeweils am Jahresbeginn gestellt werden. Ein Fachgremium bewertet die eingegangenen Vorschläge. Die ausgewählten Projekte erhalten dann Zuschüsse für das laufende Jahr. Die EnBW finanziert das Programm als Ergänzung zu ihren bestehenden Umweltschutzmaßnahmen.

Kontakt

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Pressestelle
Griesbachstraße 1
76185 Karlsruhe
Telefon (07 21) 56 00-13 87
Fax: 0721/5600-1324
E-Mail: pressestelle@lubw.bwl.de
Webseite:
www.lubw.baden-wuerttemberg.de/presseservice

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Unternehmenskommunikation
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe
Telefon (07 21) 63-25 55 50
E-Mail: presse@enbw.com
Website: www.enbw.com

Mitteilungsblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag in der Regel Donnerstags.

Herausgeber ist das Bürgermeisteramt, 71093 Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, Telefon (0 71 57) 12 90-0, Telefax (0 71 57) 12 90-43

Redaktion: Kathrin Böhringer, Gemeindeverwaltung, Telefon (0 71 57) 12 90-142

Verantwortlich für den Amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wolfgang Lahl, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch

Druck und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstr. 34, 71034 Böblingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jonathan Jungkenn, Anzeigenleiter Südwest Media Network GmbH, Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78 E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 60, gültig ab 1. Januar 2022.

